

<i>Betreff:</i> <b>Kindertagespflege: Beteiligung am Projekt "Anschwung" Erprobung von Vertretungsmodellen (DS 14277/15)</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 24.06.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	02.07.2015	Ö

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. September 2014 informierte die Verwaltung erstmalig über das Projekt „Anschwung“ sowie die Erprobung von Vertretungsmodellen in der Kindertagespflege (DS 13814/14).

Nachdem das Projekt „Anschwung“ am 26. Januar 2015 ausgelaufen ist und die erste Auswertung der Erprobung zweier neuer Vertretungsmodelle mit Stichtag 30. November 2014 vorliegt, berichtet die Verwaltung erneut.

### I. Projekt „Anschwung“

In Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Berlin und dem Bundesfamilienministerium wurde in Braunschweig das Projekt „Anschwung für frühe Hilfen – Runder Tisch Kindertagespflege“ im Zeitraum 11. Juni 2014 bis 26. Januar 2015 durchgeführt.

Insgesamt fanden im vorgenannten Zeitraum sieben Projektsitzungen unter der Moderation der Prozessbegleiterin Dr. Saskia Bender von der Leibniz-Universität Hannover statt.

Die Projektbeteiligten verständigten sich auf die Bearbeitung der drei nachfolgend genannten Ziele:

1. Die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen für die Tagespflegepersonen in Braunschweig, insbesondere in Bezug auf die Kooperation mit Kindertagesstätten
2. Die Entwicklung von Lösungsansätzen für eine gemeinsame Bearbeitung rechtsrelevanter Fragestellungen
3. Der Aufbau einer gemeinsamen Arbeitskultur und von Arbeitsstrukturen

Im Weiteren werden die Ergebnisse vorgestellt.

#### Zu Ziel 1.:

Konsens wurde darüber erzielt, dass in der Kindertagespflege nur eine Vielzahl unterschiedlicher Vertretungsmöglichkeiten Gewähr dafür bieten, Eltern ein bedarfsgerechtes, adäquates Angebot unterbreiten zu können. Dem entspricht das vorhandene Angebot in der Stadt Braunschweig. Für die konsensuelle Entwicklung weiterer Vertretungsmodelle stellt der „Runde Tisch Kindertagespflege“ eine geeignete Plattform da.

Die beiden neuen, sich noch bis 31. Mai 2015 in der Erprobung befindenden Vertretungsvarianten „4 plus 1“ und „Springerkräfte“ wurden wegen des noch andauernden Erprobungszeitraums in diesem Kreis nicht bearbeitet.

Eine im Rahmen des „Anschwung“ – Projekts durchgeführte Befragung in städtischen Kindertagesstätten sowie entsprechender Einrichtungen freier Träger hat ergeben, dass aktuell fünf Braunschweiger Einrichtungen an einer Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen mitwirken wollen.

Im Einzelnen handelt es sich um die nachstehend genannten Kindertageseinrichtungen:

### **Stadt Braunschweig**

- Kita Pfälzer Straße
- Kita Riddagshausen

### **AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.**

- Kita Fremersdorfer Straße
- Kita Querumer Straße

### **Der Paritätische Braunschweig**

- Kita Weststadt

Im nächsten Arbeitsschritt werden die diesbezüglichen konzeptionellen Ideen der Kooperationspartner gebündelt. Dabei sollen die Inhalte, konkrete Umsetzungsschritte, die Unterstützungsmöglichkeiten und die Form der Begleitung z. B. durch das FamS und die beteiligten Träger festgelegt werden.

### **Zu Ziel 2.:**

Das Rechtsdienstleistungsgesetz enthält Festlegungen darüber, wer zur Rechtsberatung befugt ist.

Beschäftigte der Stadt Braunschweig sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienservicebüros „Das FamS“ sind nicht dazu befugt.

Vor diesem Hintergrund wurde eine gemeinsame Handhabung von der Projektgruppe erarbeitet. Die folgenden Ansätze können zur Klärung rechtlicher Fragestellungen der Tagespflegepersonen Anwendung finden:

- Es werden spezifische Fortbildungen zu Rechtsfragen und entsprechende Themenstellungen über das „FamS“ organisiert
- Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) wird beauftragt, Rechtsgutachten zu erstellen

Bei Fragestellungen zu übergreifenden Themen der Tagespflegepersonen, welche über die beiden vorgenannten Möglichkeiten der rechtlichen Klärung nicht abschließend beantwortet werden konnten, ist in Ausnahmefällen auch die Inanspruchnahme eines Fachanwalts möglich.

### **Zu Ziel 3.:**

Der „Runde Tisch Kindertagespflege“ wird verstetigt. Vorgesehen sind vorerst vier Zusammenkünfte jährlich mit rotierender Zuständigkeit für die Organisation und Moderation. Die erste Zusammenkunft wird hinsichtlich ihrer Durchführung vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie organisiert.

Am „Runden Tisch Kindertagespflege“ beteiligen sich:

- Interessengemeinschaft Kindertagespflege in Braunschweig e. V.
- Familienservicebüro „Das FamS“
- „Der Paritätische“ Braunschweig
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Bei Bedarf können zu besonderen Themen weitere Fachkräfte eingeladen werden.

Der „Anschwung“ – Prozess war neben der Bearbeitung der vereinbarten Ziele kontinuierlich beeinflusst durch die Kritik der Tagespflegepersonen an den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in Braunschweig. Hinsichtlich der in diesem Rahmen kritisch bewerteten strukturellen Problematiken hat die Prozessbegleiterin Frau Dr. Bender eine Stellungnahme an die Projektbeteiligten verfasst. Diese ist in der Anlage beigefügt (Anlage 1).

Zu einzelnen Darstellungen nimmt die Verwaltung nachstehend Stellung:

- a. Frau Dr. Bender stellt dar, dass die Stadt Braunschweig nicht bereit ist, „Bedingungen zu schaffen, die dazu geeignet wären, den selbstständigen Status von Kindertagespflegepersonen in Frage zu stellen“.

Der seitens der Stadt Braunschweig mehrfach mit der Deutschen Rentenversicherung geführte Schriftverkehr testiert, dass die derzeitigen Verhältnisse eindeutig „selbstständige Tätigkeiten“ darstellen. Jede Änderung dieser Verhältnisse in Richtung Entgeltfortsetzung oder bezahlten Urlaub führt in die Richtung eines Arbeitsverhältnisses. In der Folge wären gegebenenfalls für ca. 250 Personen Arbeitsverhältnisse festzustellen.

- b. Des Weiteren führt Frau Dr. Bender aus, dass eine Festanstellung von Tagespflegepersonen „kein aus ihrer Sicht zu vermeidendes Modell“ sei und „diese bis Ende 2014 sogar durch ein Bundesprogramm des BMFSFJ“ gefördert werden konnte.

Dazu stellt die Verwaltung fest, dass diese Möglichkeit der Festanstellung von Tagespflegepersonen nur unter für Kommunen äußerst ungünstigen Rahmenbedingungen (Erprobung für zwei Jahre bei gleichzeitig unabdingbarer unbefristeter Beschäftigungszusage) bestand. Darüber hinaus wurde eine Bereitschaft zur Festanstellung von Tagespflegepersonen bei fachlich versierten freien Trägern in Braunschweig (AWO und Remenhof) schon vor Jahren abgefragt. Seinerzeit wurde dort keine entsprechende Anstellungsmöglichkeit gesehen. Andere möglicherweise interessierte Träger sind bislang nicht auf die Stadt Braunschweig zugekommen.

- c. Frau Dr. Bender erwähnt in ihrer Stellungnahme außerdem, dass „die Haltung der Stadt zu Intransparenz“ führe und „Schwierigkeiten in der kooperativen Zusammenarbeit“ bedinge.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass z. B. eine Befragung von Tagespflegepersonen und Eltern zur Vertretungssituation durchgeführt worden ist, deren Ergebnisse offen präsentiert wurden. Sie hat das „Anschwung“ – Projekt durchgeführt sowie einen „Runden Tisch Kindertagespflege“ geschaffen bzw. dauerhaft implementiert. Der Vollständigkeit halber weist die Verwaltung darauf hin, dass aktuell Möglichkeiten einer Krankentagegeldversicherung für Tagespflegepersonen bei Übernahme der hälftigen Kosten bis zu 45,00 € monatlich von der Stadt Braunschweig initiiert wurde und derzeit von der Interessengemeinschaft Kindertagespflege geprüft werden, die pauschalierte Abrechnung der Betreuungsstunden zum Vorteil der Tagespflegepersonen unverändert erfolgt und das Gestaltungsrecht der Betreuungsleistung vollständig bei den Tagespflegepersonen liegt.

Auch diese Bedingungen gestaltet die Verwaltung gegenüber den Tagespflegepersonen und der Kommunalpolitik transparent.

Zusammenfassend bleibt aus Verwaltungssicht festzustellen, dass es keine Intransparenz, sondern lediglich verschiedene Sichtweisen gibt, die auch durch das Projekt „Anschwung“ keine Änderung erfahren haben.

## **II. Modellhafte Erprobung von Vertretungsmodellen:**

Auftragsgemäß berichtet die Verwaltung über die erste Auswertung der modellhaften Erprobung zweier Vertretungsmodelle im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2014.

Für den ersten fragebogenunterstützten Auswertungszeitraums (01.07. bis 30.11.2014) gab es zum Modell „4 plus 1“ bzw. „3 plus 1“ einen Rücklauf von 14 Tagespflegepersonen und 34 Eltern. An der Auswertung des Modells „Springerkraft“ beteiligten sich 9 Tagespflegepersonen und 36 Eltern. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass es seitens der Tagespflegepersonen und der Eltern für beide Modelle eine positive Akzeptanz gibt.

### **1. Modell „4 plus 1/3 plus 1“**

Fünf bzw. vier Tagespflegepersonen in räumlicher Nähe bilden ein Vertretungsteam. Jede Tagespflegeperson hält einen Platz frei und erhält dafür seitens der Stadt Braunschweig ein Bereitschaftsentgelt in Höhe von 430,50 € pro Monat (entspricht 5 Stunden pro Tag). Ein Vertrag wird zwischen den Tagespflegepersonen und der Stadt Braunschweig geschlossen. Die Tagespflegepersonen halten engen Kontakt untereinander und sorgen selbständig für die Vertretung. Der vorherige Aufbau von Bindungen zu den Kindern ist sicherzustellen.

Aktuell haben fünf Teams dieses Modell gewählt.

Zu diesem Modell wurde eine Begleitung/Moderation angeregt. Es wurde der Wunsch nach geeigneten Räumlichkeiten für gemeinsame Treffen geäußert. Eltern schätzen die Möglichkeit zur Nutzung dieses Vertretungssystems. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, dass sie selbst und ihr Kind die Vertretungskraft und deren Räumlichkeit kennen. Insgesamt benannten die Eltern, dass sie zum großen Teil selbst für eine Vertretung bei Ausfall ihrer Tagespflegeperson sorgen.

### **2. Modell „Springerkraft“**

Eine Tagespflegeperson stellt eine Springerkraft - die vorher seitens des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie auf die Geeignetheit überprüft wurde - im Rahmen eines „Minijobs“ ein. Die Stadt Braunschweig erstattet der Tagespflegeperson einen Monatsbeitrag in Höhe von 588,78 €. Ein Vertrag wird zwischen der Tagespflegeperson und der Stadt Braunschweig geschlossen. Bei Ausfall der Tagespflegeperson wird die Vertretung durch die Springerkraft sichergestellt. Die Tagespflegeperson stimmt die Arbeitszeiten und den Einsatz mit der Springerkraft ab.

Aktuell haben zehn Tagespflegepersonen dieses Modell gewählt.

Begrüßt wird, dass es im Bedarfsfall keinen Wechsel des Betreuungsortes gibt, die Kinder die Springerkraft kennen und bekannte Abläufe bestehen bleiben. Änderungswünsche werden bei diesem Modell in Bezug auf die Vergütung, das Anstellungsverhältnis und der fachlichen Begleitung geäußert.

Aufgrund der ganz überwiegend positiven Rückmeldungen im Rahmen der 1. Auswertung der Erprobung wurden die beiden zusätzlichen Vertretungsmodelle dauerhaft implementiert.

Folgende Vertretungsregelungen sind damit in Braunschweig möglich:

1. Tandemvertretung  
*Zwei Tagespflegepersonen vertreten sich gegenseitig*
2. Stadtteilvertretung  
*Tagespflegepersonen vertreten sich im Stadtteil*
3. Poolkräfte  
*5 Tagespflegepersonen halten einen Platz in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr frei und erhalten ein Bereitschaftsentgelt in Höhe von 13,70 €/Tag.*
4. 4plus1/3plus1
5. Springerkräfte

Die konkreten Auswertungen der Erprobung der oben beschriebenen Vertretungsmodelle sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Dr. Hanke

**Anlage/n: 2**

# „Runder Tisch Kindertagespflege“ in Braunschweig



Eine Initiative unterstützt durch:

---

Der „Runde Tisch für die Kindertagespflege“ in Braunschweig wird seit Juni 2014 im Rahmen des Bundesprojekts „Anschwung für frühe Chancen“ (DKJS/BMFSFJ) durch eine Prozessbegleitung gefördert. Im Rahmen der dort initiierten Kooperation zwischen der Stadt Braunschweig (Abteilung Besondere Erziehungshilfe/Pflegekinderdienst; Abteilung Kindertagesstätten), der Interessengemeinschaft für Kindertagespflege e.V., Vertreterinnen freier Träger sowie städtische Kita-Leitungen und Kita-Leitungspersonen von freien Trägern ist es, wie in der vorangehenden Druckvorlage beschrieben, gelungen, auf kooperativer Basis zentrale Aspekte im Rahmen einer Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Braunschweig zu thematisieren und auf Lösungsansätze zuzuführen.

In der vorliegenden Stellungnahme sollen, *ergänzend* zu den in der Druckvorlage dargelegten Erfolgen der intensivierten Zusammenarbeit aller Akteure, **strukturelle Problematiken** dargestellt werden, die die Arbeit des runden Tisches immer wieder stark beeinflusst haben, aber innerhalb des dort gegebenen Rahmens nicht bearbeitet werden konnten. Die Stellungnahme dient der Information möglicher Entscheidungsträger, um nachhaltige Lösungen für aktuelle Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung in Braunschweig zu ermöglichen.

Ein zentrales Thema des Runden Tisches war die Weiterentwicklung und Modifizierung der bestehenden Vertretungsmodelle, da durch eine Erhebung deutlich geworden war, dass eine Nutzung der bestehenden Modelle nicht hinreichend gegeben ist. Die öffentlichen Träger sind insbesondere im Bereich der Vertretungslösungen zu einer engen Zusammenarbeit mit der Tagespflege gesetzlich verpflichtet:

*„Das Einrichten und Unterstützen eines fachlich tragbaren Vertretungssystems ist für die Kindertagespflege unerlässlich und maßgeblich für die Verlässlichkeit dieser Betreuungsform. Der Gesetzgeber hat deswegen einen Anspruch auf Vertretung in § 23 SGB VIII formuliert, den der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das Jugendamt) zu gewährleisten hat. Dort heißt es: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“ (§ 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII). In diesem Satz bleibt zwar unklar, ob er sich lediglich auf öffentlich finanzierte oder auf alle Tagespflegeverhältnisse bezieht. In jedem Fall sind dadurch jedoch die Jugendämter in die Pflicht genommen, nicht nur in einem Notfall eine Ersatzbetreuung der Kinder zu organisieren, sondern Vertretungslösungen in Form eines Vertretungssystems zu erarbeiten und vorzuhalten, d.h. noch bevor eine konkrete Notsituation eintritt. Nach dem Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 Abs. 1 SGB*

VIII) haben Erziehungsberechtigte außerdem das Recht, zwischen verschiedenen Betreuungsformen, -diensten und Tagespflegepersonen wählen zu können. Eine wirklich freie Wahl ergibt sich erst, wenn es sich um gleichrangige Wahlalternativen handelt. Aufgrund der Regelungen der §§ 22 bis 24a des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsgesetz (TAG), soll die Kindertagespflege „für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren zu einer gleichrangigen Alternative neben den Tageseinrichtungen ausgebaut werden“. Nimmt man das Wunsch- und Wahlrecht sowie die gesetzlich vorgesehene Gleichrangigkeit von institutioneller Betreuung und Kindertagespflege ernst, so ist es auch aus diesen Gründen erforderlich, dass für die Erziehungsberechtigten das Risiko eines Betreuungsausfalls wegen Krankheit oder einer sonstigen Notlage der Tagespflegeperson durch praktikable Vertretungsregelungen minimiert wird.“ (BMFSFJ/DJI 2010: 4f)

Der Stadt Braunschweig ist aktuell vor allem daran gelegen, keine Bedingungen zu schaffen, die dazu geeignet wären, den selbstständigen Status von Kindertagespflegepersonen in Frage zu stellen. Deshalb wird insbesondere keine Entgeltfortzahlung im Krankheits- (ausgenommen des ersten und letzten Krankheitstages) und bei Urlaub geleistet. Diese Situation führt dazu, dass in der Regel die Vertretungsmodelle, mit denen eine offizielle Krankmeldung bei der Stadt Braunschweig einhergeht, von Tagespflegepersonen (TPP) nur im absoluten Notfall in Anspruch genommen werden, da dann sicher mit einem Verdienstaufschlag zu rechnen ist. Daneben scheint es Vertretungsmodelle zu geben, die ohne eine offizielle Meldung an die Stadt Braunschweig möglich sind. Häufig werden auch individuelle Vertretungslösungen (Bekannte, Verwandte) gefunden. In diesen Varianten findet eine Fortzahlung ohne Kenntnis der Behörden statt. Durch die Haltung der Stadt und die gleichzeitig bestehende Möglichkeit von alternativen Lösungen entstehen problematische Grauzonen in Bezug auf die Arbeit der TPP. Die Bearbeitung der Aspekte, die in diesen Grauzonen liegen, ist kaum möglich, da die diesbezüglichen Praktiken im Grunde nicht öffentlich besprochen werden können. Die folgenden Fragen können deshalb nicht bearbeitet werden:

- Wer setzt wann und wie welches Vertretungsmodell um?
- Wie ist die Qualität dieser Modelle?
- Wer ist wann und wie über die Vertretung informiert? Wer vertritt?
- Wie ist die Qualität der Vertretung?
- Wie könnten diese Modelle modifiziert werden?

Die aktuelle Haltung der Stadt führt dementsprechend zu einer Intransparenz in Bezug auf die Ausgestaltung von Vertretungslösungen und dadurch wahrscheinlich zu Qualitätsdefiziten in der Kindertagespflege.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Haltung der Stadt eine strukturelle Schwierigkeit in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den TPP. Sowohl die Stadt Braunschweig als auch die TPP sind auf eine enge Kooperation angewiesen, um die vom Gesetzesgeber definierten Aufgaben zu erfüllen. Im Anschluss an die guten kooperativen Ergebnisse des runden Tisches ist weiterhin eine offene, wertschätzende

und unterstützende Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Vertretung (Krankheitsfall, Fortbildung, Urlaub), Qualitätssicherung und Dokumentation von besonderer Bedeutung. Solche Art der Kooperation wurde in der Vergangenheit eher vermieden, um vermeintliche Forderungen auf Festanstellung seitens der TPP vorzubeugen. Die grundlegende Weiterentwicklung der Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig wurde so an wichtigen Stellen gehemmt.

Auf der anderen Seite ist die Festanstellung in vielen Städten und Kommunen kein zu vermeidendes Modell. Die Festanstellung von TPP wurde bis Ende 2014 sogar durch ein Bundesprogramm des BMFSFJ (Aktionsprogramm der Kindertagespflege, Förderung von Festanstellung) gefördert.

Die Arbeit am Runden Tisch hat gezeigt, dass es sinnvoll wäre, diese Haltung hinsichtlich des Verhältnisses von Selbstständigkeit und Festanstellung zu überprüfen. Dazu gehört zunächst eine juristische Klärung der Vertragsverhältnisse: Wie müssen Verträge gestaltet sein, um die Selbstständigkeit zu erhalten und dennoch eine nötige Absicherung der TPP sowie eine fortlaufende Qualitätssicherung zu gewährleisten?<sup>1</sup> Des Weiteren wäre zu überlegen, ob eine Festanstellung z. B. bei freien Trägern von TPP nicht in bestimmten Fällen eine angemessene Lösung, z.B. für Großtagespflegestellen oder als feste Springerkräfte, wäre.

Hannover, den 11.01.2015

Dr. phil. Saskia Bender

*Prozessbegleiterin ‚Anschwung für frühe Chancen‘, Berlin*

*Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Erziehungswissenschaft, Leibniz Universität Hannover*

---

<sup>1</sup> Siehe beispielsweise: Gifhorn, Satzung vom 01.08.2013 §7 ([http://www.gifhorn.de/pics/medien/1\\_1258366281/Satzung\\_ab\\_01\\_08\\_2013.pdf](http://www.gifhorn.de/pics/medien/1_1258366281/Satzung_ab_01_08_2013.pdf)) sowie Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV - KTPF), Berlin 1. August 2013, Abschnitt (16) ([http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/kindertagesbetreuung/kindertagespflege/av\\_kindertagespflege.pdf?start&ts=1420635729&file=av\\_kindertagespflege.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/kindertagesbetreuung/kindertagespflege/av_kindertagespflege.pdf?start&ts=1420635729&file=av_kindertagespflege.pdf)).

**Auswertung 1 - Teilnahme von 14 TPP (3 Teams) -  
modellhaften Erprobung des Vertretungssystems „4plus1“ bzw. „3plus1“ für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.11.2014**

Hinweis:

Bitte die Fragen 1 bis 4 als Team und die Frage 5 durch jede einzelne Tagespflegeperson beantworten.

1. Wie viele Vertretungen mussten in Ihrem Team insgesamt organisiert werden?

8	Vertretungen
---	--------------

2. Wie viele Kinder mussten insgesamt in Vertretung betreut werden?

11	Kinder
----	--------

3. Sofern Eltern sich selbständig um die Vertretung gekümmert haben, in wie vielen Fällen kam dies vor?

3	Fälle
---	-------

4. Wurde seitens der Eltern ein anderes Vertretungsmodell in Anspruch genommen?  
Wenn ja, nennen Sie bitte die Anzahl und die Gründe.

0	Vertretungen durch andere Modelle
---	-----------------------------------

Gründe: keine Nennungen

## 5. Wie beurteilen Sie dieses Vertretungssystem?

### Folgendes gefällt mir gut:

1	Man muss nicht Angst haben krank zu werden
2	Ich habe 3x die Vertretung gemacht und es hat gut funktioniert, durch unsere regelmäßigen Treffen kannten mich die Kinder schon recht gut. Funktioniert nur problemlos, mit regelmäßigen Treffen und gegenseitigen Besuchen im Haus bzw. Wohnung der TPP. Dieses System gefällt mir gut.
3	Da vier Personen zur Vertretung stehen, kann geschaut werden, welches Kind zu welcher Person gut passt = Sympathie bzw. Antipathie
4	An sich eine sehr gute Idee, zur Umsetzung benötigt man Flexibilität, die man nicht bei jeder TPP findet.
5	Vernetzung mit anderen TPP gibt/kann neue Ideen und Anregungen geben. So kann ich einen Kollegenkreis haben. Gibt mir Sicherheit.
6	Kinder können im Vorfeld die TPP kontinuierlich kennen lernen. Die TPP können die Eltern der zu vertretenden Kinder kennenlernen (z.B. Hausbesuche, gemeinsame Feste, Feiern). TPP können untereinander viele Informationen über die Kinder austauschen. Man darf mal krank werden - ohne megaschlechtes Gewissen.
7	Durch unsere regelmäßigen Treffen der TPP haben sich die Kinder untereinander und mit den fremden TPP sehr gut kennengelernt. Dadurch waren die Vertretungen unproblematisch. Bei unserem Laternenfest hatten dann die Eltern die Gelegenheit alle TPP kennenzulernen.
8	Die TPP werden deutlich entlastet, müssen nicht mehr krank arbeiten. Die Kinder fühlen sich bei der Vertretungs-TPP wohl, auch die Eltern äußern sich zufrieden. Auch Urlaubstage außerhalb der Sommerferien können mit diesem Vertretungsmodell sehr gut organisiert werden.
9	Für den Notfall eine Vertretung zu haben, ist beruhigend. Die Eltern begrüßen diese Möglichkeit. Der Kontakt mit den Kolleginnen hat sich verstärkt. Die Kolleginnen wohnen im selben Stadtteil, keine weiten Wege zur Vertretung.
10	Falls ich plötzlich ausfalle haben die Eltern die Möglichkeit eine Vertretung zu genießen, die die Kinder kennen (Person, Ort, Gruppe). Der intensive Austausch mit den anderen TPP dient der Qualitätssicherung/-verbesserung.
11	Vernetzung, Vertretung im Vertretungsfall bei funktionierenden Modellen
12	Ich finde gut, dass sich die Kinder untereinander und auch die TPP schon kennen. Darüber hinaus finde ich gut, dass man auch mal krank sein kann. Bei der "alten" Regelung habe ich fast immer auch krank gearbeitet. Das macht einen wirklich fertig.
13	Mir gefällt gut, dass durch ein Vertretungssystem die TPP nicht mehr gezwungen ist, krank zu arbeiten.

### Folgendes sollte verbessert werden:

1	Die Möglichkeit sich mit allen Kindern und TPP gemeinsam zu treffen.
2	Es sollten vielleicht klarere Anweisungen zur praktischen Umsetzung gegeben werden, so dass unter den TPP weniger "Unstimmigkeiten" herrschen.
3	Umsetzung gestaltet sich durch Urlaub/Eingewöhnungsphasen als zeitweise schwierig. Kind muss erst eingewöhnt sein, bevor es andere Personen kennen lernen kann. Absprachen sollten verbessert werden. Es sollte mehr Zeit miteinander verbracht werden. Schwierig, jeder TPP und den Kindern gerecht zu werden. Müssten mehr Termine sein, um auch die Eltern kennenzulernen um Vertrauensbasis aufzubauen. Das Tandemmodell ist wesentlich einfacher zu bewältigen und umzusetzen (nur zwei Personen und zwei Räumlichkeiten, Absprachen). Im 3plus1 Modell ist dies doch wesentlich komplexer und schwieriger umzusetzen, als ich dachte. Der Kontakt mit 3 Partnerinnen ist nicht so eng geworden, wie ich es mir erhofft habe.
4	Man braucht für dieses Modell eine sehr gut durchdachte und klare Struktur. Jeder sollte mit Hilfe von Absprachen wissen worauf er sich einlässt. Am Besten alles verschriftlichen und unterschreiben. Da sitzen unter Umständen 25 Kinder, 5 TPP und 25 Elternpaare in einem Boot. Dafür braucht man meiner Meinung nach, eine fachliche Begleitung von Anfang an.
5	Es wäre schön einen "Coach" an seiner Seite zu haben. Jemand der öfter mal hinschaut, um Fragen zu beantworten bzw. Ratschläge parat hat.
6	Dieses Vertretungsmodell eignet sich nicht für Urlaubsvertretung in den Sommerferien, da alle TPP zur fast gleichen Zeit Urlaub nehmen und keine Vertretung machen können.
7	Die Eltern der Tageskinder der Kolleginnen können mich nicht richtig kennenlernen, da es keine Räume gibt, wo man sich treffen kann. Privat ist nicht genug Platz. Die Erprobungsphase sollte über ein volles Jahr laufen.
8	Wenn sich 4 zusammentun und 5 Kinder betreut werden müssen, sollte im Vertretungsfall, derjenige, der 2 betreut, von der Stadt bezahlt werden. Stadt sollte 5. Pauschale im Vertretungsfall auszahlen. Die Nennung des Betrags für die Freihaltung des Platzes dient sicher der Transparenz, führte in meiner Tagespflege zu erheblichen Nachfragen (Zitate: "Das ist zu wenig!" und "Das ist eine ganze Menge Geld!"). Die Eltern bekommen bei den Poolkräften auch nur auf Nachfrage mitgeteilt, was diese pauschal erhalten, d.h. ich möchte anregen, dass bei dem nächsten Anschreiben mitgeteilt wird, dass die TPP eine Freihaltelpauschale erhält. Wir teilen dann den Eltern individuell mit, was sie interessiert (insbesondere die Tatsache, dass wir von dem Betrag SV-Beiträge und Steuern abführen müssen und keine Ausgaben abziehen können. Für das 1. Treffen einer Gruppe sollte eine Moderation vom FamS angeboten werden, damit eine schnellere Vernetzung stattfinden kann. Treffen für Interessenten des Modells durch FamS organisiert.
9	Kinder sollen die zu betreuenden Örtlichkeiten kennen lernen und regelmäßig besuchen können. Moderation durchs FamS. Gemeinsame Treffen zum Turnen. Räumlichkeiten, wie das Jugendzentrum oder Brunsviga sollten begleitete Treffen durchs FamS ermöglichen.
10	Es sollten Räume zur Verfügung gestellt werden für gemeinsame Treffen und Veranstaltungen.

**Auswertung 2 - Teilnahme von 9 TPP (2 Teams) -  
der modellhaften Erprobung des Vertretungssystems „4plus1“ bzw. „3plus1“ für den Zeitraum vom 01.12.2014 bis 30.04.2015**

Hinweis:

Bitte die Fragen 1 bis 4 als Team und die Fragen 5 bis 7 durch jede einzelne Tagespflegeperson beantworten.

1. Wie viele Vertretungen mussten in Ihrem Team insgesamt organisiert werden?

	Vertretungen
--	--------------

2. Wie viele Kinder mussten insgesamt in Vertretung betreut werden?

	Kinder
--	--------

3. Sofern Eltern sich selbständig um die Vertretung gekümmert haben, in wie vielen Fällen kam dies vor?

	Fälle
--	-------

4. Wurde seitens der Eltern ein anderes Vertretungsmodell in Anspruch genommen?

Wenn ja, nennen Sie bitte die Anzahl und die Gründe.

	Vertretungen durch andere Modelle
--	-----------------------------------

**Gründe:**

hier steht der Text

5. Wie beurteilen Sie dieses Vertretungssystem?

**Folgendes gefällt mir gut:**

hier steht der Text

**Folgendes sollte verbessert werden:**

hier steht der Text

**6. Sollte dieses Vertretungssystem aus Ihrer Sicht fortgesetzt werden?**

	Ja
--	----

	Nein
--	------

**7. Würden Sie sich weiterhin an diesem Vertretungssystem beteiligen?**

	Ja
--	----

	Nein
--	------



**Auswertung 1 - Teilnahme von 34 Eltern -  
der modellhaften Erprobung des Vertretungssystems „4plus1“ bzw. „3plus1“ für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.11.2014**

1. In Braunschweig stehen drei Vertretungsmodelle (Tandem-, Stadtteil- und Poolvertretung) zur Verfügung.  
Sind Ihnen diese Vertretungsmodelle bekannt?

15	Ja
----	----

5	Nein
---	------

14	nur teilweise
----	---------------

2. Haben Sie vor diesem neuen Vertretungssystem für Ihr Kind eine dieser Vertretungsmodelle in Anspruch genommen?

2	Ja
---	----

32	Nein
----	------

Wenn ja, wie zufrieden waren Sie mit dieser Vertretung?

2	sehr gut/gut
0	befriedigend/ausreichend
0	unzufrieden

**Anmerkung:** (Bei keiner dieser Rückmeldungen wurde ein Kind in Vertretung betreut)

1	Da wir lange Eingewöhnungszeit hatten, haben wir dieses Vertretungsmodell noch nicht genutzt, sind über die Vertretungsmöglichkeit jedoch sehr froh.
2	Mein Kind geht erst seit August 2014 zur TPP.
3	Mein Kind wird erst seit März 2014 von der TPP betreut.
4	Mein Kind wird erst seit Juli 2014 von der TPP betreut.
5	Betreuung im Tandemmodell
6	Die Räumlichkeiten wurden mir und meinem Kind nicht vorgestellt sowie die anderen TPP nicht kennengelernt.

**3. Wie schätzen Sie dieses neue Vertretungssystem ein – auch wenn Sie diese Vertretung noch nicht in Anspruch genommen haben?**

*Mehrfachnennungen möglich!*

<b>30</b>	<b>bietet Sicherheit bei Ausfall meiner Tagespflegeperson</b>
<b>27</b>	<b>die Vernetzung der Tagespflegepersonen untereinander schafft für mein Kind eine positive Basis für den Vertretungsfall</b>
<b>0</b>	<b>unterscheidet sich nicht von den anderen Vertretungsmodellen</b>
<b>1</b>	<b>würde ich nicht in Anspruch nehmen</b>
<b>6</b>	<b>ich Sorge lieber selbst für eine Vertretung im familiären Rahmen bzw. Freundeskreis</b>

**Anmerkungen:**

1	Im Moment ist es mir möglich die Vertretung selbst zu organisieren. Das Vertretungsmodell ist sehr hilfreich
2	Für den Fall, dass ich selbst keine eigene Vertretung organisieren kann, ist es gut zu wissen, dass es diese Möglichkeit gibt.
3	Kurz nach der Eingewöhnung musste ich mein Kind zur Oma geben, da es die anderen TPP und die anderen Kinder noch nicht gut genug kannte, zumal er auch Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung hatte.
4	Da mein Sohn bis 19:00 Uhr betreut wird, muss eine Freundin ihn dann von der Vertretungs-TPP am Nachmittag abholen, da die anderen TPP die Betreuung nur bis 15:00/16:00 Uhr anbieten.
5	Sehe es trotzdem für relativ schwierig an, da mein Kind sich nur sehr schwer an andere gewöhnen kann.
6	Bisher habe ich mich davor gescheut, eine Vertretung in Anspruch zu nehmen. Mit dem neuen System würde ich das im Notfall aber tun, da ich wüsste, dass mein Kind die Vertretungs-TPP bereits kennt.
7	Wichtig ist dabei die räumliche Nähe der beteiligten TPP (weite Wege ungünstig für kleine Kinder). Positiv erscheint es, dass die Kinder weitere Kinder/Erwachsene kennen lernen; sie sollten jedoch zuerst sicher vertraut sein mit den Personen/Abläufen/Räumlichkeiten der Kleingruppe.
8	Sehr positiv, wenn Kinder die Betreuungsperson kennen gelernt haben und ich als Mutter auch die anderen TPP sowie deren Räumlichkeiten kennen würde. Mein Kind soll Vertrauen haben an die TPP und soll sich wohl fühlen bei denen.
9	System noch nicht ganz ausgereift. Mein Kind braucht eine Eingewöhnung an TPPs und deren Räumlichkeiten.
10	Wenn die Vernetzung der TPP gegeben ist und für die Kinder bei der vertretenden TPP eine vertraute Atmosphäre gegeben ist kann es eine gute Alternative sein.

**4. Sofern Sie dieses Vertretungssystem in Anspruch genommen haben, wie beurteilen Sie dieses System?**

**Folgendes gefällt mir gut:**

1	Ich finde es gut, dass ich mich nicht selbst um Vertretung kümmern muss im spontanen Krankheitsfall.
2	Die Vertretung klappte auch ganz kurzfristig. Da mein Kind die Vertretungs-TPP schon gut aus Spielkreisen usw. kannte, hat es die Vertretungssituation problemlos verkraftet.
3	Noch nicht in Anspruch genommen, aber wir sehen den Vorteil in der Tandemvertretung. Im Modell 4plus1 sehen wir den festen Bezug zwischen Kindern und der TPP-Vertretung nicht gegeben.
4	Noch nicht in Anspruch genommen. Die TPPs treffen sich regelmäßig, so dass mein Kind die anderen Kinder kennen gelernt hat und nun auch schön mit ihnen spielen kann. Mein Kind ist dadurch selbstsicherer geworden.
5	Mein Sohn fühlt sich bei der Vertretungs-TPP wohl. Sie kennt ihn gut, weiß seine Wünsche und Bedürfnisse. Er ging gerne hin.
6	Mein Sohn fühlt sich bei der Vertretungs-TPP wohl.

**Folgendes sollte verbessert werden:**

1	Vertretung auch bis 19:00 Uhr, denn nicht immer kann meine Freundin
2	Die TPP sollen besser untereinander vernetzt sein, bessere Kommunikation
3	Meine TPP nimmt am Programm teil, da wir selbst aber in Wolfenbüttel leben, gilt dieses Angebot für uns nicht. Hier wären Kooperationen zwischen Stadt Braunschweig und WF wünschenswert! Im ganz speziellen Fall meiner TPP habe ich außerdem mitbekommen, dass einige der anderen teilnehmenden TPP regelmäßige Treffen zum gemeinsamen "Aneinander gewöhnen" für unnötig halten. Aus diesem Grund hätte ich gerade Bedenken, meine noch junge Tochter (15 Monate) im Krankheits-/Urlaubsfall wirklich in die Hände einer der anderen TPP zu geben. Außerdem wäre ein Kennenlernen auch als Elternteil wünschenswert!
4	Feste Zuordnung der Kinder zu den Vertretungskräften, Eingewöhnungszeiten, Kennenlernen Eltern - Vertretung im Vorfeld
5	Die Kinder müssen die Möglichkeiten haben regelmäßig die Räumlichkeiten der Vertretung zu besuchen und eine Bindung zu der TPP aufbauen.

**Auswertung 2 - Teilnahme von 2 Eltern -  
der modellhaften Erprobung des Vertretungssystems „4plus1“ bzw. „3plus1“ für den Zeitraum vom 01.12.2014 bis 30.04.2015**

**1. Wie beurteilen Sie dieses Vertretungssystem?**

**Folgendes gefällt mir gut:**

1	Sicherheit, dass im Notfall ein Vertretungssystem zur Verfügung steht, das einem bekannt ist. Die Person, die im Vertretungsfall einspringt ist uns und unserem Sohn bekannt. Im Vertretungsfall ist es nicht notwendig durch die ganze Stadt zu fahren bzw. weite Umwege zu fahren. Es ist ein Vertretungssystem, das einem das Gefühl gibt für Krankheitsfälle gut gerüstet zu sein. Aufgrund der Tatsache, dass uns die Vertretung bekannt ist, ist es das einzige System, das wir in Anspruch nehmen würden.
2	Es bietet es bisschen mehr Sicherheit, dass das Kind im Vertretungsfall so betreut werden kann, dass das Kind sich schnell eingewöhnen kann. Gerade im Alter von 1-3 ist es sehr wichtig, dass die Personen und die anderen Kinder bekannt sind. Ich finde es sehr gut, dass unsere TPP bei diesem Modell mitmacht und wäre sehr froh, wenn es weiterhin bestehen würde. Es trägt außerdem dazu bei, dass Model "Tagespflege" noch attraktiver gegenüber den Krippen zu machen.

**Folgendes sollte verbessert werden:**

1	Vertretung ausweiten auf Urlaube
---	----------------------------------

**2. Sollte dieses Vertretungssystem aus Ihrer Sicht fortgesetzt werden?**

1	Ja
---	----

0	Nein
---	------

**1. Auswertung - Teilnahme von 9 TPP -  
der modellhaften Erprobung des Vertretungssystems „Springerkraft“ für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.11.2014**

1. Wie viele Vertretungen mussten insgesamt organisiert werden?

49	Vertretungen
----	--------------

2. Wie viele Kinder mussten insgesamt in Vertretung betreut werden?

36	Kinder
----	--------

3. Sofern Eltern sich selbständig um die Vertretung gekümmert haben, in wie vielen Fällen kam dies vor?

0	Fälle
---	-------

4. Wurde seitens der Eltern ein anderes Vertretungsmodell in Anspruch genommen?

Wenn ja, nennen Sie bitte die Anzahl und die Gründe.

0	Vertretungen durch andere Modelle
---	-----------------------------------

Gründe: keine Nennungen

## 5. Wie beurteilen Sie dieses Vertretungssystem?

### Folgendes gefällt mir gut:

1	Bindungsperson steht im Notfall zur Verfügung. Spontane Arztbesuche bzw. dringende Anwendungen (Krankengymnastik, Physiotherapie) sind zeitnah möglich, (sonst für Nachmittagstermine zum Teil 3 Monate Wartezeit) - dadurch entsteht eine gesundheitliche Entlastung (nicht durchhalten bis gar nichts mehr geht). Kollegialer Austausch und Entlastung bei Eingewöhnung
2	Es besteht die Möglichkeit durch die wöchentliche Ein-Tag-Betreuung von bis zu fünf Std. eine besondere Unterstützung für die kindzentrierte Betreuung zu erhalten. Es erleichtert längerfristige Planungen für Fortbildungen. Ausflüge können so begleitet werden.
3	Für Eltern und Kinder perfekt. Positiv, es war alles beim Alten. Betreuungszeiten, -ort, Rituale, zweite Bezugsperson, Betten und Ruhezeiten usw. Stabile Gruppe
4	Die Möglichkeit im Krankheitsfall zu Hause bleiben zu können, ohne den Eltern absagen zu müssen. Fortlaufende Zahlung bei Krankheit. Ich freue mich, dass nach Vertretungslösungen gesucht wird und daran gearbeitet wird.
5	Die Vertretungskraft ist den Eltern und Kindern vertraut. Durch die regelmäßige Anwesenheit der Vertretungskraft können auch geplante Termine, die nur vormittags stattfinden können (Behörden etc.), entspannt organisiert werden. Bei Krankheiten (Verletzungen), die nicht ansteckend sind, kann trotzdem in meiner Anwesenheit Tagespflege stattfinden, da die Vertretungskraft anwesend ist und alle notwendigen Arbeiten übernehmen kann.
6	Beziehung zu den Kindern
7	Praxisnahes Modell - gefällt uns sehr gut
8	Vertretungsperson kennt Kinder und Eltern und betreut in vertrauten Räumlichkeiten. Sehr guter Austausch zwischen TPP, Springerkraft und Eltern.
9	Das Vertretungssystem gefällt mir sehr gut. Die Springerkraft auf 450 € über Minijob ist eine gute Ergänzung für die TPP und dient als Unterstützung bzw. Vertretung.

### Folgendes sollte verbessert werden:

1	Die Anstellung sollte über das Jugendamt bzw. eine damit beauftragte Stelle (z.B. Das FamS) geschehen. Es könnten 2-3 TPP von einer Vertretungskraft besucht/unterstützt werden. Unwahrscheinlich, dass alle zeitgleich ausfallen. Der Modellzeitraum sollte möglichst auf 1 Jahr verlängert werden, damit etwas Planungssicherheit besteht.
2	Der Vertretungskraft sind Unsicherheiten im Umgang mit den Kindern anzumerken - eine größere Praxiserfahrung ist hierfür erforderlich. Die vorhandenen Kenntnisse aus dem 160 Std. Kurs reichen in den Bereichen - Ernährung, Pflege, Infektionsschutz sowie Betreuung und betriebliche Tätigkeiten im Zusammenklang nicht aus. Für eine Einstellung angelehnt an TVöD reichen 588,00 € nicht aus.
3	Bessere Bezahlung für die Vertretung, der Arbeitgeber-Status muss an Trägerschaften abgegeben werden, bessere fachliche Begleitung.

4	Springerkäfte, die für diese Fälle eingesetzt werden können, müsste es mehr geben (meine hat noch eine zweite Stelle, daher kann sie nur keine völlige Flexibilität zusagen). Es muss eine sichere, dauerhafte Lösung geben, die TPP im Krankheitsfall abzusichern, um die Tagespflegestelle zu erhalten. (z.B. bei längerer Krankheit) und auch um dem wirtschaftlichen Bankrott zu vermeiden. Für eine gute Qualität ist es wichtig, dass man nicht gezwungen wird kranke Kinder zu betreuen. Auch die Qualität, die im Rahmen der Ausstattung gefordert wird, erlaubt es nicht finanzielle Komplettausfälle zu haben, wenn man krank ist.
5	Steuerliche Regelung
6	Für eine Vertretungsperson zahle ich monatlich 160,00 € Steuern, 120,00 € an die Minijobzentrale, bei 8,50 € Stundenlohn kann die Vertretungskraft 5 Tage im Monat vertreten (bei 10 Std./Tag). Sie steht also im Durchschnitt mir und meiner Kollegin 2,5 Tage im Monat zur Verfügung. Arbeitgeberstatus bringt viele Nachteile. Durch steuerliche Nutzung der Pauschale, keine Möglichkeit die Arbeitskraft steuerlich abzusetzen.
7	Informationen zu der Springerkraft und deren Abrechnung als Minijob.

**2. Auswertung - Teilnahme von 6 TPP -  
der modellhaften Erprobung des Vertretungssystems „Springerkraft“ für den Zeitraum vom 01.12.2014 bis 30.04.2015**

1. Wie viele Vertretungen mussten insgesamt organisiert werden?

	Vertretungen
--	--------------

2. Wie viele Kinder mussten insgesamt in Vertretung betreut werden?

	Kinder
--	--------

3. Sofern Eltern sich selbständig um die Vertretung gekümmert haben, in wie vielen Fällen kam dies vor?

	Fälle
--	-------

4. Wurde seitens der Eltern ein anderes Vertretungsmodell in Anspruch genommen?  
Wenn ja, nennen Sie bitte die Anzahl und die Gründe.

	Vertretungen durch andere Modelle
--	-----------------------------------

Gründe:

hier steht der Text

5. Wie beurteilen Sie dieses Vertretungssystem?

Folgendes gefällt mir gut:

hier steht der Text

**Folgendes sollte verbessert werden:**

hier steht der Text

**6. Sollte dieses Vertretungssystem aus Ihrer Sicht fortgesetzt werden?**

 Ja Nein

**7. Würden Sie sich weiterhin an diesem Vertretungssystem beteiligen?**

 Ja Nein

**Auswertung 1 - Teilnahme von 36 Eltern -  
der modellhaften Erprobung des Vertretungssystems „Springerkraft“ für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.11.2014**

1. In Braunschweig stehen drei Vertretungsmodelle (Tandem-, Stadtteil- und Poolvertretung) zur Verfügung.  
Sind Ihnen diese Vertretungsmodelle bekannt?

16	Ja
----	----

13	Nein
----	------

7	nur teilweise
---	---------------

2. Haben Sie vor diesem neuen Vertretungssystem für Ihr Kind eine dieser Vertretungsmodelle in Anspruch genommen?

3	Ja
---	----

33	Nein
----	------

Wenn ja, wie zufrieden waren Sie mit dieser Vertretung?

2	sehr gut/gut
0	befriedigend/ausreichend
0	unzufrieden

**Anmerkungen:**

1	Bei längerem Ausfall der TPP in 2013 sollten die Kinder einzeln in verschiedenen anderen Einrichtungen betreut werden. D.h. neue Eingewöhnung wäre erforderlich gewesen.
2	Ich finde es ungünstig, wenn das Kind nicht in der vertrauten Umgebung betreut wird.

**3. Wie schätzen Sie dieses neue Vertretungssystem ein – auch wenn Sie diese Vertretung noch nicht in Anspruch genommen haben?**

*Mehrfachnennungen möglich!*

<b>33</b>	<b>bietet Sicherheit bei Ausfall meiner Tagespflegeperson</b>
<b>36</b>	<b>im Vertretungsfall bleibt der Betreuungsort für mein Kind erhalten</b>
<b>34</b>	<b>meinem Kind ist die Springerkraft bekannt und durch diese gemeinsame Beziehung besteht eine positive Basis für den Vertretungsfall</b>
<b>0</b>	<b>unterscheidet sich nicht von den anderen Vertretungsmodellen</b>
<b>0</b>	<b>würde ich nicht in Anspruch nehmen</b>
<b>1</b>	<b>ich Sorge lieber selbst für eine Vertretung im familiären Rahmen bzw. Freundeskreis</b>

**Anmerkungen:**

1	Mit der finanziellen Unterstützung der TPP bei Einstellung einer Springerkraft scheint sich Das FamS der Verantwortung zu entledigen, die Vertretung sicherzustellen. Die Verantwortung und Haftung wird der TPP übertragen. Das scheint nicht fair! Die Springerkraft sollte über die Stadt angestellt werden.
2	Auch die Kinder in der Gruppe bleiben im Vertretungsfall konstant. Vertretung gibt in schwierigen Betreuungssituationen eine zusätzliche Unterstützung.
3	Wir wurden in den Aufbau des Vertretungssystems eingebunden, wobei mir aufgefallen ist, dass die ganze Thematik rund um die Anstellung einer Vertretungskraft sehr aufwändig für die TPP ist und finde es sehr schade, dass es dabei keine Unterstützung gibt.
4	Wir sind froh, dass die TPP sich darum gekümmert hat, dass die Kinder in der gewohnten Umgebung betreut werden. Sie hat mit uns zusammen gesprochen wie es für alle am Besten geregelt ist. Uns ist aufgefallen, dass die Vertretungskraft mehr verdient nach Tarif, voll sozialversichert ist. Was bei der TPP leider nicht der Fall ist. Wir werden langjährig von der TPP betreut. Nun wollte ich fragen wann sich der Stundensatz erhöht. Wir finden es toll, dass wir keine Zusatzleistungen leisten müssen, dennoch würden wir uns wünschen, dass die TPP auch ordentlich bezahlt wird.
5	Welche Springerkraft kann mit 588,78 €/Monat bezahlt werden? Wenn die TPP wirklich mal 3 Wochen krank ist und Vollzeit ein Springer kommen muss, reicht das nicht mal ansatzweise.
6	Wichtig ist, dass die TPP bei der Auswahl der Springerkraft ausreichend von der Stadt unterstützt werden (idealerweise mehrere Personen zur Auswahl) und dann entscheiden können, welche Springerkraft am besten in die Gruppe passt.
7	Ich bin sehr überrascht, dass die Springerkraft über einen Minijob finanziert wird. Es ist doch sicher schwer, gute Leute zu bekommen, die für so wenig Geld arbeiten!?
8	Sehr gutes Modell, alle anderen Modelle würden wir nicht in Anspruch nehmen.
9	Im Sinne meines Kindes halte ich eine Betreuung im bekannten Raum und einer vertrauten TPP für sehr gut.

10	Bei Ausfall der TPP bietet das Modell eine perfekte Obhut, da die gekannten Räumlichkeiten bestehen und die Springerkraft meiner Tochter nicht fremd ist.
----	---

**4. Sofern Sie dieses Vertretungssystem in Anspruch genommen haben, wie beurteilen Sie dieses System?**

**Folgendes gefällt mir gut:**

1	Das Vertretungssystem ist für alle Beteiligten eine sehr gute Lösung, da es problemlos und unkompliziert ohne großen logistischen Aufwand und Umgewöhnungen greift!
2	Es stellt eine Bereicherung dar, da eine zweite Bezugsperson aufgebaut wird. Diese bringt auch neue Ideen mit, wirkt unterstützend auf den Tagesablauf ein und erleichtert Eingewöhnung neuer Kinder
3	Als Eltern begrüßen wir es sehr, dass unser Kind die Vertretung kennt und nicht in fremder Umgebung betreut werden muss. Da wir beide berufstätig sind, brauchen wir eine verlässliche Person, die für den Fall des Ausfalls der TPP einspringt. Das Vertretungssystem ist das einzige, welches dem Kind emotional gerecht wird und den Eltern Planungssicherheit bietet. Es wäre schön, wenn dies weiter durch die Stadt unterstützt würde!
4	Mein Kind ist in der gewohnten Umgebung mit bekannten Personen.
5	Umgebung und andere Kinder sind vertraut, keine Umgewöhnung nötig. Wenn Springer regelmäßig mit den Kindern in Kontakt kommen, ist keine große Umstellung nötig.
6	Hat sich sehr bewährt und unser Kind hat zwar eine andere Person, aber in den gewohnten Räumlichkeiten.
7	Sicherstellung der Betreuung meines Kindes am selben Betreuungsort zu den gewohnten Betreuungszeiten und mit den gewohnten Abläufen. TPP konnte selbst auswählen, wen sie als Springerkraft einsetzt.
8	Vertretung wurde Eltern vorgestellt/ist bekannt. Gleichbleibende sehr gute Betreuung.
9	Die beste Vertretungsmethode. Bekannte Kinder und Betreuungsperson.
10	Bekannte Betreuungsperson, gut ausgebildete Kraft, zuverlässig und vertrauensvoll, gleicher Betreuungsort
11	In einem Vertretungsfall ist die Organisation der Betreuung, die "Abgabe", der Aufenthalt für mein Kind und mich stressfrei. Für mein Kind ist es dann (fast) ein "normaler" Tag.
12	Ich bin sehr froh, dass es ein Vertretungssystem gibt.
13	Mein Kind und ich selbst kennen die Springerkraft gut. Dadurch entsteht zusätzliches Vertrauen/Gefühl der Verlässlichkeit auf unserer Seite.
14	Wir halten das neue Vertretungssystem für sehr flexibel, zudem kompensiert es gut die Ausfälle. Das ist für uns sehr wichtig, da wir beide voll berufstätig sind. Die Springerkraft kennt Kinder und Einrichtung - ggf. pädagogische Konzepte. Konstantes Gehalt für die Springerkraft als Anreiz.
15	Sehr gut, da der Ablauf funktionierte. Für Eltern war es nicht ersichtlich, dass es eine Veränderung gibt.
16	Unser Kind versteht sich bestens mit der Springerkraft.
17	Springerkraft ist den Kindern gut bekannt, für sie ist es kein Ausfall, wenn die TPP mal nicht da sein sollte. Perfekt!

18	Da wir keine Familie vor Ort haben und wir beide berufstätig sind, war es für uns notwendig, im Krankheitsfall auf eine vertraute Person zurückgreifen zu können.
19	Es ist immer gut, eine bekannte Person als Betreuungersatz zu haben.
20	Das mein Kind in der gewohnten Umgebung von einer bekannten person betreut wird.
21	Im Vertretungsfall ist dem Kind und mir die Springerkraft bekannt, so dass eine gute Betreuung sichergestellt ist.
22	Aus meiner Sicht das beste Modell, das auch in der Realität funktioniert (Tandem theoretisch auch, wenn nur nicht die Belegung mit max. 5 Kindern pro TPP wäre). Das wichtigste für die Vertretung ist, dass mein Kind diese Person akzeptiert. Das ist nur bei diesem Modell gegeben.
23	Dieses Vertretungssystem gefällt mir sehr gut. Würde dieses System wieder machen.
24	Ich bin mit allem zufrieden.

**Folgendes sollte verbessert werden:**

1	Risiko und Verantwortung sollte die Stadt übernehmen. Insgesamt sollte dieses Vertretungssystem unbedingt fortgeführt werden.
2	Entlohnung der Springerkraft. Mehr monatliche Mittel für die TPP, um Springerkäfte zu entlohnen.
3	Soweit ich es mitbekommen habe, war es im Vorfeld für die TPP schwer, eine geeignete Springerkraft zu finden, weil zu wenig Personen zur Verfügung standen.
4	Die Bezahlung reicht höchstens für eine Woche im Monat. Wie soll die Springerkraft davon leben? Der Anspruch der Qualität in der Tagespflege besteht, aber es scheitert an den finanziellen Mitteln.
5	100%ige Absicherung im Krankheitsfall, Flexibilität der Springerkraft, regelmäßige Betreuung mind. 1/Woche
6	Steuerliche Absetzbarkeit für die TPP, die die Springerkraft einstellt.
7	Es erscheint mir merkwürdig, dass die TPP in diesem System als Arbeitgeber auftreten und das volle Risiko inklusive Haftung tragen. Zudem sind 588 € wahrscheinlich zu wenig, um Krankheit und Urlaub abzudecken.
8	Ich habe gehört, dass das derzeitige System für die TPP finanziell nicht tragbar ist und es nicht Aufgabe der TPP sein kann, ihre Vertretung zu finanzieren.
9	Die Bezahlung der Springerkräfte.

**Auswertung 2 - Teilnahme von xx Eltern -  
der modellhaften Erprobung des Vertretungssystems „Springerkraft“ für den Zeitraum vom 01.12.2014 bis 30.04.2015**

**1. Wie beurteilen Sie dieses Vertretungssystem?**

**Folgendes gefällt mir gut:**

hier steht der Text

**Folgendes sollte verbessert werden:**

hier steht der Text

**2. Sollte dieses Vertretungssystem aus Ihrer Sicht fortgesetzt werden?**

<input type="checkbox"/>	Ja
--------------------------	----

<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	------

*Betreff:*

**Personalbedarfe im Bereich Kindertagesstätten und  
Schulkindbetreuung;  
Gewährleistung von zwei regelmäßig tätigen Fachkräften pro  
Gruppe (DS 17690/15)**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

*Datum:*

26.06.2015

*Beratungsfolge*

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

02.07.2015  
14.07.2015  
21.07.2015

*Status*

Ö  
N  
Ö

### **Beschluss:**

1. Die Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen erhalten für die von ihnen betriebenen Gruppen in Kindertagesstätten aufstockend zur laufenden Förderung nach dem Pauschalieren Aufwandsmodell (PAM) eine Pauschale zur Abdeckung des erhöhten Personalaufwands für Vertretungszeiten. Die Pauschalen werden analog der Regelung im Pauschalieren Aufwandsmodell (PAM) um den Prozentsatz, um den sich die Vergütungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verändern, dynamisiert.

Die Pauschale wird in Abhängigkeit von Betreuungsart und Betreuungszeit gewährt und beträgt jährlich für:

Mittel 2 Krippe (6 Stunden)	2.100,00 €
Ganztags Krippe	2.150,00 €
Mittel 1 Familiengruppe (5 Stunden)	1.600,00 €
Mittel 2 Familiengruppe (6 Stunden)	1.450,00 €
Ganztags Familiengruppe	1.550,00 €
Vormittags Regelgruppe	2.600,00 €
Vormittags kleine Gruppe	1.550,00 €
Mittel 1 Regelgruppe (5 Stunden)	2.950,00 €
Mittel 1 kleine Gruppe (5 Stunden)	1.450,00 €
Mittel 2 Regelgruppe (6 Stunden)	3.200,00 €
Mittel 2 kleine Gruppe (6 Stunden)	1.650,00 €
Ganztags Regelgruppe	3.350,00 €
Ganztags kleine Gruppe	1.750,00 €
Mittel 2 Integrative Gruppe (6 Stunden)	4.850,00 €
Ganztags Integrative Gruppe	5.200,00 €
Regelgruppe 15 Kinder Vorm. / 10 Kinder Mittel 2	2.800,00 €
Regelgruppe 15 Kinder Mittel 1 /10 Kinder Mittel 2	2.900,00 €
Regelgruppe 15 Kinder Mittel 1 /10 Kinder Ganztags	3.000,00 €
Regelgruppe 15 Kinder Mittel 2 /10 Kinder Ganztags	3.200,00 €
Schulkindbetreuung erg. zur VGS	2.300,00 €
Schulkindbetreuung erg. zur VGS kl. Gruppe	1.550,00 €
Langzeit Krippe EKG	2.300,00 €
Langzeit Familiengruppe EKG	1.800,00 €
Kurzzeit EKG	2.550,00 €
Kurzzeit kleine Gruppe	1.550,00 €
Mittel 1 EKG	2.600,00 €
kleine M1 EKG	1.700,00 €
Langzeit EKG	2.800,00 €
Langzeit kleine Gruppe	1.750,00 €

2. Die Träger von Schulkindbetreuungseinrichtungen erhalten für die von ihnen betriebenen Gruppen aufstockend zur laufenden Förderung eine Pauschale zur Abdeckung des erhöhten Personalaufwands für Vertretungszeiten. Eine Anpassung der Pauschalen erfolgt entsprechend der Förderrichtlinien für die Schulkindbetreuung.

Die Pauschale wird in Abhängigkeit von Gruppengröße und Betreuungszeit gewährt und beträgt jährlich für:

<b>Schulkindangebote</b>	
15 Uhr Regelgruppe und kleine Gruppe	2.410,00
16 Uhr Regelgruppe und kleine Gruppe	3.020,00
17 Uhr kleine Gruppe	3.760,00
17 Uhr Regelgruppe	7.590,00
<b>OGS-Betreuung</b>	
16 Uhr und 17 Uhr Gruppe	2.410,00

3. Die getroffenen Regelungen treten mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft und sind befristet bis zum Inkrafttreten der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) und einer darauf basierenden überarbeiteten Förderrichtlinie. Die Auszahlung erfolgt anteilig monatlich im Rahmen der laufenden Abschlagszahlungen für die laufende Förderung.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 hat das Niedersächsische Kultusministerium (MK) die Träger von Kindertagesstätten auf die gesetzlichen Vorgaben zur Personalausstattung hingewiesen. Damit hat das MK landesweit eine Diskussion über Personalbedarfe in Kindertagesstätten und die angemessene Förderung der Träger von Kindertagesstätten ausgelöst. Spätere Hinweise des MK, dass es sich um bereits seit Jahren unverändert bestehende Regelungen handelt, führten zu keiner Beruhigung der Diskussion in der Trägerlandschaft.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) muss in jeder Gruppe neben der Gruppenleitung eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft „regelmäßig“ tätig sein. Der Träger hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung gesichert sind. Der Betrieb einer Gruppe, in der die Personalanforderungen des KiTaG nicht eingehalten werden, ist rechtswidrig.

Das MK hat festgelegt, dass die Träger von Kindertagesstätten der Aufsichtsbehörde ab dem 1. Oktober 2015 in schriftlicher Form erklären müssen, die personellen Mindestanforderungen nach § 4 KiTaG einzuhalten und für Ausfallzeiten der in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte (z. B. durch Urlaub, Fortbildung, Krankheit) ausreichend qualifizierte Vertretungskräfte zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde die bisher praktizierte Berechnung der Vertretungsreserve für Ausfallzeiten des Kita-Personals in Braunschweig, die seitens der Kommunalaufsicht auch nicht beanstandet wurde, überprüft. Die vom MK zur Verfügung gestellte Orientierungshilfe hat nicht in der erforderlichen Detailschärfe festgelegt, welche Bestandteile in die Berechnung einzubeziehen sind. Daher wurde gegenüber dem MK die bisherige Berechnung in Braunschweig dargestellt und um Klarstellung gebeten, ob Freistellungs- und Verfügungszeiten ebenfalls zu berücksichtigen sind. Dies hat das MK mit Schreiben vom 16. April 2015 bejaht, so dass künftig eine Anpassung der Berechnungssystematik für die Vertretungsreserve erforderlich ist.

Im städtischen Bereich führt die Neuberechnung der Vertretungsreserve zu einem Personal- bzw. Stellenmehrbedarf, der mittlerweile mit FB 10 abgestimmt wurde.

Für den Bereich der freien Träger hat die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) bereits mit Schreiben vom 1. September 2014 auf fehlende Personalanteile für Vertretungszeiten in der Braunschweiger Förderung nach dem Pauschalisierten Aufwandsmodell (PAM) hingewiesen.

Bei einer Personalbedarfsberechnung analog der Bemessung bei städtischen Kindertagesstätten unter Berücksichtigung von angepassten Krankheits- (17 Tage statt 20) und Urlaubstagen (29 statt 30) ergibt sich auch für die von freien Trägern betriebenen Gruppen das Erfordernis der Erhöhung der Vertretungsanteile.

Eine generelle Anpassung der Förderrichtlinien ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, da bereits jetzt die Novellierung des KiTaG absehbar ist. Diese wird voraussichtlich weitere Auswirkungen auf die aktuelle Förderung haben. Eine Aufstockung der jetzigen Förderung ist jedoch angezeigt, um die Träger finanziell in die Lage zu versetzen, ausreichend Personalressourcen für die Vertretung von Ausfallzeiten vorhalten zu können und damit die personellen Mindestanforderungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gemäß § 4 KiTaG zu erfüllen. Daher wird zunächst nur eine Aufstockung in Form von Pauschalen in Abhängigkeit von der geförderten Gruppenstruktur (Betreuungsart und Betreuungszeit) ausgezahlt. Bei der Berechnung der Pauschalen wurde die PAM-Systematik nach dem Ratsbeschluss über die Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen vom 21. Dezember 2004 incl. der Änderungs- und Ergänzungsbeschlüsse zu Grunde gelegt.

Die vorgesehene Neuregelung wurde am 19. Juni 2015 mit Vertretern der AGW und dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e.V. (DEB) erörtert. Grundsätzliche Bedenken haben sich nicht ergeben.

Die für den Kindertagesstättenbereich getroffenen Regelungen werden ohne gesonderte Verhandlungen mit Trägern von Schulkindbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Förderrichtlinien auf den Bereich der Schulkindbetreuung übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die aktuell geförderten 305 Gruppen im Kindertagesstättenbereich und 106 Gruppen im Bereich der Schulkindbetreuung ergibt sich ein zusätzlicher Förderbedarf von 1.170.000 € jährlich (429.000 € anteilig für 2015).

Die Mittel sind zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
**Keine**

<p><i>Betreff:</i> <b>Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2015</b> <b>Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig (DS 17655/15)</b> <b>Kindertagesstätte Waldorfkindergarten Am Giersberg</b></p>
--

<p><i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie</p>	<p><i>Datum:</i> 22.06.2015</p>
--	-------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	02.07.2015	Ö

**Beschluss:**

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 9.310,34 € für die Sanierung seiner Kindertagesstätte gewährt.

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2015 sind für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 200.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Der Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. beabsichtigt, in seiner Kindertagesstätte Waldorfkindergarten Am Giersberg in einem ersten Abschnitt die Fenster in drei Gruppenräumen zu sanieren und Heizkörper zu versetzen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf geschätzte 94.450,00 €. Der Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. beantragt einen Zuschuss von 9.310,34 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
keine



<i>Betreff:</i> <b>Betriebliche Kindertagespflege und Änderung der Kriterien zur Betreuung in anderen Räumen "Großtagespflege" (DS 17635/15)</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 24.06.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 02.07.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

Den Kriterien für die betriebliche Kindertagespflege und der Großtagespflegestellen wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Vereinbarung von Familie und Berufstätigkeit bedarf einer familienbewussten Personalpolitik. Eine betriebsnahe Kinderbetreuung in Form der Kindertagespflege kann einen Erfolgsfaktor darstellen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dazu ein „Handbuch Kindertagespflege“ veröffentlicht.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wäre die Errichtung einer Betriebstagesstätte – in Bezug auf die geringe Mitarbeitendenzahl – unverhältnismäßig und nicht umsetzbar. In Form der betrieblichen Kindertagespflege können die Unternehmen die persönlichen und beruflichen Lebensplanungen ihrer Beschäftigten unterstützen und deren Kindern (vor allem U3-Kindern) ein Betreuungssetting in einer kleinen Gruppe anbieten.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig beabsichtigt aus diesem Grund, das bisherige Angebot um die betriebliche Kindertagespflege zu erweitern.

Im Zuge dessen bedarf es der Änderung der Kriterien für die Betreuung in anderen Räumen gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28. Juni 2007, Nr. 11261/07. Hiermit wird dem Anliegen einiger Tagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung entsprochen, das Betreuungsangebot von derzeit maximal 9 auf dann 10 Plätze zu erhöhen. Diese Platzzahl in Großtagespflegestellen ist bereits seit Jahren in vielen bundesdeutschen Kommunen manifestiert.

Darüber hinaus wird eine Aktualisierung der Kriterien zur Kinderbetreuung in anderen Räumen („Großtagespflegestellen“) vorgenommen.

Beide Kriterienkataloge sind jeweils den Anlagen zu entnehmen.

Dr. Hanke

**Anlage/n: 2**

## Betriebliche Kindertagespflege

### Kriterien für die Umsetzung in der Stadt Braunschweig

Kindertagespflege ist die kleinste Form der betriebsnahen Kinderbetreuung und insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen geeignet, die persönliche und berufliche Lebensplanung der eigenen Beschäftigten zu unterstützen.

Im Unternehmen werden geeignete Räumlichkeiten angeboten. Diese Räumlichkeiten müssen den Vorgaben der Stadt Braunschweig analog der „Betreuung in anderen Räumen“ entsprechen und es ist ein Baunutzungsänderungsantrag zu stellen.

Es besteht zudem die Option, dass sich mehrere kleinere Unternehmen zusammenschließen, um diese Betreuungsform zu installieren.

Es ist möglich, dass eine einzelne Tagespflegeperson mit höchstens 5 Plätzen die Betreuung durchführt oder eine Großtagespflegestelle (maximal 3 selbständig tätige Tagespflegepersonen) gegründet wird, in der dann maximal 8 bzw. 10 Plätze angeboten werden können. Bei mehr als 8 Plätzen, muss eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin bzw. Sozialpädagogin) sein.

Das Unternehmen kann Betreuungspersonen benennen oder über das reguläre Bewerbungsverfahren werden interessierte Personen gefunden. Die Tagespflegepersonen werden vom Zentralen Familien-Service-Büro Braunschweig „Das FamS“ und der Stadt Braunschweig auf ihre Geeignetheit als Tagespflegeperson überprüft.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und der/den Tagespflegeperson/en (TPP) kann folgendermaßen gestaltet werden:

1. Die TPP wird bei dem Unternehmen angestellt.  
Somit ist die TPP gegenüber dem Unternehmen weisungsgebunden.  
Die Räumlichkeiten werden vom Unternehmen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und eingerichtet.
2. Die TPP ist selbständig tätig.  
Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird ein Mietvertrag zwischen dem Unternehmen und der TPP geschlossen.  
Der Betreuungsumfang bedarf der Abstimmung zwischen dem Unternehmen und der TPP.  
In einem Rahmenvertrag zwischen der TPP und dem Unternehmen kann festgelegt werden, ob die Plätze ausschließlich für die Kinder der Mitarbeiter zur Verfügung stehen oder auch betriebsfremde Kinder betreut werden können.
3. Bei Ausfall der TPP stehen die verschiedenen Vertretungsmodelle der Stadt Braunschweig zur Verfügung.
4. Die laufende Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII umfasst
  - die Erstattung angemessener Kosten, die der TPP für den Sachaufwand entstehen,
  - einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
  - die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der TPP und
  - die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.
 und wird seitens der Stadt Braunschweig direkt an die TPP ausgezahlt.

Stand: 2015

# Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen „Großtagespflegestellen“

## Kriterien für die Umsetzung in der Stadt Braunschweig

### 1. Räumliche und weitere Voraussetzungen:

1. mindestens 2 Räume (Spiel- und Ruheraum)
2. Gesamtgröße dieser Räume mindestens 2,5 m<sup>2</sup> pro Kind
3. geeignetes Spiel- und Bastelmaterial für die jeweilige Altersstufe
4. Ausstattung des Ruheraumes mit Betten bzw. Matratzen
5. „Funktionsküche“ mit Herd, Kühlschrank Spüle bzw. Geschirrspüler ist ausreichend
6. Sanitäre Anlage mit Toilette und Waschbecken (Dusche bzw. Badewanne wäre wünschenswert)
7. Ein Baunutzungsänderungsantrag ist beim Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz zu stellen.
8. Registrierungspflicht beim Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit gemäß EU-Hygienericht nach Art. 6 Abs. 2 der Verordnung Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene

Auszuschließen sind folgende Betreuungsangebote, da hier der Maßstab einer Einrichtung anzulegen ist:

- Kindertagespflege unter freiem Himmel (vergleichbar z. B. mit Waldkindergärten)
- Kinderläden
- Kindertagesstätten

### 2. Tagespflegepersonen:

1. Zusammenschluss von maximal 3 selbständig tätigen Tagespflegepersonen
2. Bei der Betreuung von mehr als acht bis maximal 10 Kindern muss eine Tagespflegeperson über eine pädagogische Ausbildung (Erzieherin/Erzieher oder Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge) verfügen
3. Erteilung einer Pflegeerlaubnis für jede Tagespflegeperson (max. 5 Plätze pro Tagespflegeperson und nicht mehr als 10 Plätze aller Tagespflegepersonen)
4. Bei einem Platzangebot von 8 bzw. 10 Plätzen dürfen 12 bzw. 16 Vereinbarungen (pro Tagespflegeperson maximal 8 Vereinbarungen) abgeschlossen werden, wobei nicht mehr als 8 bzw. 10 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen.
5. Absprachen erfolgen ausschließlich zwischen der/den Tagespflegeperson/en und den Eltern.
6. Vorlage eines Nutzungs- bzw. Mietvertrages zwischen der/den Tagespflegeperson/en und der Institution bzw. dem Vermieter.

### 3. Altersstruktur und Betreuungszeiten

1. Damit die Flexibilität der Kindertagespflege erhalten bleibt, werden keine Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur der zu betreuenden Kinder getroffen.
2. Die tägliche Betreuungszeit pro Kind darf 10 Stunden nicht überschreiten
3. Eine Übernachtungsmöglichkeit darf in anderen Räumlichkeiten nicht angeboten werden.

### 4. Vertretung

1. Bei Ausfall einer Tagespflegeperson stehen die verschiedenen Vertretungsmodelle zur Verfügung.
2. Das Zentrale Familien-Service-Büro Braunschweig „Das FamS“ ist bei der Vermittlung einer Vertretung behilflich.

<p><i>Betreff:</i> <b>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Elternverein der Grundschule Heinrichstraße e. V. (DS 17661/15)</b></p>
---

<p><i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie</p>	<p><i>Datum:</i> 22.06.2015</p>
--	-------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	02.07.2015	Ö

**Beschluss:**

Der Elternverein der Grundschule Heinrichstraße e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beinhaltet keinen Anspruch auf öffentliche Förderung.

**Sachverhalt:**

Der Elternverein der Grundschule Heinrichstraße e. V. wurde am 11. November 2005 vom Amtsgericht Braunschweig in das Vereinsregister eingetragen.

Die Gemeinnützigkeit wurde durch das Finanzamt Braunschweig bescheinigt. Derzeit hat der Verein 118 Mitglieder.

Mit der Einführung der Offenen Ganztagschule im Jahr 2009 wurde er Kooperationspartner der Stadt Braunschweig und der Grundschule Heinrichstraße. Der Verein erfüllt seither alle im Kooperationsvertrag aufgeführten Aufgaben, Grundlagen und Vereinbarungen, die für eine kontinuierliche Betreuung von Kindern vorgeschrieben und nötig sind. Die Gesamtleitung der Betreuung obliegt der Geschäftsführung. Ihr zur Seite steht eine Diplom Sozialpädagogin, die als pädagogische Leitung eingesetzt ist.

Zurzeit werden 160 Kinder in 8 Gruppen betreut. Bei dieser Betreuung handelt es sich um ein jugendhilfliches Angebot, das in Kooperation mit der Grundschule Heinrichstraße durchgeführt wird.

Als pädagogisches Personal sind zurzeit eingesetzt: 1 Diplom Sozialpädagogin, 3 Sozialpädagogen, 4 Erzieher und 8 Zweitkräfte mit pädagogischer Erfahrung. Das Team für eine einzelne Gruppe wird jeweils aus einer Erst- und einer Zweitkraft gebildet.

Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Gruppenraum, der vielfältige Spiel- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie ausreichend Platz für die Kinder bietet. Seit 2012 hat jeder Gruppenraum einen eigenen Schwerpunkt (Konzeptionsraum), wie z. B. Bastelraum, Bauraum, Spielraum, Forscherraum. Die Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit, nach ihren Neigungen und Bedürfnissen ihren Nachmittag zu gestalten. Täglich werden den Kindern abwechslungsreiche Angebote unterbreitet, an denen sie gruppenübergreifend teilnehmen können.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit Fachräume der Schule, wie die Bücherei und den Werkraum, für Angebote des Nachmittags zu nutzen. Darüber hinaus stehen ein

Bewegungsraum, der Schulhof und stundenweise die Turnhalle zum Spielen und Toben zur Verfügung.

Alle Kinder, die durch den Elternverein betreut werden, essen täglich in der Mensa. Hierbei werden sie durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet.

Der Elternverein bietet, neben der täglichen Betreuung, eine Ferienbetreuung an. Diese beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet um 15.00/16.00 Uhr. Dieses Angebot ist ein rein jugendhilfliches Angebot. Täglich nehmen bis zu 90 Kinder an der Ferienbetreuung teil. In den letzten Jahren wurden vielfältige Aktionen, Projekte und Angebote durchgeführt:

- Es finden regelmäßig (2-3mal wöchentlich) Ausflüge statt, die je nach Witterung in der Natur oder in Museen etc. stattfinden.
- Der Jahreszeit angemessen werden den Kindern Angebote im kreativen Bereich gemacht.
- Es werden fortlaufende Projekte verfolgt, wie z.B. das Forscherdiplom „Kleine Forscher“
- Angeleitete Sport Work-Shops (wie Z. B. Capoeira; Basketball, Hockey) werden angeboten
- Es wird genügend Zeit für die freie Gestaltung der Freizeit bereitgehalten.

Zusätzlich zur pädagogischen Arbeit mit den Kindern stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Elternvereins auch den Eltern beratend zur Seite. Nach Bedarf werden Elterngespräche angeboten und ggf. auch externe Fachstellen zu Rate gezogen. Zweimal jährlich findet ein Elternabend statt.

Dienst- und Fallbesprechungen im Team werden zweiwöchentlich durchgeführt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen dem Bedarf entsprechend ermöglicht.

Regelmäßig sind 2 Mitarbeiterinnen im Arbeitskreis Schulkindbetreuung in Braunschweig vertreten. Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig am Trägertreffen der Stadt Braunschweig teil.

Der Elternverein der OGS Heinrichstraße e. V. trägt durch seine strukturellen, konzeptionellen und baulichen Voraussetzungen dazu bei, dass Kinder des östlichen Ringgebiets von Braunschweig zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranreifen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die Kinder pädagogisch auf diesem Weg.

### **Schlussfolgerung:**

Der Elternverein der Grundschule Heinrichstraße e. V. ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Für Kinder bietet der Verein Möglichkeiten, individuelle Fertigkeiten zu entwickeln und Gemeinschaft zu erleben. Dazu werden sowohl im Rahmen der täglichen Betreuung als auch der Ferienprogramme zahlreiche Freizeitangebote vorgehalten.

Somit trägt der Verein dazu bei, dass sich die Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
keine

<i>Betreff:</i> <b>Neubau Schulkindbetreuungseinrichtung an der Grundschule Stöckheim, Abteilung Leiferde</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 01.07.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	02.07.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	14.07.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.07.2015	N

### **Beschluss:**

„Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben Neubau Schulkindbetreuungseinrichtung an der Grundschule Stöckheim, Abteilung Leiferde wird zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

Beschreibung des Investitionsvorhabens

#### 1. Standort und Bedarf

In Leiferde gibt es zurzeit 52 Schulkindbetreuungsplätze. Hiervon sind 20 Plätze in Trägerschaft des Jugendzentrums Stöckheim e.V. in einem Betreuungsraum-Pavillon auf dem Außengelände der Grundschule Stöckheim, Abteilung Leiferde, und 32 Plätze als Betreuungsplätze in zwei Hortgruppen an der städt. KITA Leiferde angesiedelt. Alle Gruppen sind kontinuierlich ausgelastet.

Seit dem Brand der Kindertagesstätte Leiferde in 2014 stehen für die Betreuung der zwei Hortgruppen keine eigenständig zu nutzenden Räumlichkeiten zur Verfügung. Aufgrund einer Sondergenehmigung der Landesschulbehörde sind die Gruppen zurzeit in zwei Klassenräumen der Grundschule Stöckheim, Abteilung Leiferde, untergebracht. Die Sondergenehmigung ist zeitlich befristet und läuft in diesem Jahr aus. Im Neubau der Kindertagesstätte Leiferde sind keine Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung vorgesehen. Das Angebot wird ab dem Schuljahr 2015/16 entsprechend der Ratsbeschlusslage als Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen an der Grundschule Stöckheim, Abteilung Leiferde, in Trägerschaft des Jugendzentrums Stöckheim e.V. fortgeführt.

#### 2. Angaben zum Raumprogramm

Für den Neubau einer eingeschossigen Schulkindbetreuungseinrichtung an der Grundschule Stöckheim, Abteilung Leiferde, wird folgendes Raumprogramm vorgesehen.

#### Raumprogramm

Raum	Anzahl	Raumgröße in m <sup>2</sup>
Gruppenraum 1	1	50,50
Gruppenraum 2	1	50,50
Mitarbeiter - Büro	1	10,00

Haustechnik - Raum	1	6,00
<b>Summe Raumprogramm</b>		<b>117,00 m<sup>2</sup></b>

Die beiden Gruppenräume verfügen aufgrund der Erfordernisse der Mittagessenversorgung jeweils über eine Küchenzeile inkl. eines Herdes und einer Geschirrspülmaschine. Das Mitarbeiter-Büro wird mit einem Telefon- und einem Internet-Anschluss ausgestattet. Die Nutzung der Toilettenanlage und des Außengeländes der Grundschule sowie von zwei Klassenräumen für die Erledigung der Hausaufgaben ist vorgesehen. Im Neubau wird ein behindertengerechtes WC eingeplant.

Die Größenangaben zu allen Räumen können im Zuge der Detailplanung noch minimal variieren.

### 3. Kosten und deren Finanzierung

Hierzu verweise ich auf die Vorlage zur Objekt- und Kostenfeststellung zur Sitzung des Bauausschusses am 07.07.2015 (Drucksache 15-00285). Der Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss geht von Gesamtkosten von 474.800 € aus.

Dr. Hanke

**Anlage/n: keine**

*Betreff:*  
**Bildungsmonitoring und -management als neue kommunale Aufgaben**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 24.06.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	02.07.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.07.2015	Ö

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Braunschweig bewirbt sich um die Aufnahme in das Förderprogramm „Bildung integriert“, um ein Bildungsbüro für Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement einzurichten.
2. Im Stellenplan 2016 sind Stellen für eine/n wissenschaftliche Sachbearbeiter/in und eine Verwaltungskraft befristet einzurichten.

### **Sachverhalt:**

#### *Kommunale Bildungslandschaften:*

Die Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags von 2007 fordert unter Berufung auf Qualitätsmängel und hohe Selektionswirkung des deutschen Bildungssystems eine **Stärkung der kommunalen Verantwortung im Bereich Bildung**. Hierunter wird der Aufbau einer **kommunalen Bildungslandschaft** verstanden. Dazu gehören als Aufgaben die Rolle der Erweiterten Schulträgerschaft, die Vernetzung unterschiedlicher Bildungsangebote und -orte, das lebenslange Lernen und das ganzheitliche Bildungsverständnis sowie die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen sozial benachteiligter Bürgerinnen und Bürger. Erweiterte Schulträgerschaft bedeutet die Wahrnehmung von Aufgaben über die Sachaufwandsträgerschaft hinaus, indem der Schulträger nicht nur als „Verwalter“ sondern als „Gestalter“ auftritt, z. B. in der Betreuung, der Schulsozialarbeit oder beim Angebot außerschulischer Lernorte.

Eine Definition aus der Fachliteratur beschreibt den Begriff Bildungslandschaften wie folgt: „Bildungslandschaften sind langfristige, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die – ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts – formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen.“ (Bleckmann, Peter/Durdel, Anja (2009): Einführung: Lokale Bildungslandschaften – die zweifache Öffnung. In: Bleckmann, Peter/Durdel, Anja (Hrsg.): Lokale Bildungslandschaften. Perspektive für Ganztagschulen und Kommunen, S. 12).

#### *Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement:*

Zwei zentrale Säulen zur Steuerung und Koordination der Prozesse in einer kommunalen Bildungslandschaft sind **Bildungsmonitoring** und **Bildungsmanagement**. Diese Erkenntnis wurde insbesondere im Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ (2009-2014) gewonnen, an dem 40 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Kommunen teilnahmen.

Im Bildungsmonitoring werden im Rahmen einer kontinuierlichen Dauerbeobachtung Daten zu verschiedenen Bildungsbereichen hinsichtlich der Bildungsbeteiligung, der Übergänge

und Abschlüsse gesammelt, erhoben und ausgewertet, um Erkenntnisse über die lokalen Besonderheiten zu erlangen. Hierzu fließen auch die Ergebnisse bereits durchgeführter Fachplanungen wie Kindertagesstätten-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein. Mit den im Monitoring entstehenden Produkten wie z. B. regelmäßig erscheinende indikatoren-gestützte Bildungsberichte oder anlassbezogene thematische Analysen wird das kommunale datenbasierte Bildungsmanagement versorgt, um die in der Bildungslandschaft beteiligten Institutionen und Personen wie Bildungsanbieter und zivilgesellschaftliche Akteure zu informieren und in Gestaltungsprozesse einzubeziehen.

Der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings ist eine Voraussetzung für das Bildungsmanagement. Das kommunale Bildungsmanagement nimmt koordinierende und steuernde Aufgaben wahr, um die Bildungsakteure miteinander zu vernetzen, die jeweiligen Bildungsangebote aufeinander abzustimmen und deren Wirksamkeit und Reichweite zu optimieren. Um einen besseren Austausch der Netzwerkakteure zu erzielen und lokale Schwerpunktsetzungen zu erarbeiten, sind regelmäßige Netzwerktreffen und jährliche Bildungskonferenzen geeignete Instrumente. Auch die Einbindung von Stiftungen, die sich stark in Bildungsprojekten engagieren, ist wichtig, um langfristige strategische Partner zu gewinnen. Zudem können im kommunalen Bildungsmanagement Grundlagen für Handlungsempfehlungen und Ziele, die innerhalb der Verwaltung abgestimmt und ggf. den politischen Gremien vorgelegt werden, erarbeitet werden.

Um die neuen Aufgaben wahrnehmen zu können, ist der **Aufbau eines städtischen Bildungsbüros** erforderlich. Bildungsbüros in anderen Kommunen sind organisatorisch sehr unterschiedlich angebunden, je nach vorliegender Dezernatsverteilung und Verwaltungsgliederung. Die Verwaltung beabsichtigt, das einzurichtende Bildungsbüro organisatorisch im FB Schule zu verorten.

*Förderprogramm „Bildung integriert“:*

Aktuell bietet das BMBF das **Förderprogramm „Bildung integriert“** für Landkreise und kreisfreie Städte an, aus dem nach erfolgreicher Antragstellung zwei Stellen für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring (jeweils EG 13 empfohlen) mit 50% ab voraussichtlich März 2016 über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren finanziert werden.

Die antragstellenden Kommunen haben die Möglichkeit, auch vorhandene Bedienstete einzusetzen. Da der wiss. Sachbearbeiter für die Schulentwicklungsplanung im FB Schule die nötigen fachlichen Voraussetzungen für das Bildungsmonitoring mitbringt, könnte dieser Aufgabenbereich mit dem Stelleninhaber besetzt werden. Dazu bedürfte es allerdings einer Verlagerung von Teilaufgaben (Fortschreibung und Weiterentwicklung des Schulentwicklungsplans) auf eine andere Dienstkraft.

Die befristete Stelle Bildungsmanagement müsste neu geschaffen werden. Aufgrund der Aufgabenfülle wäre es erforderlich, die beiden wiss. Mitarbeiter/innen für Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement mit einer Verwaltungskraft zu unterstützen. Hierzu gehören neben Tätigkeiten der Datensammlung und -aufbereitung für die Bildungsberichterstattung sowie der Übernahme der Geschäftsführung und Koordination bei verwaltungsinternen Besprechungen und Veranstaltungen mit Externen (wie z. B. Bildungskonferenzen) auch die Mitarbeit bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Gremienvorlagen, thematischen Berichten und Konzepten. Die Verwaltungskraft könnte auch die zu verlagernden Teilaufgaben der Schulentwicklungsplanung übernehmen. Mit dem vorhandenen Personal können diese zusätzlichen Aufgaben nicht gedeckt werden.

Tab. 1: Darstellung in Stellenplänen nach Bewilligung der Projektmittel

Stellenbezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019+	Finanzierung
<b>Wiss. Sachbearbeiter/in Schulentwicklungsplanung (alt)</b>	E 13	-	-	-	-	100% Stadt
<b>Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungsmonitoring (neu)</b>	-	E 13	E 13	E 13	E 13	50% Stadt, 50% Bund, nach Projektende: 100% Stadt
<b>Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungsmanagement</b>	-	E 13 kw 2019	E 13 kw 2019	E 13 kw 2019	E 13 kw 2019	50% Stadt, 50% Bund bis Projektende
<b>Sachbearbeiter/in Bildungsmanagement und -monitoring, Schulentwicklungsplanung</b>	-	A 11* kw 2019	A 11* kw 2019	A 11* kw 2019	A 11* kw 2019	100% Stadt bis Projektende

\*vorbehaltlich abschließender Bewertung

#### *Bildungsregionen in Niedersachsen:*

Das Team des Bildungsbüros könnte zukünftig noch ergänzt werden durch eine Lehrkraft, die mit dem Umfang einer halben Stelle vom Land Niedersachsen als Bildungskordinator/in zum Aufbau einer Bildungsregion für vorerst drei Jahre abgeordnet wird. Der Begriff Bildungsregion bezieht sich auf die Vernetzung der Akteure im Bildungsbereich in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, um über ein abgestimmtes Bildungsangebot die Bildungschancen möglichst vieler Menschen zu erhöhen. Voraussetzungen für eine Förderung sind jedoch die **Einrichtung einer regionalen Geschäftsstelle** (Bildungsbüro / Bildungsreferat etc.) und eine **Kooperationsvereinbarung mit dem Land**. Im laufenden Schuljahr werden bereits 17 Kommunen in Niedersachsen gefördert. Weitere fünf Kreise und Städte, u. a. die Landeshauptstadt Hannover, sollen im Jahr 2015 noch hinzukommen. Das Landesprogramm ergänzt das BMBF-Programm „Bildung integriert“ in idealer Weise und soll 2016 auch in Braunschweig genutzt werden. Das „Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen“ kann von der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministerium heruntergeladen werden.

Einige benachbarte Kommunen (Peine, Salzgitter und Wolfsburg) haben bereits Vereinbarungen zum Aufbau von Bildungsregionen mit dem Land geschlossen, die Stadt Hannover hat eine Förderung ab 2015 beantragt. Viele Kommunen haben bereits Bildungsbüros etc. eingerichtet, z. B. beschäftigt die Stadt Wolfsburg aktuell elf Personen in ihrem Bildungsbüro.

Es gibt zu Niedersachsen vergleichbare Landesprogramme. Kommunen in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen sind jedoch inhaltlich und organisatorisch in dieser Hinsicht schon weiter vorangeschritten. Das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ hat zudem die Entwicklung stark gefördert. Aus Niedersachsen nahmen Osnabrück (Kreis und Stadt), Stade und der Heidekreis daran teil. Ziel von „Bildung integriert“ ist es, die guten Praxisbeispiele von „Lernen vor Ort“ in weitere Kommunen zu transferieren. Dieses Vorhaben unterstützen vom Bund beauftragte regionale Transferagenturen, die für interessierte Kommunen kostenlose Dienstleistungen (z. B. Unterstützung beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements, Fachexpertise bzgl. Transferwissens, Prozessbegleitung, Fortbildungsveranstaltungen) anbieten. Mit der Transferagentur Niedersachsen fand am 22. April 2015 bereits ein Auftaktgespräch statt. Eine gemeinsame Zielvereinbarung soll nach den Sommerferien abgeschlossen werden.

#### *Finanzielle Auswirkungen:*

Die reinen Personalkosten der Stelle einer Verwaltungskraft mit der Besoldungsgruppe A 11 betragen jährlich ca. 66.600 € (bei Berücksichtigung der Gemeinkosten, inklusive IT-Zuschlag, 89.600 €) und wären zusätzlich bereitzustellen. Die im Zusammenhang mit der befristeten Einstellung eines/r wiss. Sachbearbeiters/in entstehenden Sachkosten werden, soweit sie nicht vom BMBF übernommen werden, aus dem Teilhaushalt des FB Schule getragen.

Nach Ablauf der BMBF-Förderung müsste eine Bewertung der Situation vorgenommen werden, um zu einer Entscheidung zu kommen, ob die Aufgaben weiterhin wahrgenommen / verstetigt werden sollten und wenn ja, in welchem Umfang. Anschließend wäre zu prüfen,

welche Möglichkeiten der Finanzierung (ggf. Einbeziehung Dritter) in Betracht zu ziehen wären.

*Beschlusskompetenz:*

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG beschließt der Rat über die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Um solche handelt es sich bei Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement.

Dr. Hanke

**Anlage/n: keine**

**Stadt Braunschweig**  
Der Oberbürgermeister

**15-00243**  
**Mitteilung**  
**Öffentlich**

<p><i>Betreff:</i> <b>KITA-KOMPASS</b> <b>Angebotsübersicht zum Kindergartenjahr 2015/2016 (DS 14437/15)</b></p>
--

<p><i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie</p>	<p><i>Datum:</i> 24.06.2015</p>
--	-------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	02.07.2015	Ö

**Sachverhalt:**

Der als Anlage beigefügte KITA-KOMPASS (Angebotsübersicht zum Kindergartenjahr 2015/2016) wird zur Kenntnis gegeben.

Dr. Hanke

**Anlage/n: 1**



# ***KITA- KOMPASS***



**Angebotsübersicht**  
zum  
Kindergartenjahr 2015/2016



## Impressum

**Herausgeber:**

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Abteilung Kindertagesstätten  
Eiermarkt 4-5 | 38100 Braunschweig  
[www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de)

**Layout • Satz • Grafik • Druck:**  
Stadt Braunschweig | FB Stadtplanung und Umweltschutz  
Abteilung Geoinformation | Grafik-Service-Center

**Bevölkerungsdaten:**  
Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik

## Inhalt

### Impressum

Angebotsanpassungen auf einen Blick . . . . .	4
Gesamtübersicht der Versorgungssituation . . . . .	8
Anzahl der Einrichtungen im Stadtgebiet . . . . .	9
Erläuterungen der Angebote und der Versorgungssituation . . . . .	10
Darstellung der Angebote und der Versorgungssituation (mit Kartenmaterial) . . . . .	12
Erläuterung der Abkürzungen der Angebotsformen . . . . .	51
Karte der statistischen Bezirke . . . . .	53
Karte der Stadtbezirke . . . . .	55

## Angebotsanpassungen auf einen Blick

## Angebotsanpassungen im Kindergartenjahr 2014/2015 (Nachrücker der PK 2014)

Angebotsreduzierungen/Umsetzungen in Kindertagesstätten im lfd. Kiga-Jahr 2014/2015

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung
310 Westliches Ringgebiet	DRK; Familienzentrum Broitzemer Straße	Umwandlung einer geplanten Mischgruppe M2/GG (15/10) in eine kleine Ganztagsgruppe (10)

Angebotserweiterung/Umsetzungen in Kindertagesstätten im lfd. Kiga-Jahr 2014/2015

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung
211 Stöckheim-Leiferde	Ev.-luth. KV; Kita Stöckheim	Umwandlung einer Mischgruppe M2/GG (15/10) in eine Ganztagsgruppe (25) <small>(Umwandlung erfolgte zur Deckung der Bedarfe aus Leiferde nach Brandschaden)</small>
310 Westliches Ringgebiet	Stadt; Kita Frankfurter Straße	Umwandlung der Mischgruppe M2/GG (10/10) in eine Ganztagsgruppe (20)
332 Schunteraue	Sterntaler e.V.; Kita Morgenstern	Umwandlung der Mischgruppe M2/GG (15/10) in eine Ganztagsgruppe (25) und der Krippengruppe M2 (15) in eine Ganztagsgruppe (15)

## Angebotsanpassungen im Kindergartenjahr 2015/2016 auf einen Blick

Einsparungen im Kindergartenbereich und durch Verlagerung von Hortgruppen in und an Schulen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
112 Wabe-Schunter-Beberbach	Stadt; Kita Gliesmarode	1 V/M1 (20)	1 kl. M1 (10)
112 Wabe-Schunter-Beberbach	Stadt; Kita Peterskamp	1 M2 (25)	–
211 Stöckheim-Leiferde	Stadt; Kita Leiferde	1 Hort (20) 1 kl. Hort (12)	1 Schulkindbetreuung (20) 1 kl. Schulkindbetreuung (12)
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; Kita Watenbüttel	1 kl. Hort (12)	1 Schulkindbetreuung (20)

## Angebotsanpassungen auf einen Blick

## Anträge Mittel 2 Gruppen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
114 Volkmarode	Ev.-luth. KV (BT); Kita Volkmarode	1 M1/G (5/10)	1 M2 (15)

## Anträge Mischgruppen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
131 Innenstadt	Ev.-luth. KV; Kita St. Magni	1 M2 (23)	1 M2/G (13/10)
131 Innenstadt	Stadt; Kita Magnitorwall	1 M2 (25)	1 M2/G (15/10)
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	Stadt; Kita Lindbergsiedlung	1 M2 (25)	1 M2/G (15/10)
322 Veltenhof-Rühme	Stadt; Kita Pfälzerstraße	1 V/M1 (15/10)	1 M2/G (15/10)
323 Wenden-Thune- Harxbüttel	Ev.-luth. KV (BT); Kita Thune	1 M2 (25)	1 M2/G (15/10)

## Angebotsanpassungen auf einen Blick

## Anträge Ganztagsgruppen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
114 Volkmarode	Ev.-luth. KV (BT); Kita Volkmarode	1 M2 (25)	1 G (25)
120 Östliches Ringgebiet	Till Eulenspiegel e. V.; Kita Nußbergstraße	1 M1 EKG (15)	1 EKG Langzeit (15)
211 Stöckheim-Leiferde	Sterntaler e. V.; Kita Sterntaler	1 kl. M2 (10)	1 kl. G (10)
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	Stadt; Kita Südstadt	1 Misch M2/G (25)	1 G (25)
321 Lehndorf-Watenbüttel	Stadt; Kita Schölkestraße, Außengruppe Ölper	1 M2 (25)	1 G (25)
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; Wichern I	1 M2/G (15/10)	1 G (25)
331 Nordstadt	Ev.-luth. KV; St. Andreas	1 M2 (25)	1 G (25)

## Anträge zu Integrationsgruppen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
310 Westliches Ringgebiet	AWO; Kinderwerk	KG (15)	IKG
221 Weststadt	Caritas; St. Maximilian-Kolbe	1 G (25)	1 IG (18)
332 Schunteraue	Stadt; Kita Schunteraue	KG (15)	IKG

## Schulkindbetreuung

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung
112 Wabe-Schunter- Beberbach	Ev.-luth. KV; GS Querum	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16 Uhr
211 Stöckheim-Leiferde	JZ Stöckheim e.V.; GS Stöckheim, Abt. Leiferde	Verlagerung der Hortgruppen in eine Regelgruppe und eine kleine Gruppe bis jeweils 17 Uhr
212 Heidberg-Melverode	Ev.-luth. KV; GS Melverode	Umwandlung einer kleinen Gruppe bis 16 Uhr in eine Regelgruppe bis 16 Uhr
213 Südstadt-Rautheim-Ma- scherode	DRK; GS Rautheim	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 16 Uhr
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	DRK; GS Lindenberg	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16 Uhr
222 Timmerlah-Geitelde- Stiddien	AWO; GS Timmerlah	Umwandlung einer kleinen Gruppe bis 16 Uhr in eine Regelgruppe bis 16 Uhr
223 Broitzem	GGfPS; GS Broitzem	Umwandlung einer kleinen Gruppe bis 17 Uhr in eine Regelgruppe bis 17 Uhr
310 Westliches Ringgebiet	BDKJ; GS St. Josef	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16 Uhr
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; GS Watenbüttel	Verlagerung der kleinen Hortgruppe mit Umwandlung in eine Regelgruppe bis 16 Uhr
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; GS Völkenrode	Umwandlung einer kleinen Gruppe bis 16 Uhr in eine Regelgruppe bis 16 Uhr

## Gesamtübersicht der Versorgungssituation

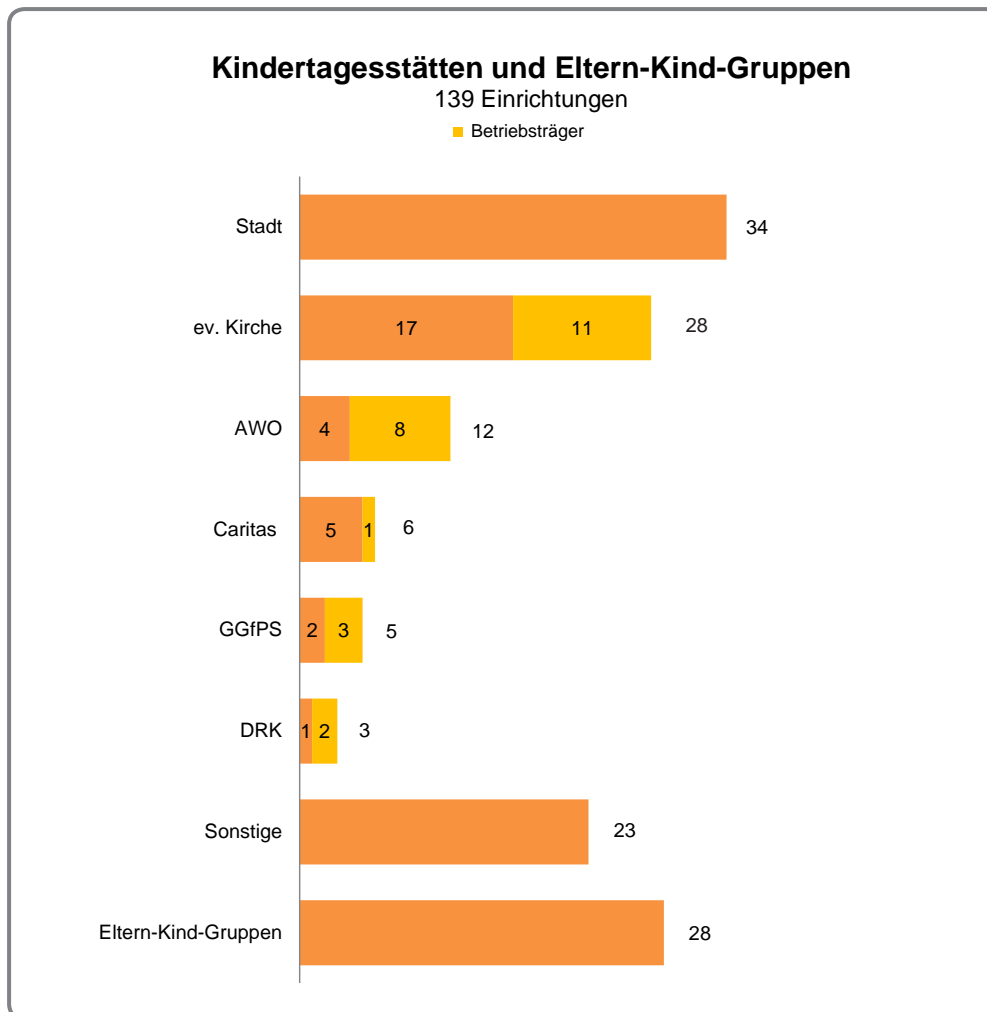
## Gesamtübersicht der Versorgungssituation

	Kinderzahl (Stand: 31.12.14)	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Plätze in		erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			Kindertages- einrichtungen / Kindertagespflege	KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	6.407	2.563 (40%)	2.615 *		40,8%	-52
Krippe (1 - 3 J.)	4.280	2.568 (60%)	2.615 *		61,1%	-47
Kindergarten (3 - 6,5 J.)	6.972	6.972 (100%)	6.286 **		90,2%	686 ***
Schulkind- betreuung (6,5 - 10,5 J.)	7.761	4.657 (60%)	130	3.430	45,9%	1.097

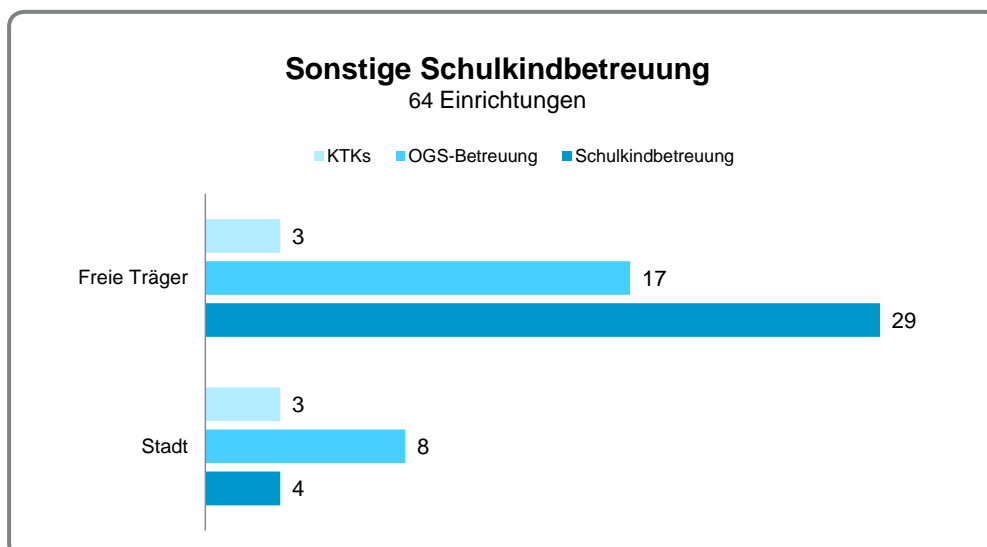
Anm.: In der Summe der Stadtbezirke sind Rundungsdifferenzen möglich.

- \* Plätze in der Kindertagespflege können auch durch über 3-Jährige in Anspruch genommen werden. Insbesondere im U3-Bereich kann es im Laufe des Kindergartenjahres zu Änderungen bei der Anzahl der verfügbaren Plätze kommen, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben Platzreduzierungen vorzunehmen sind (wenn mehr als 7 Kinder das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur 12 statt 15 Plätze besetzt werden).
- \*\* Zzgl. 88 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen.
- \*\*\* Obwohl rein rechnerisch Plätze fehlen, ist der bekannte Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt.

## Anzahl der Einrichtungen im Stadtgebiet



Davon bieten zwei Einrichtungen auch Betreuung in sonderpädagogischen Gruppen an.



## Erläuterungen der Angebote und der Versorgungssituation

Auf den Seiten 12 bis 49 werden folgende Informationen für die einzelnen Stadtbezirke dargestellt:

- Tabelle **Plätze und Versorgungsquoten**

Diese Tabelle gibt Aufschluss über die erreichte Versorgungsquote sowie über die Anzahl fehlender Plätze im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich in den jeweiligen Stadtbezirken. Dargestellt werden:

- ➡ die **Kinderzahl der entsprechenden Altersgruppen**
- ➡ der **Platzbedarf** (gemäß Zielquote)
- ➡ der **Bestand Plätze** in den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, den KTK's (Kinder- und Teeny-Klubs), den OGS'en (Offenen Ganztagsgrundschulen) sowie den Schulkindbetreuungsangeboten in und an Schulen
- ➡ die **erreichte Versorgungsquote**
- ➡ die rechnerisch **fehlenden Plätze**
- ➡ Besonderheit unterhalb der Tabelle

Die städtische Zielquote liegt aktuell im U3-Bereich bei 40 % für die 0-3jährigen Kinder, im Kindergartenbereich bei 100 % und im Schulkindbereich bei 60 %.

Aufgeführt sind die voraussichtlichen Plätze im Kindergartenjahr 2015/2016, die sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Gruppenstruktur, verringern können.

Bei der Kindertagespflege werden die verfügbaren Plätze dem U3-Bereich zugerechnet, eine Besetzung ist jedoch auch durch über 3-Jährige möglich.

Bei Betriebskitas, die städtisch gefördert werden, werden  $\frac{1}{3}$  der Plätze bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Die unterhalb der Tabelle aufgeführten zusätzlichen Plätze in sonderpädagogischen Gruppen werden ohne Anrechnung auf die Versorgungsquote des einzelnen Stadtbezirks nachrichtlich aufgeführt, da sie auch von Kindern aus dem Braunschweiger Umland belegt werden können.

- Übersicht **Kindertagesstätten** / Übersicht **Schulkindbetreuung**

Diese enthalten die jeweiligen Betreuungsangebote und -formen sowie Angaben über Anschrift, Öffnungszeiten und Träger.

In der Tabelle „Kindertagesstätten“ werden die Familiengruppen (7 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige und 11 Betreuungsplätze für 3- bis unter 6,5 Jährige) bei den Krippenangeboten erfasst. Die Abkürzungen der Angebotsformen werden im Anhang erläutert.

- **Stadtbezirkkarte**

Diese gibt Auskunft über die Standorte der jeweiligen Einrichtungen.

Darstellung der Angebote und der Versorgungssituation (mit Kartenmaterial)

Darstellung der Angebote und der Versorgungssituation (mit Kartenmaterial)

Die Angebote und die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtbezirken ist auf den folgenden Seiten in Tabellen und Karten detailliert dargestellt.

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	in Kindertageseinrichtungen	Bestand Plätze in Kindertagespflege	in KTK's, OGS und Schulkindbetreuung	erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	444	178 (40%)	129	109		53,6%	-60
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	299	179 (60%)	129	109		79,6%	-59
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	581	581 (100%)	492			84,7%	89
<b>Schulkindbetreuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	711	427 (60%)	16		154	23,9%	257

**Kindertagesstätten**

Ref. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	18	Giesmarode	Hermann-Dierre-Weg 1	1 M2	1 kl. M1, 1 M2, 2 G		07:00 - 16:00	Stadt
2	19	Riddagshausen	Johanniststraße 5		1 M1, 1 G		07:30 - 16:00	Stadt
3	46	Liliput Beberode	Maschweg 14 a	1 G	1 M2, 1 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
4	47	Peterskamp	Peterskamp 21	1 G			07:00 - 15:00	Stadt
5	48	Quorum	Duisburger Straße 1	2 G	1 M2/G, 2 G	1	07:00 - 17:00	Stadt
6	48	St. Marien	Köttere 4	1 G	1 Misch M2/G, 1 kl. G, 1 G		07:30 - 16:00	Caritas-Verband
7	48	Till Eulenspiegel e. V.	Bevenroder Straße 45	1 G	1 kl. LZt.		07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
8	64	Zachäus Waggum	Oplerkamp 3		1 Misch M1/M2, 1 M2, 1 Misch M2/G, 1 G		07:30 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
9	65	Bevenrode	Schulweg 36		1 kl. M1, 1 M2		07:30 - 14:00	Ev.-luth. Kirchenverband
10	49	Karamba e. V.	Friedrich-Bühländerstr. 40	2 G	1 kl. G		07:00 - 18:00	Sonst. ft. Träger
11	18	Quorum Straße	Quorum Straße 53	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO

**Schulkindbetreuung**

Ref. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	18	ASP Giesmarode	Karl-Hinze-Weg 6	1	13:00 - 15:00	Ev.-luth. Kirchenverband
b	18	Schuli-Haus	Karl-Hinze-Weg 3	2	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	48	GS Quorum	Westfahleplatz 9	1	13:00 - 16:00	Ev. Freikirche Quorum
d	48	GS Quorum	Bevenroder Straße 9	1	13:00 - 15:00	Stadt
e	48	GS Quorum	Eichhalmweg 27	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
f	64	GS Waggum	Claudiusstr. 1	2	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband

Einrichtungen im Stadtbezirk 112

Seite 12

Seite 13

Einrichtungen Schulkindbetreuung

Stadtbezirkkarte mit Lage der Einrichtungen

Einrichtungen Kindertagesstätten

Plätze und Versorgungsquoten

## Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	444	178 (40%)	129	109		53,6%	-60
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	299	179 (60%)	129	109		79,6%	-59
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	581	581 (100%)	492			84,7%	89
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	711	427 (60%)	16		154	23,9%	257

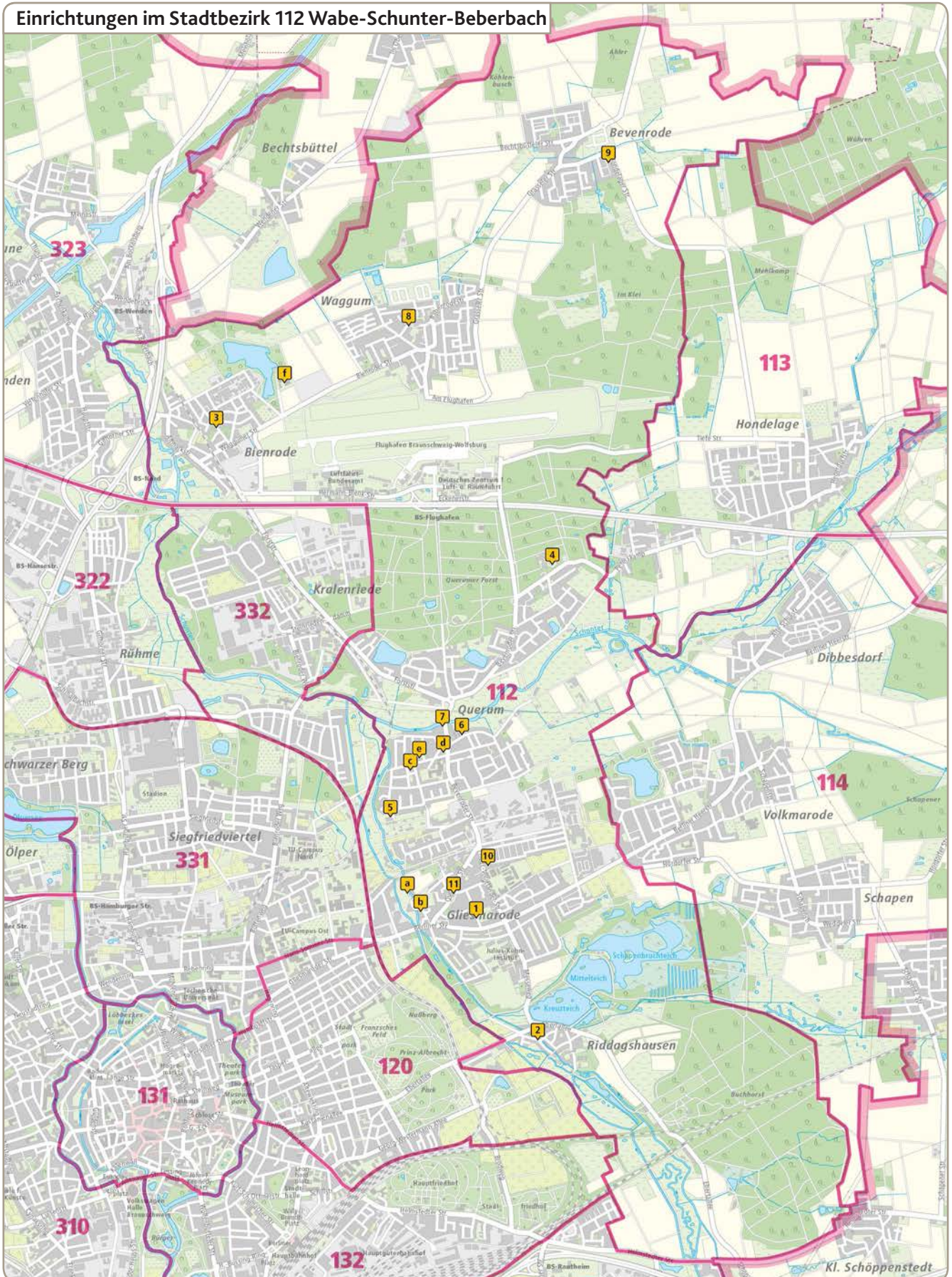
### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	18	Gliesmarode	Hermann-Dürre-Weg 1	1 M2	1 kl. M1, 1 M2, 2 G		07:00 - 16:00	Stadt
2	19	Riddagshausen	Johanniterstraße 5		1 M1, 1 G		07:30 - 16:00	Stadt
3	46	Liliput Bienrode	Maschweg 14 a	1 G	1 M2, 1 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
4	47	Peterskamp	Peterskamp 21		1 G		07:00 - 15:00	Stadt
5	48	Querum	Duisburger Straße 1	2 G	1 M2/G, 2 G	1	07:00 - 17:00	Stadt
6	48	St. Marien	Kötereier 4	1 G	1 Misch M2/G, 1 kl. G, 1 G		07:30 - 16:00	Caritas-Verband
7	48	Till Eulenspiegel e. V.	Bevenroder Straße 45	1 G	1 kl. LZt.		07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
8	64	Zachäus Waggum	Opferkamp 3		1 Misch M1/M2, 1 M2, 1 Misch M2/G, 1 G		07:30 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
9	65	Bevenrode	Schulweg 36		1 kl. M1, 1 M2		07:30 - 14:00	Ev.-luth. Kirchenverband
10	49	Karamba e. V.	Friedrich-Voigtländer-Str. 40	2 G	1 kl. G		07:00 - 18:00	Sonst. fr. Träger
11	18	Querumer Straße	Querumer Straße 53	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO

### Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	18	ASP Gliesmarode	Karl-Hintze Weg 6	1 kl.	13:00 - 15:00	Ev.-luth. Kirchenverband
b	18	Schuki-Haus	Karl-Hintze Weg 3	2, 1 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	48	GS Querum	Westfalenplatz 9	1	13:00 - 16:00	Ev. Freikirche Querum
d	48	GS Querum	Bevenroder Straße 37	1 kl.	13:00 - 15:00	Stadt
e	48	GS Querum	Eichhahnweg 27	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
f	64	GS Waggum	Claudiusstr. 1	2	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband

## Einrichtungen im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach



## Stadtbezirk 113 Hondelage

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	84	34 (40%)	21	10		36,9%	3
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	46	28 (60%)	21	10		67,4%	-3
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	90	90 (100%)	98			108,9%	-8
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	110	66 (60%)			40	36,4%	26

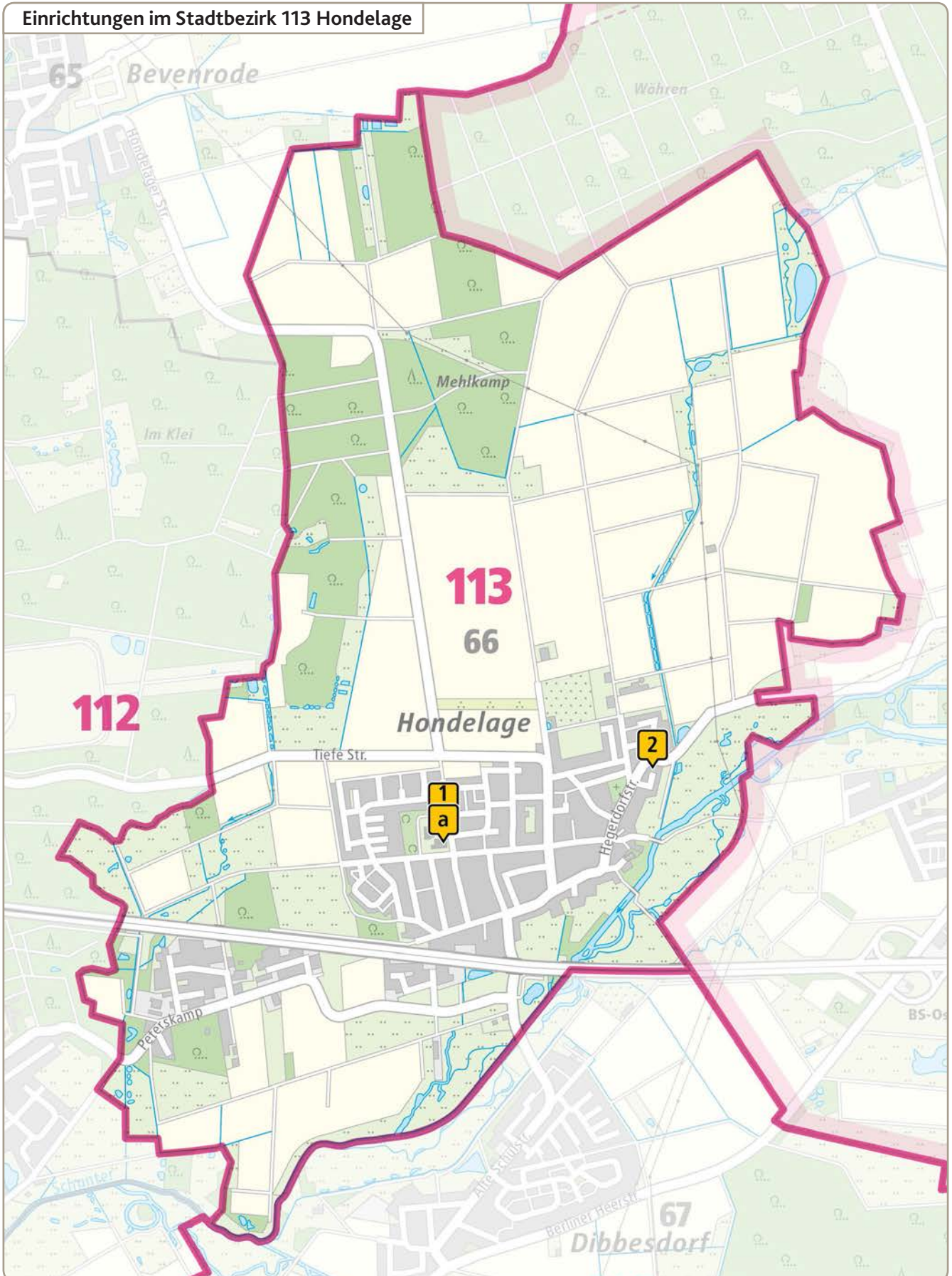
### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	66	Hondelage	In den Heistern 5	1 G	1 M 1, 2 G		07:00 - 17:00	Stadt
2	66	Kind in Hondelage e. V.	Hegerdorfstraße 46		2 altersüberg. M1		07:30 - 13:00	Eltern-Kind-Gruppe

### Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	66	GS Hondelage	In den Heistern 1	2	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband

## Einrichtungen im Stadtbezirk 113 Hondelage



## Stadtbezirk 114 Volkmarode

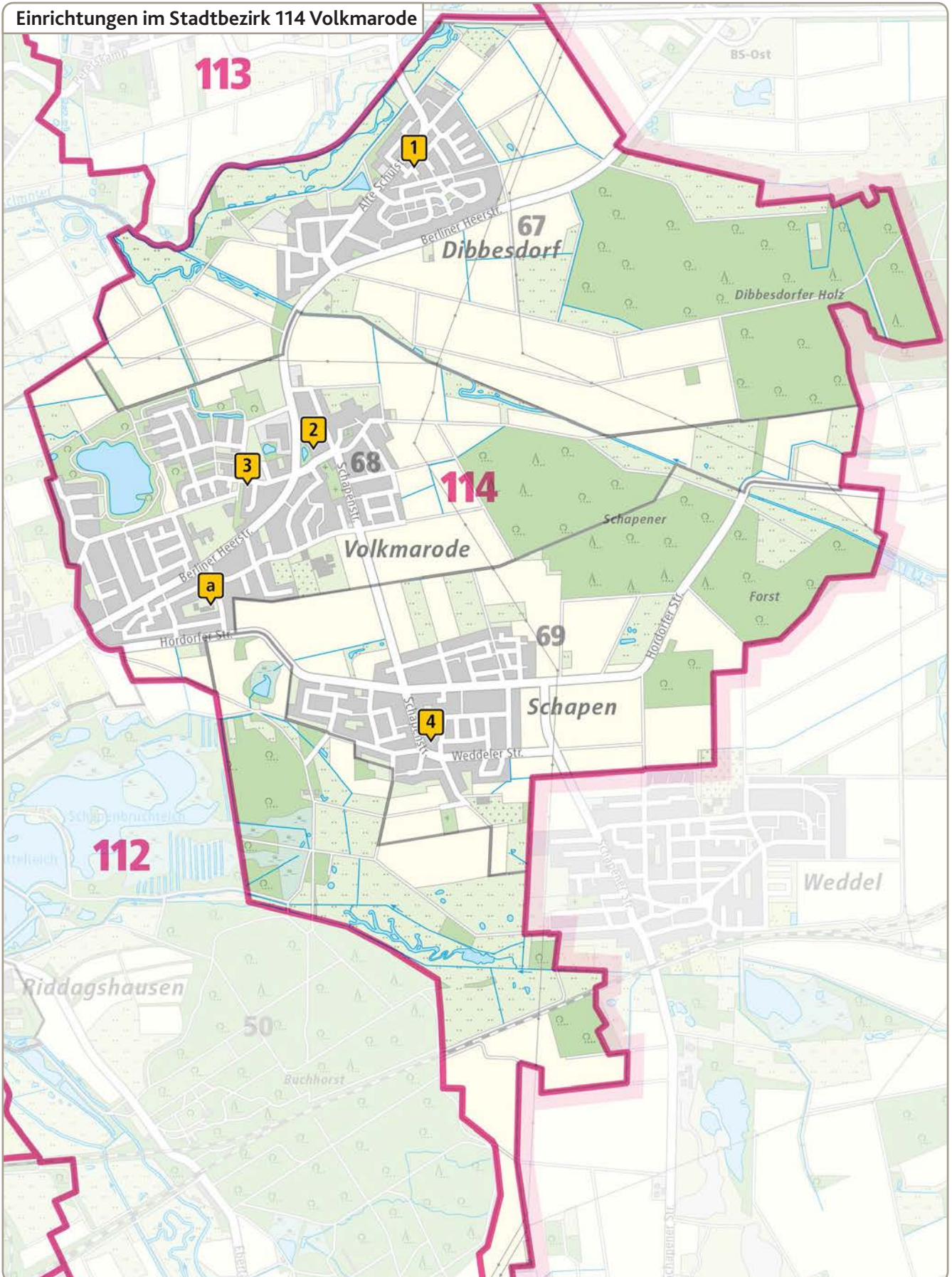
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	196	78 (40%)	34	52		43,9%	-8
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	129	77 (60%)	34	52		66,7%	-9
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	247	247 (100%)	193			78,1%	54
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	312	187 (60%)			80	25,6%	107

### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	67	Hondelage (Außengruppe Dibbesdorf)	Nesselweg 1		1 M1		08:00 - 13:00	Stadt
2	68	St. Thomas Volkmarode (mit Außengruppe)	Am Feuerteich 8 a, Kirchgasse 5		1 M2, 3 G		07:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
3	68	Volkmarode	Ziegelkamp 8	2 G	2 G		07:00 - 17:00	AWO
4	69	Schapen	Schapenstraße 2 a	1 FM2	1 G		07:15 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband

### Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	68	GS Volkmarode	Unterdorf 24	4	13:00 - 16:00	DRK



## Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	796	318 (40%)	127	157		35,7%	34
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	511	307 (60%)	127	157		55,6%	23
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	740	740 (100%)	751			101,5%	-11
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	724	434 (60%)	13		524	74,2%	-103

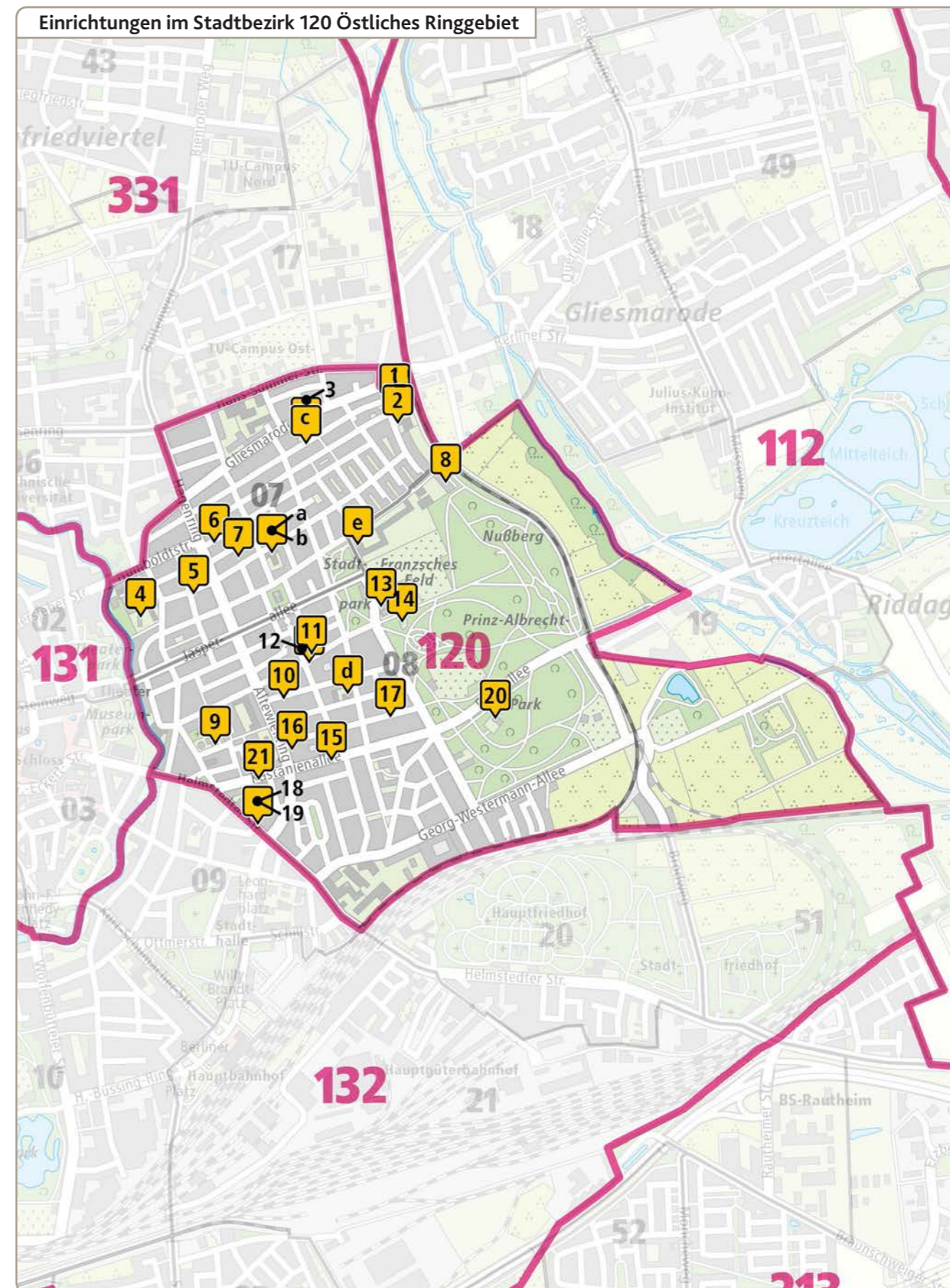
## Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	7	St. Pauli-Matthäus	Böcklinstraße 28	1 G	3 G		07:30 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
2	7	Böcklinstraße	Böcklinstraße 29	1 G	1 M2, 2 G		07:30 - 17:00	Stadt
3	7	Karlstraße	Karlstraße 35		3 G		07:00 - 16:00	Stadt
4	7	Kasernenstraße	Kasernenstraße 16		2 M2, 2 G, 1 IG		07:30 - 17:00	Stadt
5	7	Till Eulenspiegel e. V., Waldkindergarten (Büro)	Steinbrecherstraße 27		2 M1		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
6	7	Kleine Raupe e. V.	Wabestraße 37		1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
7	7	Kita Heinrichstr. e. V.	Heinrichstraße 13		1 LZt		07:45 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
8	8	Grünwaldstraße	Grünwaldstraße 11		1 Misch M1/G, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
9	8	Waldorfkindergarten	Giersbergstraße 1	2 G	2 M2, 1 IM2, 1 G		07:30 - 16:00	Sonst. fr. Träger
10	8	Till Eulenspiegel e. V.	Nußbergstraße 52		2 altersübergr. LZt, 1 altersübergr. M1 (nachm.)		07:30 - 18:30	Eltern-Kind-Gruppe
11	8	Till Eulenspiegel e. V.	Husarenstraße 30	1 G	1 altersübergr. LZt	1 kl.	07:30 - 18:00	Eltern-Kind-Gruppe
12	8	Kobold e. V.	Husarenstraße 62		1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
13	8	Kindergarten an St. Matthäus e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80a		1 LZt		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
14	8	AG Kinderstall e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80		1 altersübergr. M1		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
15	8	Till Eulenspiegel e. V.	Kastanienallee 61		1 kl. LZt		07:15 - 18:30	Eltern-Kind-Gruppe
16	8	Till Eulenspiegel e. V.	Altewiekring 52	1 G			07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
17	8	Grabowski e. V.	Marienstraße 36		1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
18	8	Kinderbutze e. V.	Helmstedter Straße 20		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
19	8	Rasselbande e. V.	Helmstedter Straße 20		1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:15	Eltern-Kind-Gruppe
20	8	Prinzenpark	Ebertallee 100	1 G	1 Misch M2/G, 2 G		06:45 - 17:00	Stadt
21	8	Prinzenpark (Außenstelle Kastanienallee)	Kastanienallee 71		1 M1		07:30 : 12:30	Stadt

## Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	7	OGS Heinrichstraße	Heinrichstraße 30	8, 3 kl.	13:00 - 16:00	Elternverein
b	7	OGS Heinrichstraße	Heinrichstraße 30	2	13:00 - 17:00	Brunsviga
c	7	Kinderhaus Brunsviga	Karlstraße 35	1, 1 kl.	13:00 - 18:00	Brunsviga
d	8	OGS Comeniusstraße	Comeniusstraße 11	12	13:00 - 17:00	Brunsviga
e	8	Freie Schule	Herzogin-Elisabeth-Straße 85	1	13:00 - 15:00	Sonst. fr. Träger

## Einrichtungen im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet



## Stadtbezirk 131 Innenstadt

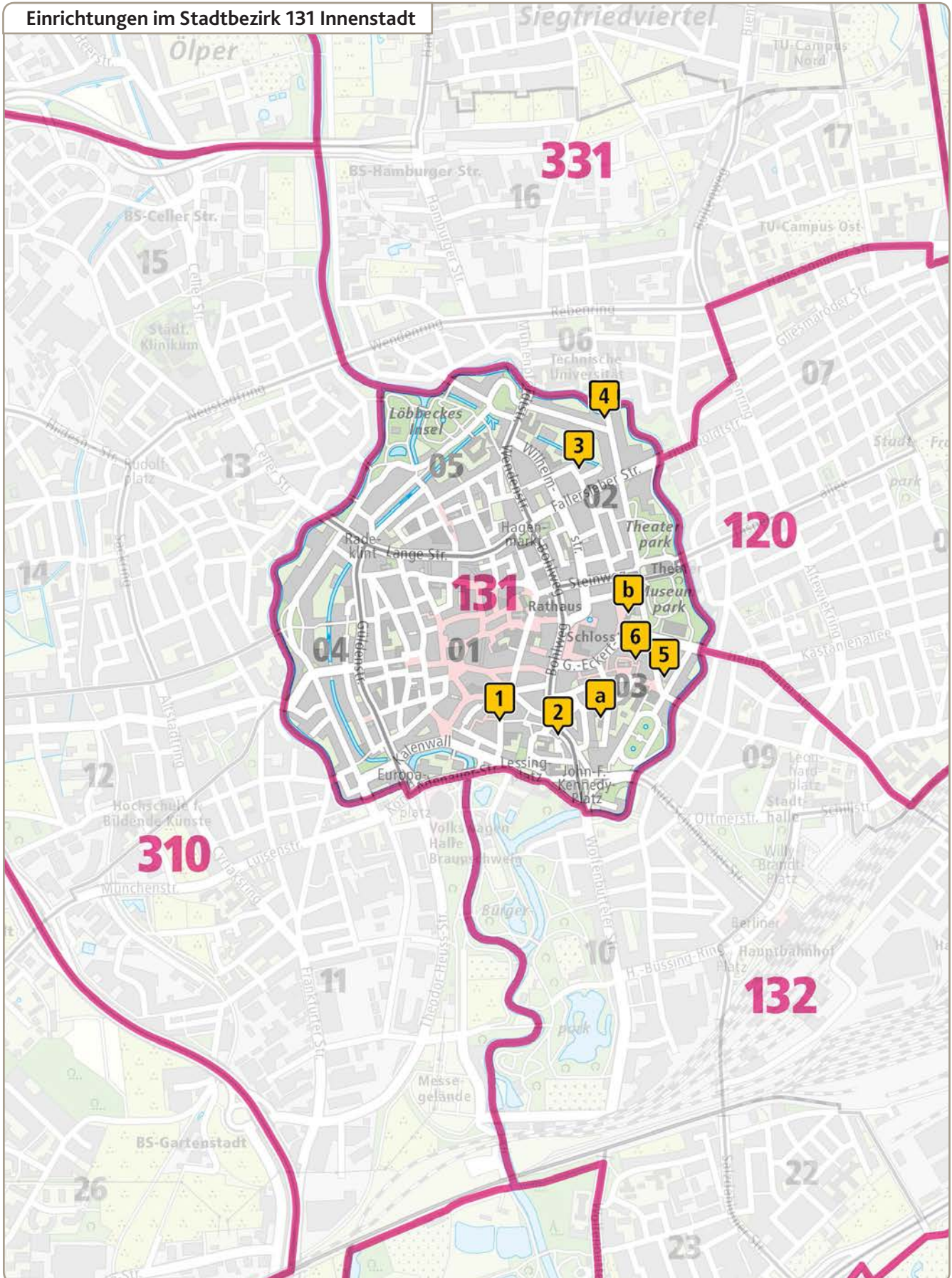
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	308	123 (40%)	57	24		26,3%	42
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	191	115 (60%)	57	24		42,4%	34
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	287	287 (100%)	277			96,5%	10
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	255	153 (60%)			184	72,2%	-31

## Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	1	Volkskindergarten	Leopoldstraße 30		3 G		07:30 - 17:00	Stadt
2	1	St. Nikolaus (Außengruppe Auctorhaus)	Ägidienmarkt 11	1 G			07:30 - 16:30	Caritas-Verband
3	2	Neue Knochenhauerstraße	Neue Knochenhauerstraße 10	1 G	1 M2, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
4	2	Studentenwerk	Fallersleber-Tor-Wall 10	2 G			07:30 - 16:00	Sonst. fr. Träger
5	3	Magnitorwall	Magnitorwall 7		1 Misch M2/G, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
6	3	St. Magni	Hinter der Magnikirche 8		1 M1, 1 M2, +1 Misch M2/G, 1 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband

## Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	3	OGS Klint	Klint 26	7, 1 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
b	3	GS Edith Stein	Friesenstraße 50	1, 1 kl.	13:00 - 16:00	Elterninitiative



## Stadtbezirk 132 Viewegs Garten-Bebelhof

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	369	148 (40%)	70	24		25,5%	54
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	257	154 (60%)	70	24		36,6%	60
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	348	348 (100%)	210			60,3%	138
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	356	214 (60%)			100	28,1%	114

### Kindertagesstätten

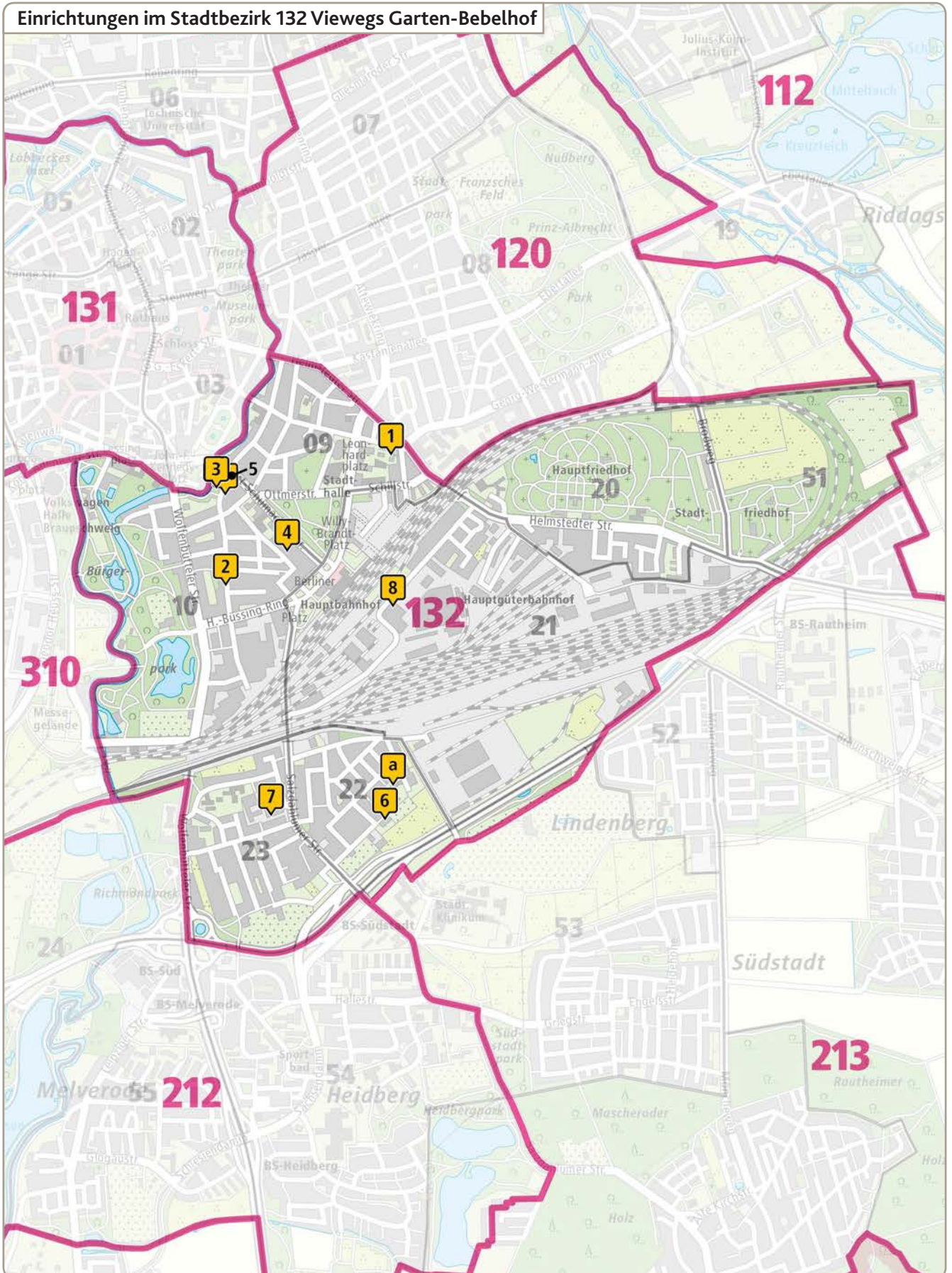
Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	9	St. Johannis	Leonhardstraße 40		1 V, 1 G		07:30 - 15:30	Ev.-luth. Kirchenverband
2	10	St. Nikolaus, Familienzentrum	Böcklerstraße 230		1 Misch M2/G, 1 G		07:00 - 16:30	Caritas-Verband
3	10	Fröhlicher Anfang e. V.	Adolfstraße 39 c		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
4	10	Till Eulenspiegel e. V.	Kurt-Schumacher Straße 7	1 G	1 kl. LZt		07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
5	10	St. Magni (Außengruppe Adolfstraße)	Adolfstraße 36	1 G			08:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
6	22	Schefflerstraße, Familienzentrum	Schefflerstraße 30	1 G	1 M2, 2 G		07:00 - 16:30	AWO
7	23	Rumpelstilzchen e. V.	Alte Salzdahlumer Straße 202, 2b		1 altersübergr. LZt		07:45 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
8	21	SieKids Ackermäuse, Betriebskita	Ackerstraße 19 a	4 G *	1 G *		07:00 - 18:00	Sonst. fr. Träger

\* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

### Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	22	OGS Bebelhof	Kruppstraße 24 a	5	13:00 - 17:00	AWO

## Einrichtungen im Stadtbezirk 132 Viewegs Garten-Bebelhof



## Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	192	77 (40%)	44	53		50,5%	-20
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	146	88 (60%)	44	53		66,4%	-9
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	240	240 (100%)	267			111,3%	-27
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	344	206 (60%)			152	44,2%	54

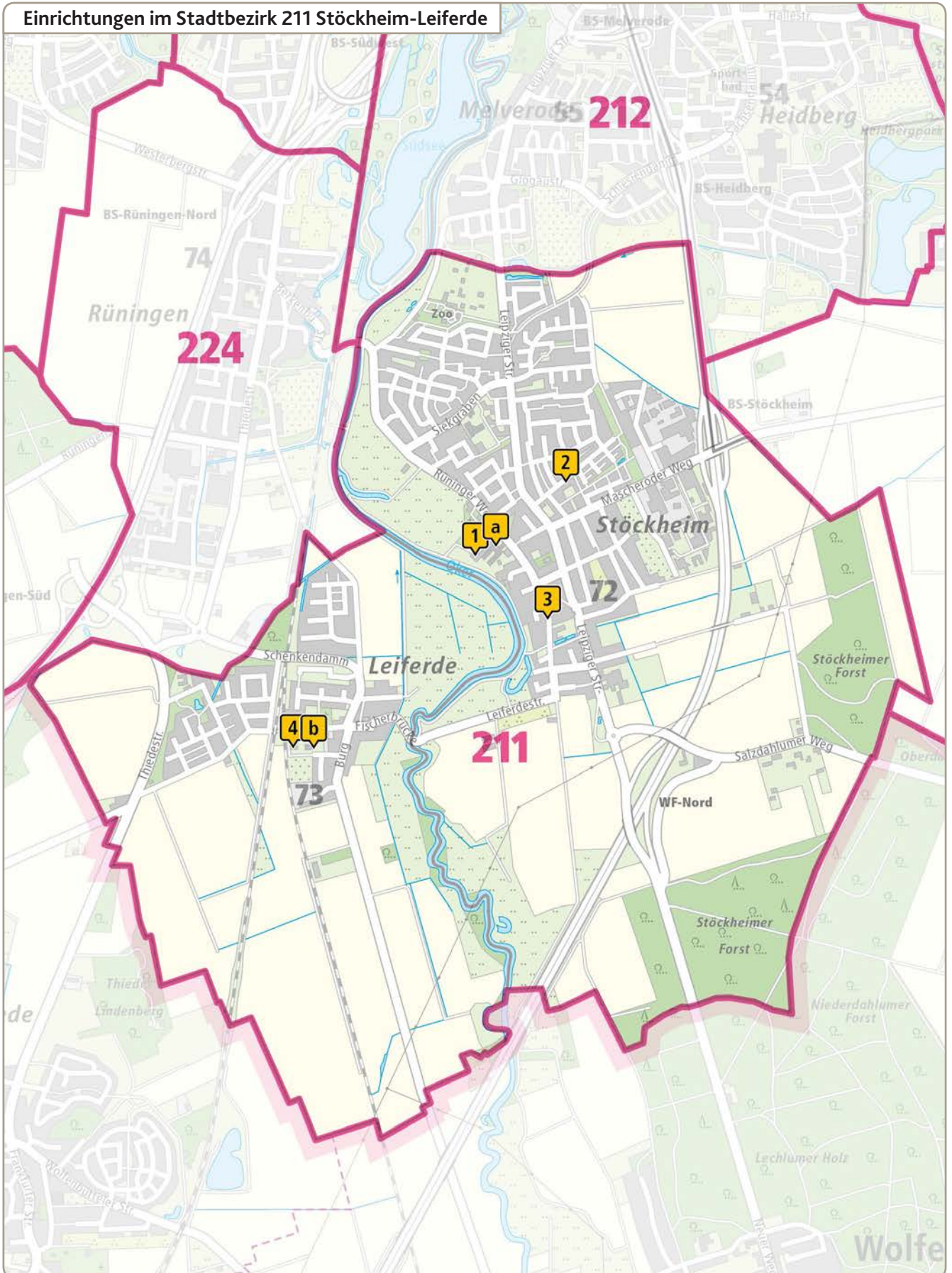
### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	72	Stöckheim	Bruchweg 6	1 FG	2 G		07:30 - 16:00	AWO
2	72	Stöckheim	Gebrüder-Grimm-Str. 2 d	1 G	1 M2, 2 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
3	72	Sterntaler e. V.	Alter Weg 8	1 G, 1 FG	1 kl. G *, 2 G		07:00 - 17:00	Sonst. fr. Träger
4	73	Leiferde	Lüdersstraße 27		1 kl. M2, 2 G		07:00 - 17:00	Stadt

\* Wird als Regelganztagsgruppe betrieben.

### Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	72	GS Stöckheim	Rüniger Weg 11	5	13:00 - 16:00	JZ Stöckheim e. V.
b	72	GS Stöckheim, Abt. Leiferde	Lüdersstraße 28	2, 1 kl.	13:00 - 17:00	JZ Stöckheim e. V.



## Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	249	100 (40%)	54	30		33,7%	16
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	178	107 (60%)	54	30		47,2%	23
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	262	262 (100%)	223			85,1%	39
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	308	185 (60%)			180	58,4%	5

### Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	54	Stephanus-Kindergarten	Halberstadtstraße 9		1 Misch V/M2, 2 G		07:00 - 16:00	Sonst. fr. Träger
2	54	St. Bernward	Stettinstraße 2	3 G	1 V, 2 G		07:00 - 17:00	Caritas-Verband
3	54	Heidberger Kindergarten e. V.	Dresdenstraße 140		1 kl. M1, 1 LZt		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
4	55	Dietrich-Bonhoeffer Melverode	Görlitzstraße 17	1 G	1 M2, 1 G		07:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchen- verband

### Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	54	OGS Heidberg	Dresdenstraße 139	3	13:00 - 17:00	Stadt
b	54	OGS Heidberg	Dresdenstraße 139	4	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	55	GS Melverode	Görlitzstraße 9	2	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband



## Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	357	143 (40%)	117	85		56,6%	-59
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	246	148 (60%)	117	85		82,1%	-54
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	466	466 (100%)	406			87,1%	60
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	471	283 (60%)			164	34,8%	119

### Kindertagesstätten

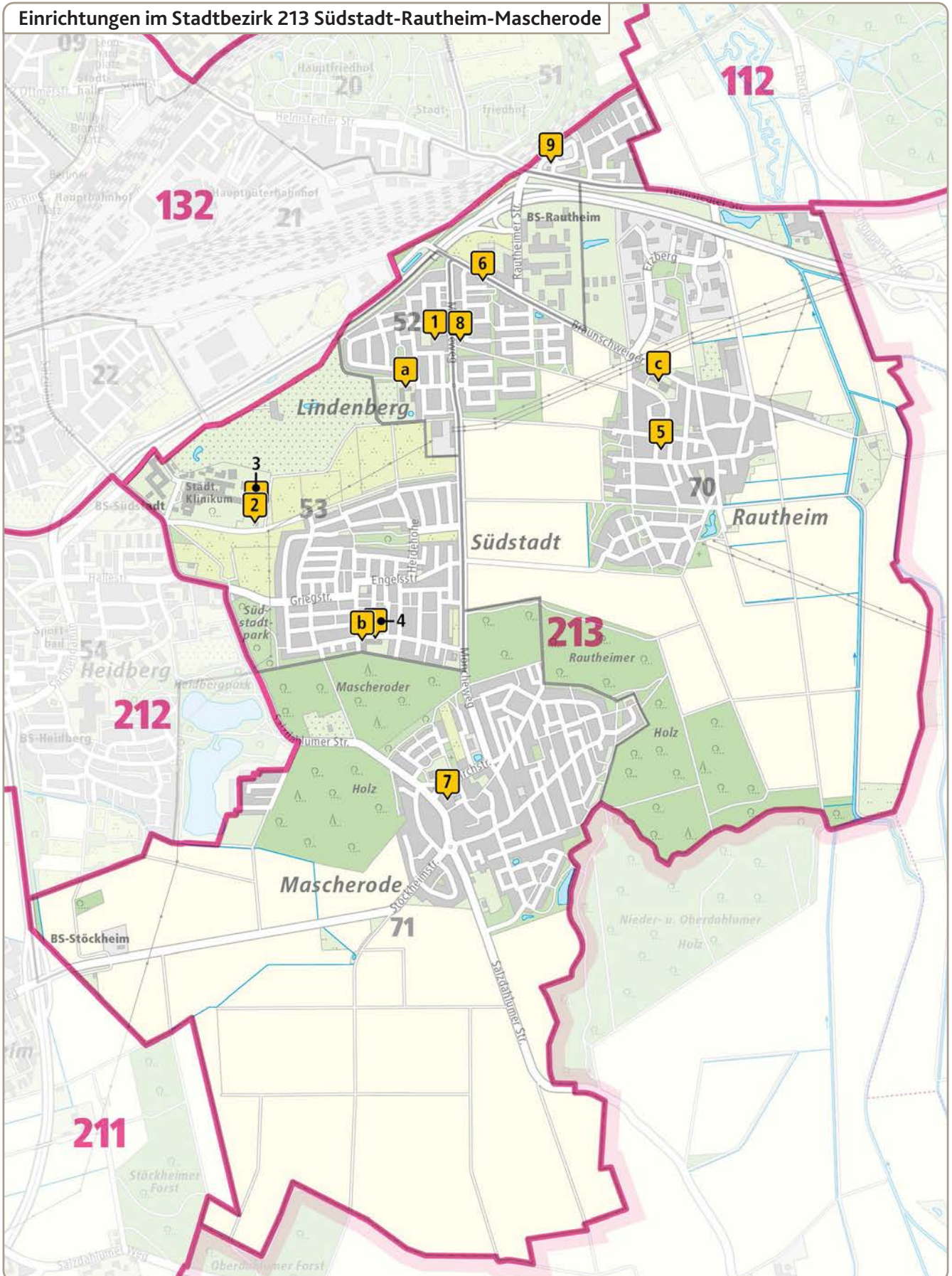
Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	52	Lindenbergsiedlung	Kopernikusstraße 11	1 G	1 Misch M2/G, 2 G		07:00 - 17:00	Stadt
2	53	Fichtengrund	Fichtengrund 4	2 G	1 G		06:30 - 17:15	Stadt
3	53	Städt. Klinikum Betriebskita	Fichtengrund 4	2 G *	2 G *		06:00 - 20:00	AWO
4	53	Südstadt	Nietzschestraße 22	1 G	3 G, 1 IG		07:00 - 17:00	Stadt
5	70	Rautheim	Gemeindestraße 4A		1 Misch M1/G, 1 M2, 1 kl. G, 1 G		07:00 - 16:00	Stadt
6	70	Marienkäfer e. V.	Goepfert-Mayer-Straße 2	2 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
7	71	Mascherode	Schulgasse 1a		1 Misch M1/G, 1 M2, 1 G		07:30 - 15:00	Ev.-luth. Kirchenverband
8	70	Roseliesstraße	Roseliesstraße 39	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO
9	21	Die Sieben Zwerge e. V.	Heinz-Scheer-Straße 6		1 altersüberg. LZ		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe

\* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

### Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	52	GS Lindenbergsiedlung	Bunsenstraße 22	3	13:00 - 17:00	DRK
b	53	GS Mascheroder Holz	Retemeyerstraße 15	2, 1 kl.	13:00 - 17:00	DRK
c	70	GS Rautheim	Schulstraße 7	2, 1 kl.	13:00 - 16:00	DRK

## Einrichtungen im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode



## Stadtbezirk 221 Weststadt

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	694	278 (40%)	166	32		28,5%	80
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	471	283 (60%)	166	32		42,0%	85
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	785	785 (100%)	656			83,6%	129
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	888	533 (60%)	40		400	49,6%	93

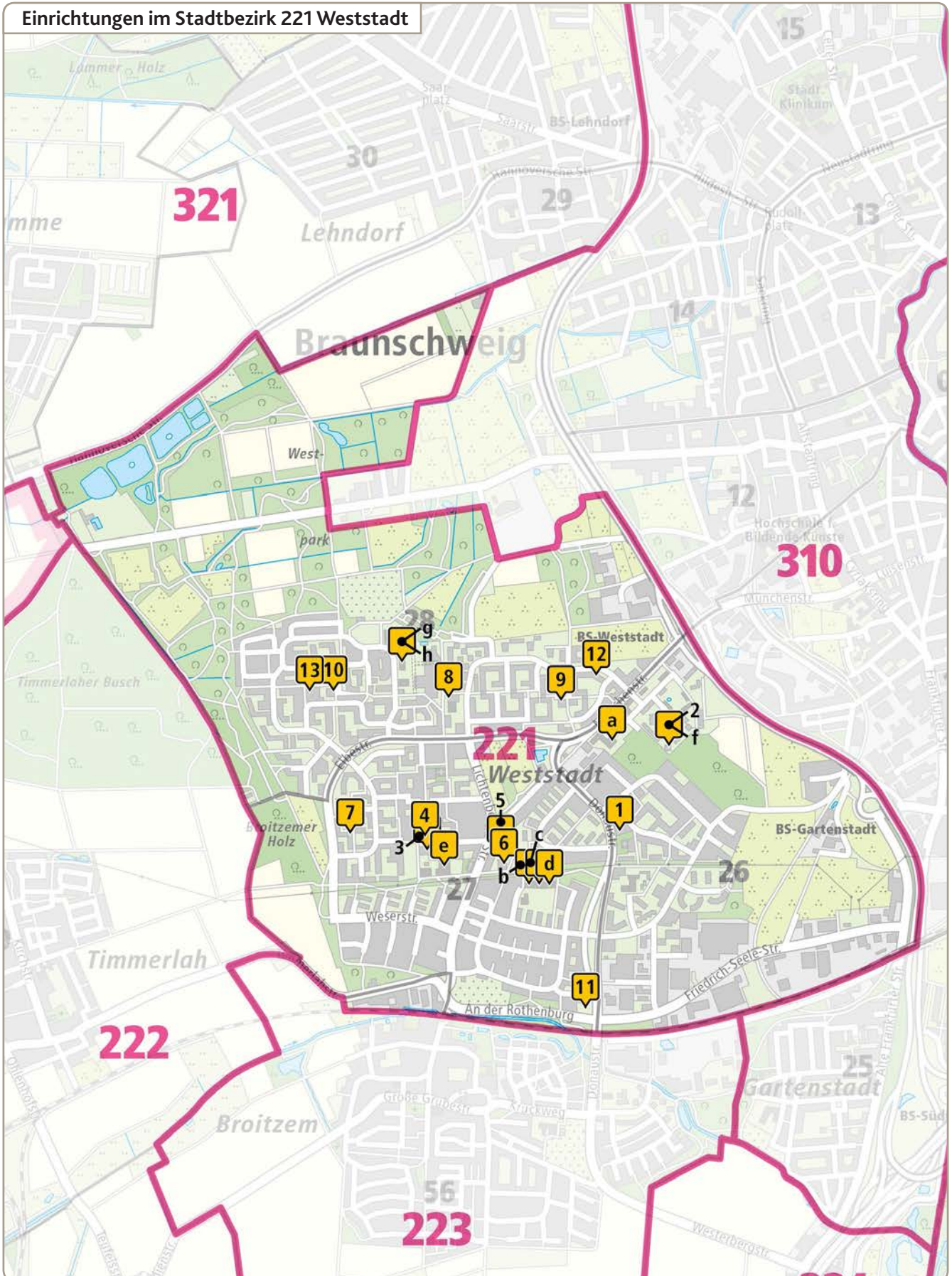
### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	26	St. Maximilian Kolbe, Familienzentrum	Donaustraße 11	1 G	1 Misch V/M2, 1 G, 1 IG		06:30 - 17:00	Caritas-Verband
2	26	Waldorfkindergarten	Rudolf-Steiner-Str. 4	1 G	1 M2, 1kl. G, 1 G		07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
3	27	Muldeweg, Kinder- und Familienzentrum	Ilmenaustraße 31		2 G	1	07:00 - 17:00	AWO
4	27	Ilmenaustraße	Ilmenaustraße 24	1 G	2 G, 1 IG		06:15 - 16:30	AWO
5	27	Arche Noah Familienzentrum	Lechstraße 61		1 M1, 2 GG		07:15 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
6	27	Mittenmank Familienzentrum	Lechstraße 61 a	1 G	1 Misch M2/G, 1 IG, 1 G		07:15 - 17:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
7	27	Broitzemer Straße (Außengruppe Ilmweg)	Ilmweg 40	2 G			07:30 - 16:30	DRK
8	28	Alsterplatz	Alsterplatz 2	1 G	1 M2, 2 G		06:45 - 16:30	Stadt
9	28	Recknitzstraße	Recknitzstraße 10		1 V, 1 N, 1 M2, 1 G	1	08:00 - 17:00	Stadt
10	28	Ahrplatz, Familienzentrum	Ahrplatz 14	1 G	1 M1, 1 Misch M2/G, 1 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
11	27	Till Eulenspiegel e. V.	An der Rothenburg 2		1 altersüberg. LZt		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
12	28	Till Eulenspiegel e. V.	Emsstraße 3	1 G			08:00 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe
13	28	Mein Weg	Itzweg 4	3 G	2 G		08:00 - 16:00	GGfPS

### Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	26	KTK Weiße Rose	Ludwig-Winter-Straße 4	2	12:00 - 17:00	Stadt
b	27	OGS Altmühlstraße (KTK Weiße Rose)	Altmühlstraße 21	3	13:00 - 17:00	Stadt
c	27	OGS Altmühlstraße (Spielstube Hebbelstraße)	Altmühlstraße 21	4	13:00 - 16:00	Stadt
d	27	OGS Altmühlstraße	Altmühlstraße 21	3	13:00 - 16:00	Naturfreunde
e	27	GS Ilmenaustraße	Ilmenaustraße 29	1	13:00 - 16:00	Kinderschutzbund
f	26	Freie Waldorfschule	Rudolf-Steiner-Str. 4	1	13:00 - 16:00	Waldorf
g	28	OGS Rheinring	Rheinring 10	3	13:00 - 16:00	Stadt
h	28	OGS Rheinring	Rheinring 10	3	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband

## Einrichtungen im Stadtbezirk 221 Weststadt



## Stadtbezirk 222 Timmerlah-Stiddien-Geitelde

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	79	32 (40%)	24	16		50,6%	-8
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	57	34 (60%)	24	16		70,2%	-6
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	110	110 (100%)	115			104,5%	-5
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	134	80 (60%)			60	44,8%	20

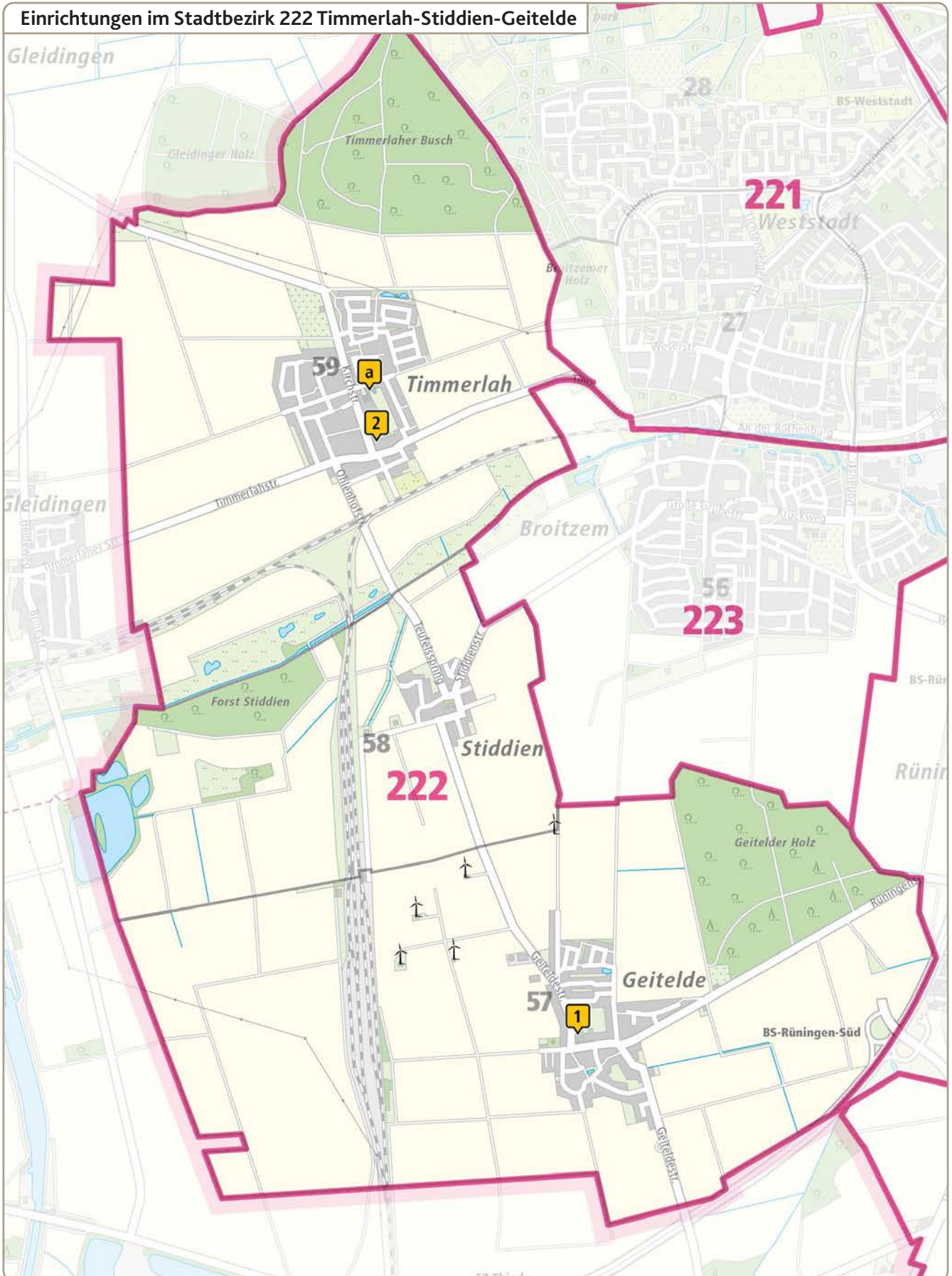
Zzgl.: 40 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen.

### Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	57	Geitelde	Geiteldestraße 40	1 G	1 M2, 1 G		08:00 - 17:00	GGfPS
2	59	Timmerlah	Kirchstraße 10 b	1 G	1 M1, 1 M2, 1 G		07:00 - 17:00	AWO

### Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	59	GS Timmerlah	Schülerweg 1	3	13:00 - 17:00	AWO



## Stadtbezirk 223 Broitzem

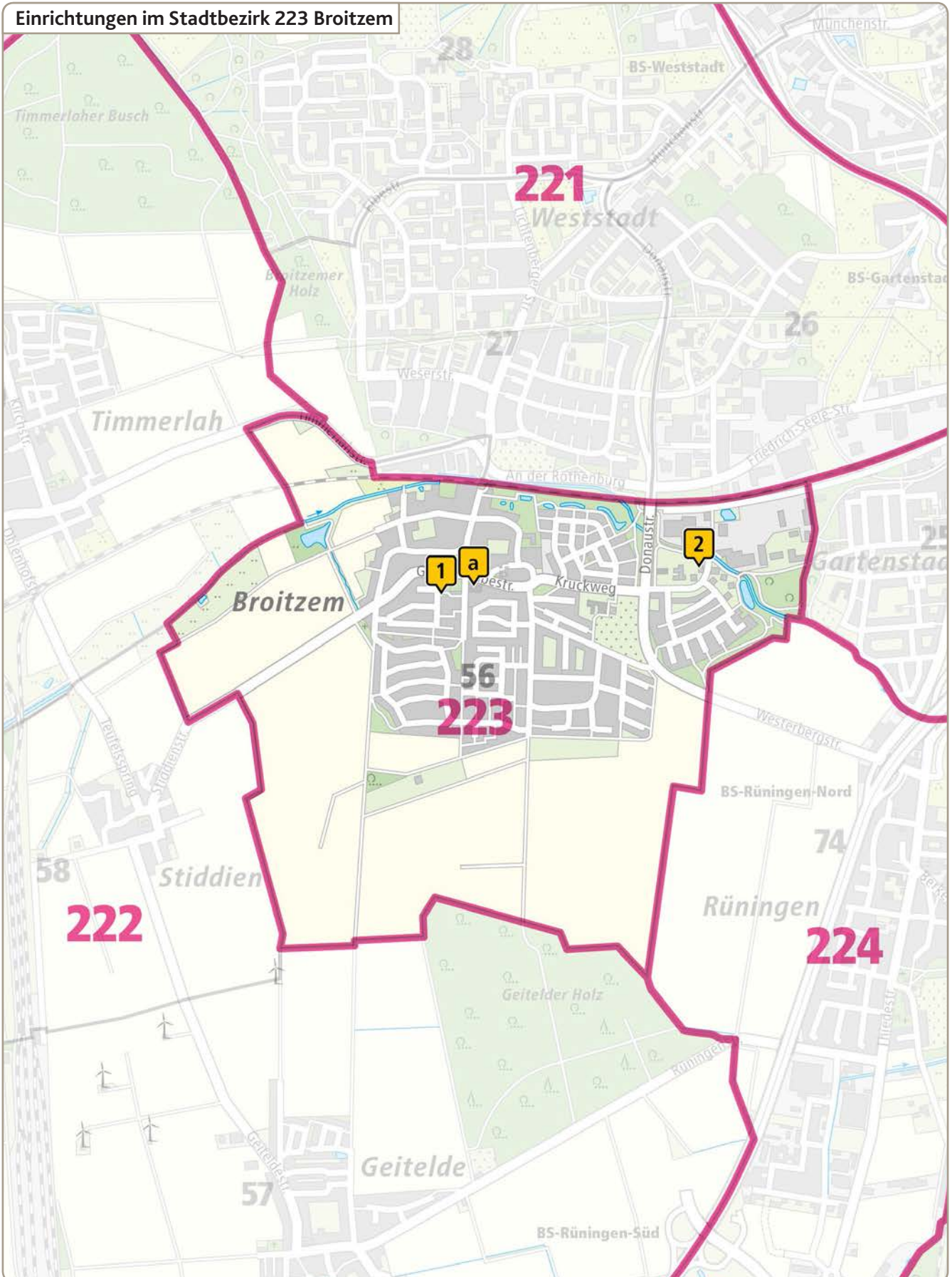
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	110	44 (40%)	30	7		33,6%	7
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	82	49 (60%)	30	7		45,1%	12
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	159	159 (100%)	141			88,7%	18
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	242	145 (60%)			80	33,1%	65

### Kindertagesstätten

	Stat. Bez	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	56	Broitzem	Landeshuter Weg 1 a		1 V, 1 M2, 1 G		07:00 - 16:30	GGfPS
2	56	Farbklecks	Helene-Künne-Allee 9	2 G	2 G, 1 IG		07:00 - 16:30	GGfPS

### Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	56	GS Broitzem	Gr. Grubestraße 30	4	12:45 - 16:45	GGfPS



## Stadtbezirk 224 Rünigen

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	69	28 (40%)	45	5		72,5%	-22
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	49	29 (60%)	45	5		102,0%	-21
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	73	73 (100%)	45			61,6%	28
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	73	44 (60%)			60	82,2%	-16

### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	74	St. Petri Rünigen	Schwarzer Weg 2	1 G	2 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
2	74	Sonnenschein e. V.	Braunstraße 22	2 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger

### Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	74	OGS Rünigen	Thiedestraße 24a	3	13:00 - 16:00	Stadt



## Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	937	375 (40%)	341	102		47,3%	-68
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	606	364 (60%)	341	102		73,1%	-79
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	765	765 (100%)	795			103,9%	-30
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	810	486 (60%)	32		512	67,2%	-58

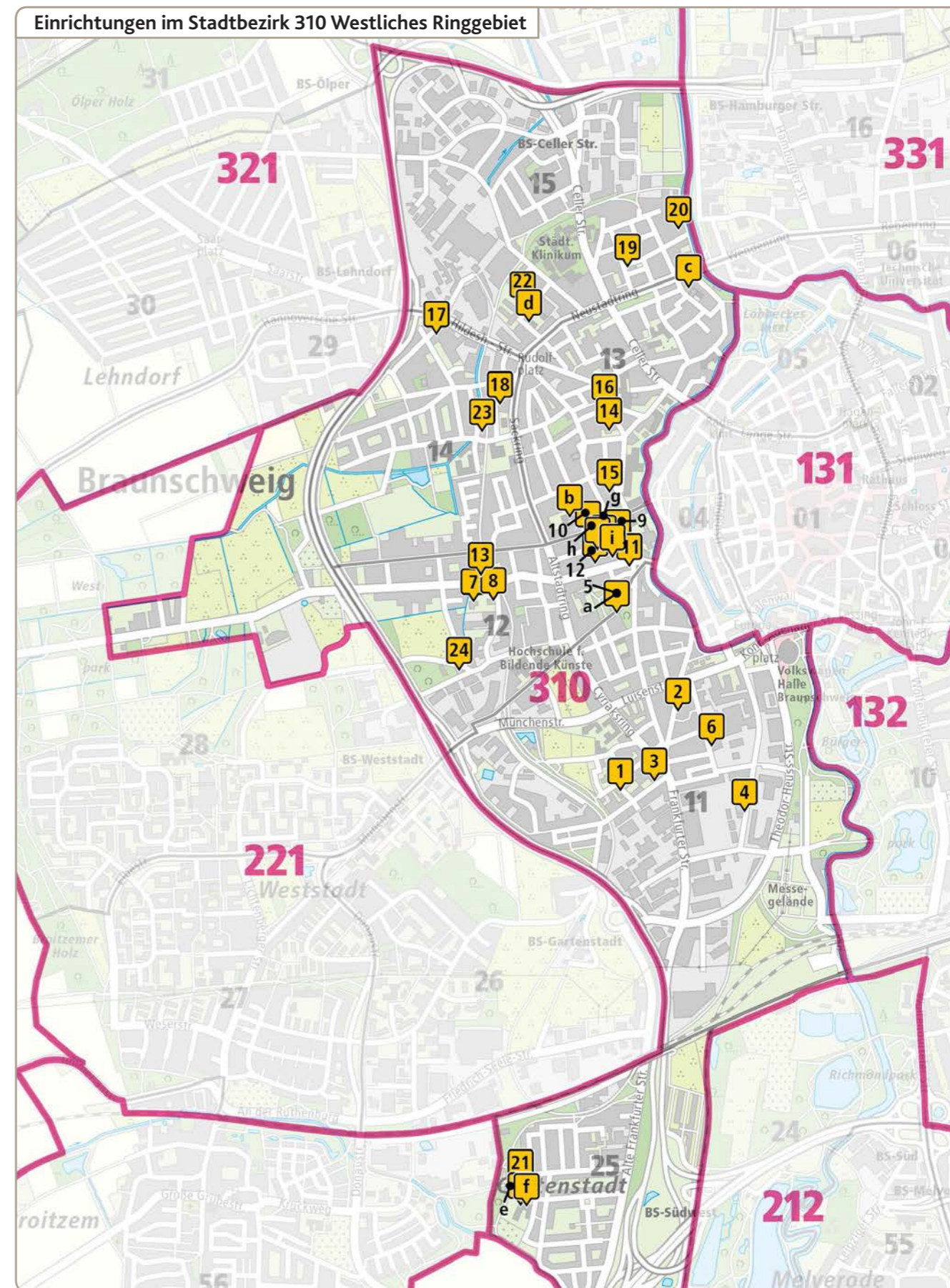
### Schulkindbetreuung

	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	11	KTK Broitzemer Straße	Broitzemer Straße 1	1 kl.	12:00 - 15:00	DRK
b	13	OGS Bürgerstraße	Bürgerstraße 2	6, 1 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-meth. Kirche
c	13	GS Hinter der Masch	Hinter der Masch 16/17	1, 1 kl.	13:00 - 17:00	BDKJ
d	15	OGS Diesterwegstraße	Diesterwegstraße 17	7, 2 kl.	13:00 - 17:00	Kinderschutzbund
e	25	OGS Gartenstadt/KTK Weiße Rose	Achtermannstraße 1	2	13:00 - 17:00	Stadt
f	25	OGS Gartenstadt	Achtermannstraße 1	1	13:00 - 16:00	Naturfreunde
g	12	GS Hohestieg	Hohestieg 2	2, 1 kl.	13:00 - 17:00	DRK
h	12	GS Hohestieg	Hohestieg 2	2	13:00 - 16:00	Naturfreunde
i	12	GS St. Josef	Goslarsche Straße 5	1	13:00 - 16:00	BDKJ

## Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	11	Christian-Friedrich-Krull-Str.	Christian-Fr.-Krull-Straße 5	1 G	4 G, 1 IG		07:00 - 16:30	Stadt
2	11	Frankfurter Straße	Frankfurter Str. 15 a		1 Misch V/G, 3 G		08:00 - 17:00	Stadt
3	11	Schwedenheim, Kinder- und Familienzentrum	Hugo-Luther-Str. 60	2 G	1 G	1	07:00 - 17:00	Stadt
4	11	Christuszentrum	Am Alten Bahnhof 15		1 M2		07:30 - 14:30	Sonst. fr. Träger
5	11	Broitzemer Straße, Familienzentrum	Broitzemer Straße 1		2 G, 1 kl. G		07:30 - 16:45	DRK
6	11	Kinderwerk Betriebskita	Kramerstraße 10	3 G, 1 IG, 1 FG *			07:00 - 17:00	AWO
7	12	Madamenweg	Madamenweg 35	1 G	1 kl. M2, 2 G		08:00 - 16:30	Stadt
8	12	St. Kjeld	Pfingststraße 1	1 G	2 G	1 kl.	07:00 - 17:00	Caritas-Verband
9	12	St. Joseph	Goslarsche Straße 7	2 G			07:30 - 16:00	Caritas-Verband
10	12	St. Martini	Kreuzstraße 1c		1 Misch M2/G, 1 M2, 2 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
11	12	Rübe e. V.	Goslarsche Straße 2		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
12	12	Glühwürmchen e. V.	Madamenweg 162	1 M2, 1 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
13	12	Krümelkeks e. V.	Madamenweg 113	1 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
14	13	Chemnitzstraße	Chemnitzstraße 10	1 G	1 M1, 2 G		06:30 - 16:30	AWO
15	13	Flohkiste e. V.	Königstieg 5		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
16	13	Höfenstraße e. V.	Höfenstraße 16		1 altersübergr. LZt, 1 kl. LZt		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
17	14	Schölkestraße	Schölkestraße 1d		1 M2, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
18	14	Kuschelnest e. V.	Sackring 33	2 G			08:00 - 15:00	Sonst. fr. Träger
19	15	Leibnizplatz	Leibnizplatz 15	1 G	2 G		07:30 - 16:30	Stadt
20	15	Spinnerstraße	Spinnerstraße 33	1 M2	1 M2, 1 G		07:30 - 16:30	DRK
21	25	Gartenstadt	Wurmbergstraße 35	1 FG	2 M2, 1 G		07:00 - 16:30	Stadt
22	15	Wilde Hummel	Hermannstraße 24	2 G			07:00 - 17:00	Sonst. fr. Träger
23	14	Spatz 21 Familienzentrum	Spatzensteg 21	2 G			07:00 - 16:00	Sonst. fr. Träger
24	12	liebevoll e. V.	Pippelweg 69	2 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger

\* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.



## Stadtbezirk 321 Lehn Dorf-Watenbüttel

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	534	214 (40%)	112	106		40,8%	-4
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	379	227 (60%)	112	106		57,5%	9
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	784	784 (100%)	699			89,2%	85
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	893	536 (60%)	29		200	25,6%	307

## Kindertagesstätten

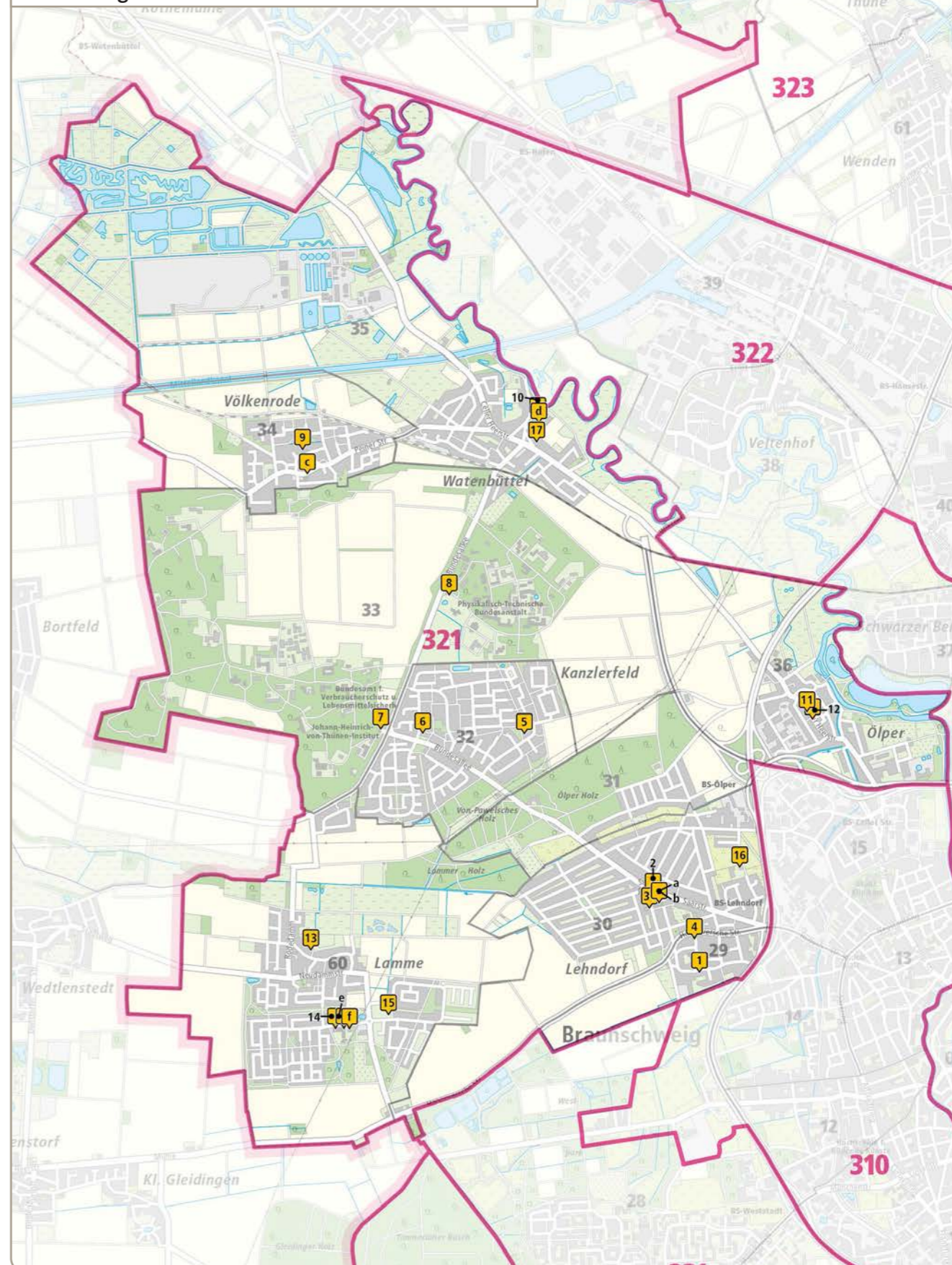
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	29	Kreuzkirche	Große Straße 13		1 M1, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
2	30	Lehndorf	Saarplatz 3		1 G	2	07:30 - 16:45	Stadt
3	30	Wichern	Sulzbacher Straße 41		1 M2, 1 G		07:30 - 14:00	Ev.-luth. Kirchenverband
4	29	Hubeta-Wichtel e. V.	An der Schule 10		1 M2		07:30 - 13:00	Sonst. fr. Träger
5	32	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Str. 9	1 M2	1 M2		07:00 - 14:00	Stadt
6	32	Geschwister-Sperling	Adolf-Bingel-Straße 59	2 M2	1 M2, 1 Misch M1/M2, 1 IG		07:15 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
7	33	Krümekiste e.V.	Bundesallee 50	1 G	1 LZt		07:30 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe
8	33	Die kleinen Murmeltiere Betriebskita	Bundesallee 100	1 G *	1 G		07:30 - 16:00	Sonst. fr. Träger
9	34	Völkenrode	Pöttgerbrink 8		1 Misch M1/G, 1 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
10	35	Watenbüttel	Schulberg 5		1 Misch M1/G, 1 GG, 1 kl. G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
11	36	Schölkestraße (Außengruppe Ölper)	Celler Heerstraße 38		1 G		07:30 - 15:00	Stadt
12	36	Kiga Ölper e. V.	Celler Heerstraße 38		1 M2		07:30 - 14:00	Sonst. fr. Träger
13	60	Lamme	Frankenstraße 6 b		2 M2, 1 G		07:00 - 17:00	Stadt
14	60	St. Marien Lamme	Lammer Heide 9		1 M2, 1 Misch V/M2, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
15	60	Wilde Wiese	Lammer Busch 9	1 G	2 G		07:30 - 16:30	DRK
16	30	Fremersdorfer Straße	Fremersdorfer Straße 13	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO
17	35	Till Eulenspiegel e. V.	Am Grasplatz 5 c	1 G			07:30 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe

\* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

## Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	30	GS Lehndorf	Saarplatz 2	2	13:00 - 16:00	Stadt
b	30	GS Lehndorf	Saarplatz 2	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	34	GS Völkenrode	Peiner Straße 124	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
d	35	GS Watenbüttel	Okerawe 2	2	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
e	60	GS Lamme	Lammer Heide 9	2	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
f	60	GS Lamme	Lammer Heide 7	2	13:00 - 16:00	GGFPS

## Einrichtungen im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel



## Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechne- risch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	132	53 (40%)	49	48		73,5%	-44
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	85	51 (60%)	49	48		114,1%	-46
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	137	137 (100%)	137			100,0%	0
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	179	107 (60%)			112	62,6%	-5

## Kindertagesstätten

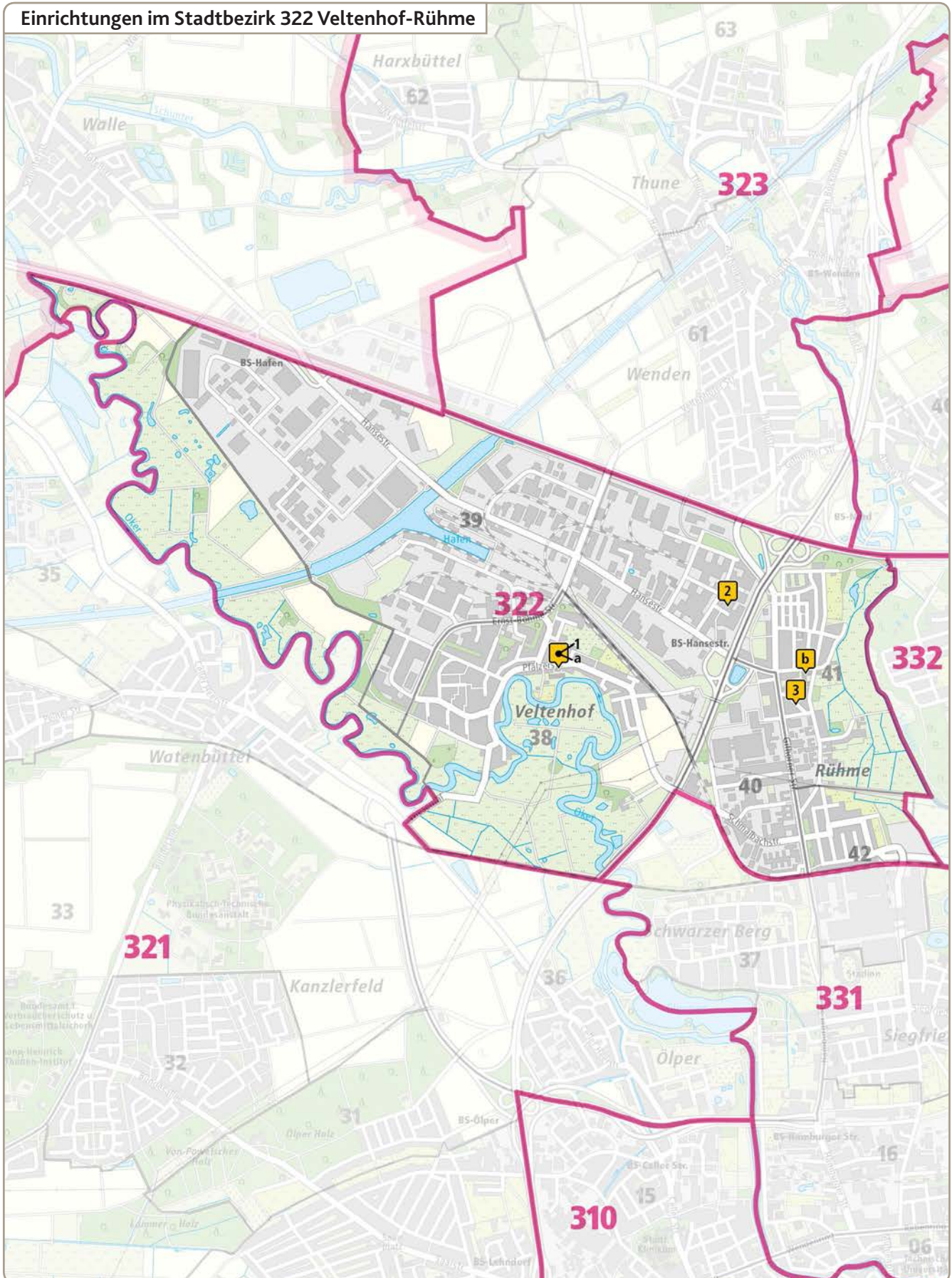
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	38	Pfälzerstraße	Pfälzerstraße 34	1 FG	1 kl. M2, 1 Misch M2/G, 1 G		07:00 - 16:30	Stadt
2	39	Till Eulenspiegel	Daimlerstraße 10a	2 G *	1 altersübergr. LZt		07:30 - 16:00	Eltern-Kind- Gruppe
3	41	Rühme	Am Wendenturm 8	1 G	1 M2, 1 kl. G, 1 G		07:00 - 16:00	Stadt

\* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze einer Gruppe werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

## Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	38	KTK Veltenhof	Pfälzerstraße 34	1, 1 kl.	13:00 - 17:00	Stadt
b	41	OGS Rühme	Eichenstieg 6	4	13:00 - 17:00	Stadt

## Einrichtungen im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme



## Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel

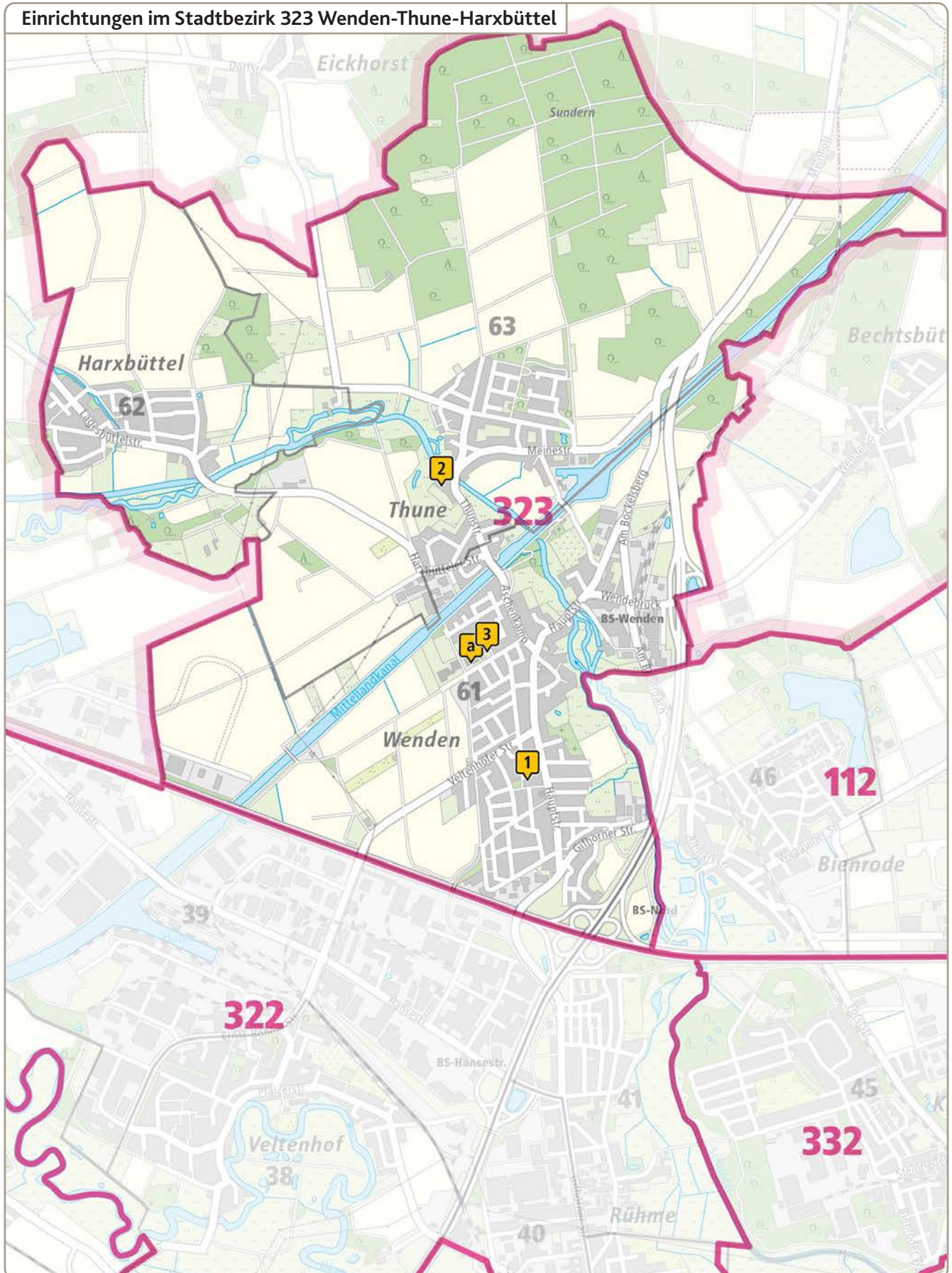
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	148	59 (40%)	36	18		36,5%	5
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	100	60 (60%)	36	18		54,0%	6
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	172	172 (100%)	143			83,1%	29
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	212	127 (60%)			40	18,9%	87

### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	61	Sternschnuppe Wenden	Rathenowstraße 15		1 V, 1 M2, 2 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
2	63	Schunterarche Thune	Thunstraße 15a	1 FM2	1 Misch M2/G, 1 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
3	61	Schunterzwerge Wenden	Heideblick 14	2 G			07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband

### Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	61	KTK Wenden	Heideblick 18	2	13:00 - 17:00	DRK



## Stadtbezirk 331 Nordstadt

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	570	228 (40%)	141	44		32,5%	43
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	354	212 (60%)	141	44		52,3%	27
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	542	542 (100%)	451			83,2%	91
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	530	318 (60%)			336	63,4%	-18

Zzgl. 48 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen.

### Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	6	Quäker Nachbarschafts-heim	Pestalozzistraße 12	2 G	2 M2, 1 IG, 1 G		07:30 - 16:30	GGfPS
2	6	Studentenwerk	Konstantin-Uhde-Str. 20	1 M2, 1 G			07:30 - 18:00	Sonst. fr. Träger
3	6	Klitzeklein e. V.	Mühlenfordtstraße 5	1 M2, 1 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
4	16	St. Andreas	Hamburger Str. 18	1 M2	1 IG M2, 2 G		07:15 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
5	17	St. Albertus Magnus	Brucknerstraße 1		1 M2, 2 G		07:30 - 16:30	Caritas-Verband
6	37	Christuskirche	Am Schwarzen Berge 18		1 Misch M1/G, 1 M2, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
7	43	Siegmundstraße	Siegmundstraße 2 a	1 G	1 Misch V/M2, 2 G		07:30 - 16:00	Stadt
8	43	St. Georg, Familienzentrum	Freystraße 20 a	1 M2, 1 G	1 Misch M2/G, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
9	16	Lebenshilfe	Hasenwinkel 3		1 IG		07:00 - 16:00	Sonst. fr. Träger

### Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	17	KTK B 58	Bültenweg 58	2	13:00 - 17:00	Stadt
b	6	GHS Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 18	4	13:00 - 17:00	GGfPS
c	37	GS Am Schwarzen Berge	Am Schwarzen Berge 73	3	13:00 - 16:00	KidS Am Schwarzen Berge
d	43	OGS Isoldestraße / JZ Selam	Isoldestraße 60	3	13:00 - 15:00	Stadt
e	43	OGS Isoldestraße / St. Georg	Isoldestraße 60	2, 2 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
f	43	OGS Isoldestraße / Nachb.- laden	Isoldestraße 60	1	13:00 - 15:00	Sonst.fr. Träger



## Stadtbezirk 332 Schunteraue

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
<b>Krippe (0 - 3 J.)</b>	139	56 (40%)	88	8		69,1%	-40
<b>Krippe (1 - 3 J.)</b>	94	56 (60%)	88	8		102,1%	-40
<b>Kindergarten (3 - 6,5 J.)</b>	186	186 (100%)	187			100,5%	-1
<b>Schulkindbe- treuung (6,5 - 10,5 J.)</b>	215	129 (60%)			52	24,2%	77

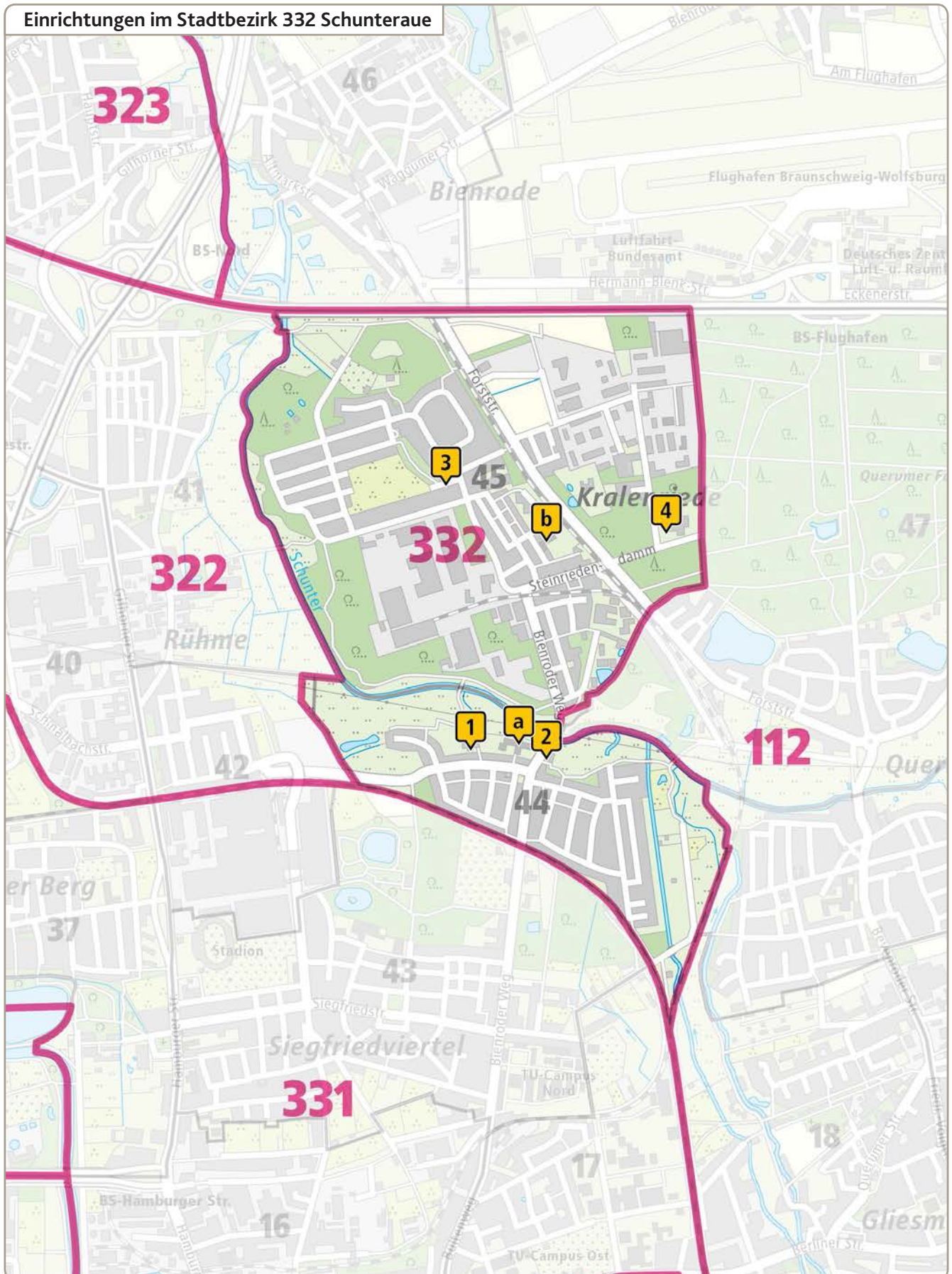
### Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	44	Schuntersiedlung	Mergesstraße 13 b	1 G, 1 IG	1 kl. G, 1 G, 1 IG		07:00 - 17:00	Stadt
2	44	Heinrich-Jasper-Haus	Tostmannplatz 12	1 M2	1 M2		07:30 - 14:00	Sonst. fr. Träger
3	45	Dankeskirche	Elsa-Brändstöm-Str. 1	1 FG	1 IG M2, 1 Misch M2/G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
4	45	Morgenstern	Steinriedendamm 40	3 G	1 kl. M2, 2 G		07:00 - 17:00	Sonst. fr. Träger

### Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	44	GS Schuntersiedlung	Tostmannplatz 9	1, 1 kl.	13:00 - 17:00	Falkenheim
b	45	GS Kralenriede	Albert-Schweitzer-Straße 10	1	13:00 - 15:00	Falkenheim

## Einrichtungen im Stadtbezirk 332



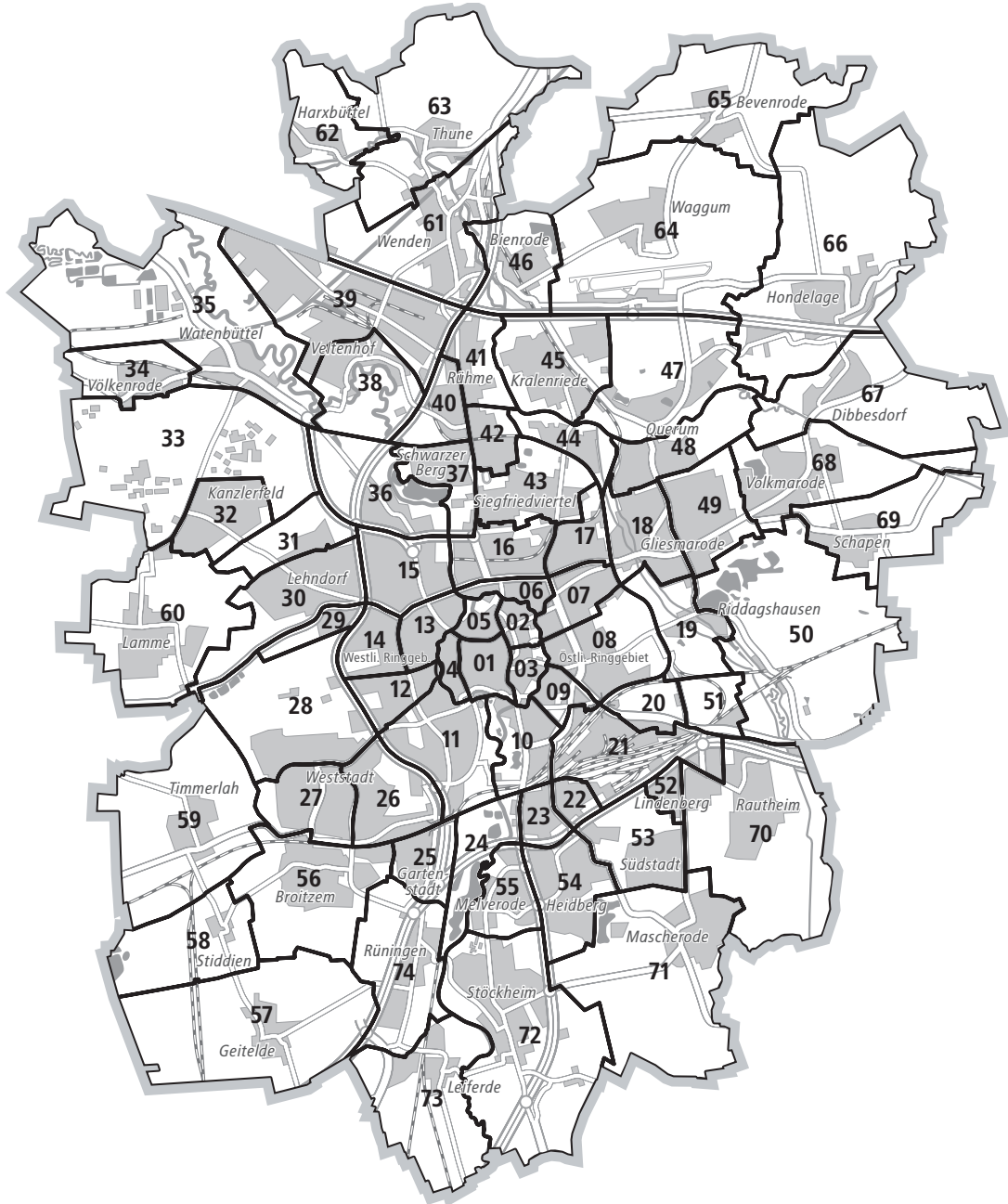


## Erläuterung der Abkürzungen der Angebotsformen

V	=	Vormittags (4 Stunden Betreuungszeit)
M1	=	Mittel 1 (5 Stunden Betreuungszeit)
M2	=	Mittel 2 (6 Stunden Betreuungszeit)
G	=	Ganztags (ab 7 Stunden Betreuungszeit)
N	=	Nachmittags (ab 3 Stunden Betreuungszeit)
F	=	Familiengruppe
K	=	Krippengruppe
I	=	Integrationsgruppe
Misch V/M1	=	4 Stunden / 5 Stunden Betreuungszeit
Misch V/M2	=	4 Stunden / 6 Stunden Betreuungszeit
Misch V/G	=	4 Stunden / ab 7 Stunden Betreuungszeit
Misch M1/M2	=	5 Stunden / 6 Stunden Betreuungszeit
Misch M1/G	=	5 Stunden / ab 7 Stunden Betreuungszeit
Misch M2/G	=	6 Stunden / ab 7 Stunden Betreuungszeit
EKG	=	Eltern - Kind - Gruppe
KZT	=	Kurzzeit (4 bis 6 Stunden Betreuungszeit)
LZT	=	Langzeit (ab 7 Stunden Betreuungszeit)
GS	=	Grundschule
OGS	=	Offene Ganztagsgrundschule
KTK	=	Kinder- und Teeny-Klub
JZ	=	Jugendzentrum



## Karte der statistischen Bezirke

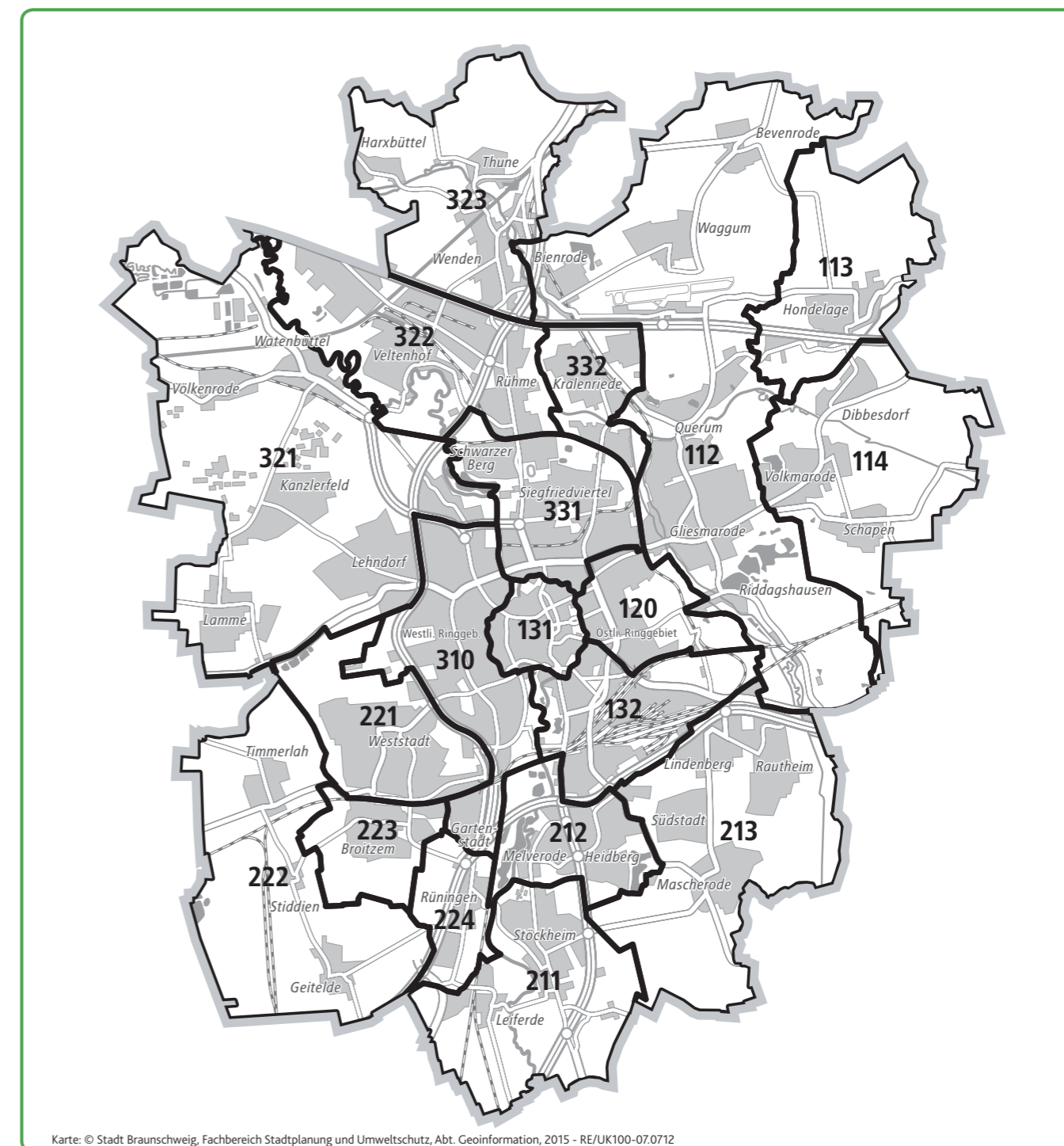


Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation, 2015 - RE/UK100-07.0712

01... Stadtkern	12... Wilhelmitor-Nord	23... Zuckerberg	34... Völkenrode	45... Kralenriede	56... Broitzem	67... Dibbesdorf
02... Hagen	13... Petritor-Ost	24... Am Südsee	35... Watenbüttel	46... Bienrode	57... Geitelde	68... Volkmarode
03... Altewiek	14... Petritor-West	25... Gartenstadt	36... Ölper	47... Querumer Forst	58... Stiddien	69... Schapen
04... Hohetor	15... Petritor-Nord	26... Hermannshöhe	37... Schwarzer Berg	48... Querum	59... Timmerlah	70... Rautheim
05... Neustadt	16... Nordbahnhof	27... Rothenburg	38... Veltenhof	49... Pappelberg	60... Lamme	71... Mascherode
06... Altes Hochschulviertel	17... Neues Hochschulviertel	28... Weinberg	39... Hafen	50... Naturschutzgebiet	61... Wenden	72... Stöckheim
07... Am Hagenring	18... Gliesmarode	29... Alt-Lehndorf	40... Rühme-West	51... Mastbruch	62... Harxbüttel	73... Leiferde
08... Prinzenpark	19... Riddagshausen	30... Siedlung Lehndorf	41... Rühme-Ost	52... Lindenberg	63... Thune	74... Rüningen
09... Viewegs Garten	20... Hauptfriedhof	31... Ölper Holz	42... Vorwerksiedlung	53... Südstadt	64... Waggum	
10... Bürgerpark	21... Hauptbahnhof	32... Kanzlerfeld	43... Siegfriedviertel	54... Heidberg	65... Bevenrode	
11... Wilhelmitor-Süd	22... Bebelhof	33... Bundesanstalten	44... Schuntersiedlung	55... Melverode	66... Hondelage	



## Karte der Stadtbezirke



## Stadtbezirke

112 .... Wabe-Schunter-Beberbach	132 .... Viewegs Garten-Bebelhof	222.... Timmerlah-Geitelde-Stiddien	322.... Veltenhof-Rühme
113 .... Hondelage	211 .... Stöckheim-Leiferde	223 ... Broitzem	323 ... Wenden-Thune-Harxbüttel
114 .... Volkmarode	212 .... Heidberg-Melverode	224.... Rüningen	331.... Nordstadt
120.... Östliches Ringgebiet	213 .... Südstadt-Rautheim-Mascherode	310.... Westliches Ringgebiet	332 ... Schunteraue
131 .... Innenstadt	221.... Weststadt	321.... Lehndorf-Watenbüttel	

<i>Betreff:</i> <b>Familienzentren in Braunschweig</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 25.06.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 02.07.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25. März 2015 um Vorstellung von zwei Familienzentren sowie um Vorlage einer Mitteilung über das weitere Verfahren (Einrichtungsbedarf etc.) als Diskussionsgrundlage gebeten.

Diese Vorstellung übernehmen in Absprache mit den Trägervertretern der „AG gemäß § 78 SGB VIII Kita“ das ev.-luth. Familienzentrum St. Georg und das AWO Kinder- und Familienzentrum KiFaZ Muldeweg.

Beide Einrichtungen zählen zu den zehn Kindertagesstätten, die sich auf Grundlage des am 8. Mai 2012 vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig sowie den am 28. Februar 2014 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien zu Familienzentren weiterentwickeln. Sie zeichnen sich durch ein sozialraumorientiertes, deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus und erhalten hierfür seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 je Familienzentrum eine jährlich Förderung in Höhe von 40.000,00 € für Personal- und Sachkosten.

Kennzeichnend für die damit einhergehende Umstrukturierung auf Einrichtungsebene sind deutliche Auswirkungen auf die fachlichen Anforderungen an Einrichtungsleitung, Koordination und Mitarbeiter sowie die Gestaltung der pädagogischen Prozesse in der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern, die erforderlichen Ausstattungsmerkmale und Raumkonzepte sowie die Intensivierung der sozialraumorientierten Netzwerkarbeit und Kooperation. Alle geförderten Familienzentren entwickeln auf diesem Weg einrichtungsspezifische und standortabhängige Schwerpunkte. Das positive Feedback von Fachkräften und Eltern sowie die gewachsene Akzeptanz und Inanspruchnahme der Angebote der geförderten Familienzentren vor Ort bestätigen die Notwendigkeit dieser Entwicklung.

Es ist daher ein nachvollziehbares Anliegen der Trägerlandschaft, im Rahmen der jährlichen Angebotsanpassung (s. Kita-Kompass) kommunale Fördermittel zu beantragen, um diesen erfolgreichen Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien in unterschiedlichen herausfordernden Lebenslagen zugänglich zu machen.

Wie in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen „Familienzentren in Braunschweig, Auswertung der Verwendungsnachweise für das Kindergartenjahr 2013/2014“ (Drucksache Nr. 14126/14) dargestellt, wurde der Ratsbeschluss vom 8. Mai 2012 zur Einrichtung von zunächst zehn Familienzentren in den vier Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf umgesetzt. Daher wären für einen weiteren Ausbau von Familienzentren in Braunschweig

zunächst ein entsprechender Ratsbeschluss sowie die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel notwendig.

Um die Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren zu beschleunigen und die bestehenden Einrichtungen in ihrem Bestand zu sichern, erwartet der Niedersächsischer Städtetag vom Land Niedersachsen, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und eine dauerhafte flächendeckende finanzielle Förderung von Familienzentren sicherzustellen. Die Förderung soll dabei davon ausgehen, dass je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Familienzentrum erforderlich ist. <sup>1</sup> Dies würde für Braunschweig mit einer Einwohnerzahl von knapp unter 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Einrichtung von insgesamt 25 Familienzentren als Zielgröße bedeuten.

Um eine ausgewogene räumliche Verteilung der Familienzentren zu gewährleisten und Einrichtungsbedarfe zu bestimmen, bietet sich darauf aufbauend die Berechnung von Kontingenten in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen, bestehender Familienzentren und Besonderheiten einzelner Stadtbezirke an (s. Anlage 1). Als präventiver Handlungsansatz zur Vorbeugung von Entwicklungsrisiken und Problemlagen sind zudem die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren (EW u 6) und im Besonderen die Anzahl von Kindern unter 6 Jahren aus Familien im ALG-II-Bezug (ALG-II u 6) sowie von Kindern unter 6 Jahren aus Familien mit Migrationshintergrund (Migra u 6) als soziale Kernindikatoren zu beachten. <sup>2</sup> Ein erhöhter Handlungsbedarf besteht dementsprechend vorrangig in Stadtbezirken mit einer großen Anzahl betreffender Kinder und Familien ohne bestehendes Familienzentrum (s. Anlage 2).

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Ausbau von Familienzentren mit einem Paradigmenwechsel einhergeht, der die Perspektive von Kindern und Familien in den Mittelpunkt stellt und sich eindeutig an deren Bedarf und der darauf abgestimmten Versorgung orientiert. Bildung, Erziehung und Betreuung werden frühestmöglich mit integrierter Familienarbeit zusammengeführt. Je umfassender diese Prävention ansetzt, desto besser sind die Bildungschancen für Kinder. Letztendlich sind Familienzentren Orte, die Kinder und Familien in ihrem vertrauten Umfeld zu erreichen, wo sie leben und an dem sie vielfältige Unterstützung und Begleitung von Anfang an erhalten.

Dr. Hanke

**Anlage/n: 1.**

---

<sup>1</sup> Nds. Städtetag, vom Kind her denken: Bildung und Betreuung im Alter bis zu zehn Jahren, Positionspapier des Niedersächsischen Städtetages anlässlich der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Hannover, Februar 2014

<sup>2</sup> Diese Daten stehen im Rahmen der statistischen Erhebungen im Rahmen des JUPAK (Statistik-Paket der Arbeitsgruppe Statistik und Stadtforschung für Zwecke der Jugendhilfeplanung, Aktuelle Daten zum Stichtag 31. Dez. 2014) für die Stadt Braunschweig zur Verfügung und basieren auf den Angaben des Melderegisters. Weitere Sozialindikatoren (z.B. Adipositas, Bildungsstand der Eltern, Zahngesundheit) weisen eine hohe Korrelation zu den Kernindikatoren auf, weshalb von der Hinzuziehung weiterer Daten abgesehen wird.

## Anlage 1: Berechnung von Kontingenten für alle Stadtbezirke

Um eine ausgewogene räumliche Verteilung in Abhängigkeit der Einwohnerzahl zu gewährleisten werden Kontingente auf Ebene der Stadtbezirke gebildet. Damit ein möglichst wohnortnaher Zugang ermöglicht wird, werden Stadtteile mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter Berücksichtigung sozialräumlicher Strukturen mit benachbarten Stadtbezirken zusammengefasst. Alle Stadtbezirke werden hierbei zunächst unabhängig vom Bestand an Familienzentren gleich behandelt.

Quotenverfahren zur Berechnung:  $(25 \text{ Familienzentren} * \text{Einwohner im Stadtbezirk}) / \text{Gesamtanzahl der Einwohner}$   
Das Quotenverfahren sieht einen Restausgleich nach größten Bruchteilen vor.

Stadtbezirk		Einwohner	Ergebnis	Ergebnis ohne Bruchteile	Bestand	Ausbau	Restkontingent nach Bruchteilen	Gesamt
112	Wabe-Schunter-Beberbach	19.688	1,97	1		1	1	2
113 + 114	Hondelage + Volkmarode	10.870	1,09	1		1		1
120	Östliches Ringgebiet	26.616	2,67	2		2		2
131	Innenstadt	14.254	1,43	1		1		1
132	Viewegsgarten-Bebelhof	12.979	1,30	1	2	0		2
211 + 224	Stöckheim-Leiferde + Rüningen	11.167	1,12	1		1		1
212	Heidberg-Melverode	11.371	1,14	1		1		1
213	Südstadt-Rautheim-Mascherode	13.256	1,33	1		1		1
221	Weststadt	23.542	2,36	2	5	0		5
222 + 223	Timmerlah-Geitelde-Stiddien + Broitzem	9.629	0,96	0		0	1	1
310	westliches Ringgebiet	34.476	3,45	3	2	1		3
321	Lehndorf-Watenbüttel	21.465	2,15	2		2		2
322 + 323	Veltenhof-Rühme + Wenden-Thune-Harxbüttel	12.250	1,23	1		1		1
331 + 332	Nordstadt + Schunternaue	27.922	2,80	2	1	1		2
<b>Gesamtanzahl</b>		<b>249.485</b>		<b>19</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>25</b>

Die zehn bestehenden Familienzentren (Bestand) werden bei der Berechnung der Kontingente auf Ebene der Stadtbezirke vom Ausbaukontingent abgezogen. Das „Vorhalten“ von fünf (statt zwei) Familienzentren im Stadtbezirk Weststadt ist aufgrund des besonderen Bedarfs (s. Sozialindikatoren, Anlage 2) gerechtfertigt. Ebenso das „Vorhalten“ von zwei Familienzentren (statt einem) im Stadtbezirk Viewegsgarten-Bebelhof aufgrund der räumlichen Struktur des Stadtbezirkes.

Unter der Prämisse einer ausgewogenen räumlichen Verteilung der Familienzentren wäre daher langfristig der Ausbau von stadtweit 15 weiteren Familienzentren sinnvoll.

## Anlage 2: Bestimmung von Handlungsbedarfen (Kernindikatoren und Versorgungsgrad)

Aufbauend auf der Berechnung der Kontingente bietet sich als 2. Schritt eine Priorisierung von Ausbaugebieten unter Berücksichtigung der Anzahl von Kindern unter 6 Jahren (EW u 6) sowie der bereits vorhandenen Versorgung und sozialer Kernindikatoren an. Das Angebotsspektrum von Familienzentren richtet sich v.a. an alle Familien mit Kindern bis zu 6 Jahren, weshalb für die Beurteilung des Versorgungsgrades der einzelnen Stadtbezirke die **Anzahl der Kinder unter 6 Jahre (EW u 6)** in absoluten Zahlen maßgeblich ist. Zur weiteren Priorisierung im Ausbauprozess empfiehlt sich die Hinzuziehung sozialer Kernindikatoren auf Basis zuverlässiger Datengrundlagen. Als soziale Kernindikatoren sind entsprechend sozialwissenschaftlicher Studien (vgl. NUBBEK, 2013 u.a.) insbesondere die Anzahl der **Kinder unter 6 Jahren aus Familien im ALG-II-Bezug (ALG-II u 6)** und **Kinder unter 6 Jahren aus Familien mit Zuwanderungserfahrungen bzw. Migrationshintergrund (Migra u 6)**<sup>1</sup>.

Stadtbezirk		EW u6			ALG-II u6			Migra u6			Punkte	Handlungsbedarf
112	Wabe-Schunter-Beberbach	932	6.	***	74	9.	**	223	8.	**	<b>7</b> ***/**/**	Hoher Bedarf, keine Versorgung
113 + 114	Hondelage + Volkmarode	567	9.	**	24	14.		107	14.		<b>2</b> **//	Geringer Bedarf, keine Versorgung
120	Östliches Ringgebiet	1.437	2.	****	114	6.	***	367	5.	***	<b>10</b> ****/**/**	Hoher Bedarf, keine Versorgung
131	Innenstadt	557	10.	*	132	5.	***	295	7.	**	<b>6</b> */**/**	Hoher Bedarf, keine Versorgung
132	Viewegsgarten-Bebelhof	671	8.	**	140	4.	***	426	4.	***	<b>8</b> **/**/**	Hoher Bedarf, Versorgung abgedeckt
211 + 224	Stöckheim-Leiferde + Rünigen	523	12.	*	77	8.	**	126	12.	*	<b>4</b> */**/*	Mittlerer Bedarf, keine Versorgung
212	Heidberg-Melverode	473	13.		91	7.	**	221	9.	**	<b>4</b> /**/**	Mittlerer Bedarf, keine Versorgung
213	Südstadt-Rautheim-Mascherode	757	7.	**	47	12.	*	165	10.	*	<b>4</b> **/**/*	Mittlerer Bedarf, keine Versorgung
221	Weststadt	1.362	3.	****	611	1.	****	860	1.	****	<b>12</b> ****/**/**	Hoher Bedarf, Versorgung abgedeckt
222 + 223	Timmerlah-Geitelde-Stiddien + Broitzem	419	14.		40	13.		118	13.		<b>0</b> //	Geringster Bedarf, keine Versorgung
Stadtbezirk		EW u6			ALG-II u6			Migra u6			Punkte	Handlungsbedarf

<sup>1</sup> Diese Daten stehen im Rahmen der statistischen Erhebungen im Rahmen des JUPAK (Statistik-Paket der Arbeitsgruppe Statistik und Stadtforschung für Zwecke der Jugendhilfeplanung, Aktuelle Daten zum Stichtag 31. Dez. 2014) für die Stadt Braunschweig zur Verfügung und basieren auf den Angaben des Melderegisters. Weitere Sozialindikatoren (Adipositas, Zahngesundheit, Bildungsstand der Mutter/Eltern etc., Ein-Eltern-Familien) weisen eine hohe Korrelation zu den Kernindikatoren auf, weshalb von der Hinzuziehung weiterer Daten zunächst abgesehen wird.

310	westliches Ringgebiet	1.603	1.	****	393	2.	****	663	2.	****	<b>12</b> ****/****/****	Hoher Bedarf, geringe Versorgung
321	Lehndorf-Watenbüttel	1.210	5.	***	70	10.	*	324	6.	***	<b>7</b> ***/*/***	Hoher Bedarf, keine Versorgung
322 + 323	Veltenhof-Rühme + Wenden-Thune-Harxbüttel	539	11.	*	57	11.	*	132	11.	*	<b>3</b> */**	Mittlerer Bedarf, keine Versorgung
331 + 332	Nordstadt + Schunternaue	1.344	4.	***	284	3.	****	599	3.	****	<b>11</b> ***/****/****	Hoher Bedarf, geringe Versorgung
<b>Gesamtanzahl</b>		<b>12.394</b>			<b>2.154</b>			<b>4.626</b>				

Zur Beurteilung des Bedarfes wurde unter Berücksichtigung von zahlenmäßigen Schwellenwerten die Rangfolge der Indikatoren in einem Schichtungsverfahren zusammengefasst und mit bis zu vier Punkten bewertet.

****	Stadtbezirke mit höchstem Anteil	Rang 1-3
***	Stadtbezirke mit hohem Anteil	Rang 4-6
**	Stadtbezirke mit mittlerem Anteil	Rang 7-9
*	Stadtbezirke mit geringem Anteil	Rang 10-12
	Stadtbezirke mit geringstem Anteil	Rang 13-14

Vorrangig sollten zum Aufbau einer flächendeckenden Struktur **zunächst Stadtbezirke mit hohem Bedarf ohne Versorgung durch ein bestehendes Familienzentrum (erhöhter Handlungsbedarf)**, berücksichtigt werden.

Die Auswahl der konkreten Standorte kann auf Grundlage der am 28. April 2014 vom Jugendhilfeausschuss in Abstimmung mit der AG gemäß § 78 SGB VIII beschlossenen Kriterien für Familienzentren erfolgen. Diese zeigen u.a. die konzeptionellen/pädagogischen Anforderungen sowie die weitergehenden planerischen Kriterien zur (kleinräumigeren) Auswahl der konkreten Standorte auf. Sollten keine Anträge aus den priorisierten Stadtbezirken vorliegen oder nicht den Anforderungen/Kriterien entsprechen, können Anträge aus nachrangig aufgeführten Stadtbezirken entsprechend der Kriterien für Familienzentren berücksichtigt werden („Die Berücksichtigung von Bewerbern in weiteren Stadtbezirken und anderweitigem Handlungsbedarf ist nicht ausgeschlossen.“).

<i>Betreff:</i> <b>Steuerung der Auslastungssituation in Kindertagesstätten (DS 14468/15)</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 26.06.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 02.07.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Entsprechend dem Wunsch des Jugendhilfeausschusses, in Bezug auf die Belegungssituation in den Kindertagesstätten Möglichkeiten aufzuzeigen, hier zu einer besseren Steuerung der Auslastungssituation zu kommen, teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die gute Auslastung/Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig ist ein gemeinsames Anliegen der Stadt sowie aller Einrichtungsträger.

Seit vielen Jahren erfolgt daher ein kontinuierlicher und aufwendiger Austausch zur Feinabstimmung der Auslastungssituation zwischen der Abteilung Kindertagesstätten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie sowie den Trägern und Einrichtungen, um die Angebote bedarfsgerecht und passgenau zu steuern.

Grundlage des praktizierten Abgleichverfahrens ist die elterliche Anmeldung in den ausgewählten Kindertagesstätten, an die sich ein zeit- und arbeitsintensives Abgleichverfahren unter einzelnen Kindertagesstätten anschließt. Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen bei der Platzvergabe lassen sich aufgrund von Mehrfachanmeldungen in verschiedenen Kindertagesstätten nicht ausschließen und führen zu einem langwierigen Nachrückverfahren. Insbesondere unbekannte Mehrfachanmeldungen behindern eine effektive Steuerung. Sie erschweren den Abstimmungsprozess, können zur Mehrfachvergabe und vorübergehenden Blockade von Plätzen führen. Die gezielte Steuerung der Auslastung ist durch fehlende Möglichkeiten einer zentralen Datenerfassung und damit einhergehendem systematischen Datenabgleich sehr aufwendig.

Die Einführung einer Software für ein onlinebasiertes Anmeldeverfahren ist eine konstruktive und zeitgemäße Lösung zur optimalen Steuerung der Auslastungssituation. Sie vermeidet Unstimmigkeiten durch überflüssige Mehrfachanmeldungen/-vergabe und reduziert den Arbeits- und Zeitaufwand durch eine zentrale Datenerfassung und zeitgleichen systematischen Datenabgleich. Gleichzeitig wird eine rechtssichere Dokumentation der Platzvergabe und unkomplizierte statistische Auswertungen zur mittel- und langfristigen Bedarfsplanung ermöglicht. Zudem entspricht die Lösung dem Anliegen vieler Eltern nach einer benutzerfreundlichen Onlinelösung. Die Investition in ein entsprechendes Programm führt somit zu Verbesserungen für alle am Prozess Beteiligten, wobei die Sicherstellung datenschutzrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten ist. Zur Überprüfung der Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit auf Seiten der Einrichtungsträger und Elternschaft wird die AG gemäß § 78 SGB VIII einbezogen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung eines onlinebasierten Anmeldeverfahrens Grundlage und zwingende Voraussetzung für eine verbesserte Steuerung der Auslastungssituation.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, ein Konzept zur Einführung eines Online-Verfahrens zu erstellen und dieses vorab mit den freien Trägern abzustimmen.

Mit Blick auf entsprechende Online-Verfahren, die bereits in anderen Verwaltungen eingesetzt werden, ist nach einer ersten Einschätzung mit einmaligen Kosten für die Beschaffung und Einführung i. H. v. von rd. 110.000 Euro sowie jährlichen Kosten für Lizenzen und Wartung i. H. v. von rd. 20.000 Euro zu rechnen.

Dr. Hanke

**Anlage/n: keine**

*Absender:*

**Fraktion der Piraten Partei der Stadt  
Braunschweig**

**15-00246**  
Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Braunschweiger Jugendamt - Dokumentation Spiegel-TV,  
Persönlichkeitsrechte (DS 3580/15 Anfrage der Piraten Partei vom  
28.05.2015)**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

19.06.2015

*Beratungsfolge:*

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

*Status*

02.07.2015

Ö

**Sachverhalt:**

Das Braunschweiger Jugendamt hat an einer Dokumentation über die Arbeit in Jugendämtern mitgewirkt. Dies wurde im Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 23.10.2014 zu Punkt 5.1 „Bericht zum Kinderschutz und zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2013“ festgehalten:

„Um einen Einblick in die Arbeit des ASD zu erhalten, bietet Herr Albinus an, einen Film zu zeigen, der von einem Team von „Spiegel-TV“ gedreht wurde. Im Anschluss an den Film werden Fragen zum Film und zur Mitteilung ausführlich durch Herrn Albinus beantwortet.“

Zur Dokumentation haben wir folgende Fragen:

- Handelt es sich bei den beiden gezeigten Fällen um reale Fälle?
- Wenn ja sind die genannten Namen tatsächlich die Namen der gezeigten Personen?
- Wenn ja, in welcher Form wurde die Einwilligung der beteiligten Personen, insbesondere auch der Kinder bzw. Jugendlichen eingeholt die in dieser Dokumentation mitspielen?

**Anlage/n:**

Absender:

**Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****15-00241**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Beschäftigungssituation der Kita-Erzieherinnen und Sozialassistentinnen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.06.2015

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

02.07.2015

Status

Ö

**Sachverhalt:**

1. Wie viele Neueinstellungen gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Wie viele davon waren befristet und welche Gründe gab es für die jeweilige Befristung? ( Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)
3. Wie viele Stellen sind derzeit vakant?

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****15-00229**  
**Antrag (öffentlich)**

Betreff:

**Neueinstellungen unbefristet**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.06.2015

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	02.07.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.07.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.07.2015	Ö

**Beschlussvorschlag:****Der Rat der Stadt möge beschließen:****Die Stadt Braunschweig stellt Kita-Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialassistenten und Sozialassistenten unbefristet ein.****Befristete Verträge werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen abgeschlossen und sollen zuvor dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.****Sachverhalt:**

Immer wieder wird von offizieller Seite, sei es Verwaltung, sei es Politik, darauf hingewiesen, dass Braunschweig große Anstrengungen unternimmt, um Familien mit ihren Kindern ein gutes Umfeld zu schaffen. Der Ausbau der Kindertagesstätten ist ein wichtiger Baustein.

Angesichts der Tatsache, dass erfreulicherweise immer mehr Kinder in diesen Einrichtungen sind, bedarf es auch immer mehr des entsprechenden Personals. Das steht eindeutig im Widerspruch zur Praxis der befristeten Verträge. Wer ernst nimmt, dass die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher eine wichtige ist, der muss durch entsprechende Rahmenbedingungen auch dafür sorgen, dass qualifizierte Menschen diesen Beruf ergreifen wollen und darf nicht junge Menschen auf Jahre in unsichere Arbeitsverhältnisse schicken.

Wenn die Stadt Braunschweig eine attraktive Arbeitgeberin sein will, muss sich an der Praxis der befristeten Verträge etwas ändern. Statt einzelner befristeter Verträge wäre eine Poollösung denkbar mit unbefristet angestellten Erzieherinnen und Erzieher bzw. Sozialassistenten.

**Anlagen:**

keine

<i>Betreff:</i> <b>Neueinstellungen unbefristet</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 25.06.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	02.07.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.07.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.07.2015	Ö

### **Sachverhalt:**

In den städtischen Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig werden derzeit 219 Erzieherinnen und Erzieher sowie 158 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bzw. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten beschäftigt. Hiervon stehen 42 Erzieherinnen/Erzieher sowie 23 Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger bzw. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten in befristeten Arbeitsverhältnissen. Der Anteil des befristet beschäftigten pädagogischen Personals in den städtischen Kindertagesstätten liegt mit ca. 17,2 % unter dem bundesweiten Durchschnitt von 21,4 % in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste.

Alle im Stellenplan dauerhaft zur Verfügung stehenden Planstellen werden unbefristet besetzt. Da die überwiegende Mehrheit der in den städtischen Kindertagesstätten Beschäftigten Frauen sind, sind die Gründe für die vorübergehenden Ausfälle der Stammkräfte und die dadurch bedingten nur befristeten Einstellungen externer Kräfte vor allem familiärer Natur (Mutterschutz, Elternzeit oder Sonderurlaub zur Kinderbetreuung). Oft geht der spätere Wiedereinstieg in das Berufsleben einher mit einer gewünschten, befristeten Teilzeitbeschäftigung. Auch hierdurch ergibt sich dann wieder ein nur befristeter Vertretungsbedarf.

Sobald eine unbefristete Stellenbesetzung im Rahmen des Stellenplans möglich wird (bspw. durch Altersabgang, neu geschaffene Stellen), erfolgt eine Stellenausschreibung für die befristet beschäftigten Kräfte, um ihnen eine unbefristete Beschäftigung bei der Stadt Braunschweig zu ermöglichen. Die Auswahl hierfür erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Da der Stellenplan nach den Vorgaben des NKomVG einzuhalten ist, sind darüber hinausgehende, unbefristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen grundsätzlich nicht möglich. Um dennoch aber besonders qualifizierte und leistungsstarke Kräfte an die Stadt Braunschweig binden zu können, werden bis zu sechs Erzieherinnen/Erzieher in den städtischen Kindertagesstätten auch ohne dauerhafte stellenplanmäßige Abdeckung unbefristet beschäftigt. Das Risiko, dass hierdurch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Planstellen überschritten wird, erscheint aufgrund der hohen Fluktuation in obigem Maße als kalkulierbar. Diese Verfahrensweise ist der besonderen Situation in den städtischen Kindertagesstätten geschuldet und wird in anderen Bereichen so nicht gehandhabt.

Die Einrichtung eines sog. Stellenpools würde - ohne entsprechende Ausweitung des Stellenplanes - zu keinem anderen Ergebnis führen.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****15-00231**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Durch den Streik eingesparte Gelder bleiben im Bereich der sozialen Arbeit**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.06.2015

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	02.07.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.07.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.07.2015	Ö

**Beschlussvorschlag:****Der Rat der Stadt möge beschließen:**

**Die durch den Streik im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienst eingesparten Gelder werden nicht dem allgemeinen Haushalt zugeführt, sondern verbleiben im Sozial- und Erziehungsbereich.**

**Sachverhalt:**

Während des vierwöchigen Streiks hat die Stadt Braunschweig ca. einen mittleren sechsstelligen Betrag eingespart. Diese Gelder ( nach Abzug von Rückzahlungen beispielsweise an Eltern etc.) sollen dem sozialen Bereich zu Gute kommen. Es wäre beispielsweise denkbar, davon die sächliche Ausstattung der Einrichtungen oder auch die Fortbildung für die MitarbeiterInnen zu bezahlen.

**Anlagen:**

*Betreff:*

**"Durch den Streik eingesparte Gelder bleiben im Bereich der sozialen Arbeit"**

*Organisationseinheit:*

Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste

*Datum:*

25.06.2015

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	02.07.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.07.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.07.2015	Ö

### **Sachverhalt:**

Durch den Streik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozial- und Erziehungsdienstes wurden rd. 600.000 € eingespart. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Effekt, der für sich betrachtet grundsätzlich zu einer Entlastung des Haushalts führt.

Seit dem 23. Juni 2015 liegt der Schlichterspruch im laufenden Tarifkonflikt vor. Die dort vorgeschlagenen Veränderungen in der Entgeltstruktur des Sozial- und Erziehungsdienstes führen bei einer Annahme des Kompromisses durch die Tarifvertragsparteien zu zusätzlichen Personalkosten der Stadt in Höhe von rd. 0,9 Mio. € jährlich. Aufgrund des vorgesehenen Inkrafttretens zum 1. Juli 2015 würden die Personalkosten 2015 um rd. 0,5 Mio. € steigen, die im Haushalt nicht eingeplant sind.

Aus finanzieller Sicht zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Stadt im Weiteren ihre Pauschalförderung für die Kitagruppen der Freien Träger anzupassen haben wird. Diese zusätzlichen Ausgaben können derzeit aber noch nicht genau beziffert werden.

Vor diesem Hintergrund sind die durch den Streik eingesparten Personalkosten zu verwenden, um die zusätzliche Haushaltsbelastung 2015 zumindest teilweise zu decken.

Ruppert

### **Anlage/n:**

keine